



Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

für den Landkreis Starnberg

Herausgeber

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Internet: www.lk-starnberg.de

Ansprechpartner

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Sozialwesen
Fachstelle für Senioren
Herr Thomas Schwab
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Telefon: 08151/148-586
Telefax: 08151/148-539
E-Mail: schwab.soziales@lra-starnberg.de

Verfasser

Dipl.-Pflegerwirt (FH) Herr Thomas Schwab, M.A.(Sozial- u. Bildungswissenschaften),
Fachstelle für Senioren

Projektleitung

Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Frau Martina Märkl,
Leitung Fachstelle für Senioren

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend auf eine Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der deutsche Theater- und Filmschauspieler Martin Held (1908 – 1992) sagte einmal, „jeder will alt werden, aber keiner möchte es sein“. Eine Aussage, die sicherlich auf viele Menschen zutrifft. Grund hierfür ist oft ein tradiertes Altersbild von pflegebedürftigen oder zumindest abhängigen Personen, das in der heutigen Zeit eigentlich keinen Platz mehr hat.

Der demographische Wandel bringt eine vollkommene Veränderung der Bevölkerungsstruktur mit sich. Schon in wenigen Jahren werden die meisten Menschen unter uns mindestens 50 Jahre alt sein. In den 1970er Jahren galten eben diese Leute bereits als alt. Doch heute kann man davon ausgehen, dass sich der Altersbegriff um etwa 20 Jahre nach hinten verlagert hat. Das bedeutet, in der jetzigen Zeit haben Menschen im Alter bei weitem mehr Potentiale als damals und können dementsprechend aktiver sein.

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept zeigt daher auch die Lebensbereiche auf, die gerade heute für ältere Menschen aufgrund der Veränderungen wichtig sein können. Hierzu zählen unsere Freizeitangebote im Landkreis ebenso wie das Bürgerschaftliche und Ehrenamtliche Engagement sowie weitere Handlungsfelder, die wir im Rahmen der Konzepterstellung beleuchteten.

Mit dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept des Landkreises Starnberg wollen wir die Lebensbedingungen im Landkreis nachhaltig so gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürgerinnen und Bürgern entsprechen. Dazu gehört vor allem, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen und damit ein hoffentlich langes und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Die gesellschaftliche Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und ihr ehrenamtliches Engagement zu stärken, ist ein wichtiges Ziel für uns.

Meinen herzlichen Dank möchte ich abschließend allen ausdrücken, die bei der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt haben, aber auch denjenigen, die sich grundsätzlich durch ihr Engagement für das Wohl unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Starnberg, im Dezember 2014

Ihr



Karl Roth
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	6
1.1 Bevölkerung des Landkreises Starnberg (aktuell und Prognose)	7
1.2 Resümee	14
1.3 Das Projekt „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“	15
1.3.1 Projektplan	15
1.3.2 Überprüfung der Maßnahmen	17
2. METHODEN DER DATENERHEBUNG	18
2.1 Praktische Methoden	18
2.1.1 Expertenrunden mit Workshops	18
2.1.2 Das Begleitgremium	19
2.2 Analytische Methoden	21
2.2.1 Bestandserhebungen.....	21
2.2.2 Befragung der Senioren	23
2.2.3 Befragung der ambulanten Pflegedienste.....	26
2.2.4 Befragung der stationären Einrichtungen	27
2.2.5 Befragung der Nachbarschaftshilfen und sozialen Dienste.....	28
2.2.6 Befragung der Tagespflegen.....	28
2.2.7 Befragung der Gemeinden.....	28
2.3 Entwickelte Leitlinien für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept	29
3. UNSERE HANDLUNGSFELDER (HF)	30
3.1 Wohnen im Alter – Von ambulant bis stationär (HF 1)	31
3.1.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 1	31
3.1.2 Ergebnisse der Expertenrunden	38
3.2 Unterstützung pflegender Angehöriger (HF 2)	41
3.2.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 2.....	41
3.2.2 Ergebnisse der Expertenrunden	43
3.3 Angebote für besondere Zielgruppen (HF 3)	46
3.3.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 3.....	46
3.3.2 Ergebnisse der Expertenrunden	47
3.4 Präventive Angebote (HF 4)	51
3.4.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 4.....	51
3.4.2 Ergebnisse der Expertenrunden	52

3.5	Gesellschaftliche Teilhabe / Bürgerliches Engagement für und von Senioren (HF 5)	55
3.5.1	Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 5.....	55
3.5.2	Ergebnisse der Expertenrunden	59
3.6	Steuerung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (HF 6)	61
3.6.1	Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 6.....	61
3.6.2	Ergebnisse der Expertenrunden	61
3.7	Hospiz- und Palliativversorgung (HF 7)	62
3.7.1	Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 7.....	62
3.7.2	Ergebnisse der Expertenrunden	65
3.8	Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung (HF 8)	66
3.8.1	Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 8.....	66
3.8.2	Ergebnisse der Gemeindebefragung	66
3.8.3	Ergebnisse der Interviews	68
4.	DER ABSCHLUSS-WORKSHOP	70
5.	MAßNAHMENPLANUNG	74
6.	AUSBLICK UND UMSETZUNG	77
7.	ERGEBNISSE AUS DER ‚GROßEN SENIORENBEBFRAGUNG‘	79
8.	VERZEICHNISSE	98
8.1	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	98
8.1.1	Abbildungen.....	98
8.1.2	Tabellen	98
8.2	Literaturverzeichnis	100
8.3	Internet-Quellen	100

Allgemeiner Teil

1. Einleitung

Mit der im Januar 2007 in Kraft getretenen Novelle zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) kamen auf die verantwortlichen Akteure umfangreiche Zusatzaufgaben im Bereich der Altenhilfe bzw. Altenpflege zu. Die Gesetzesgrundlage der zu entwickelnden Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte ist dort der Artikel 69, in dessen Begründung es heißt:

„Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei.“¹

Der angestrebte Paradigmenwechsel in der Seniorenarbeit bedingt eine Abkehr von der Fokussierung auf den pflegerischen Schwerpunkt. Vielmehr wird man sich nun bewusst, dass zu der Lebenswelt von Senioren weitaus mehr als das Thema Pflege zählt. Inhalte wie „Prävention“, „Bildung“ oder „Freizeitgestaltung“ gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels, der eine Zunahme der Lebenserwartung mit sich bringt und somit mehr ältere Menschen in Zukunft in unserem Land leben lässt.

Der medizinische Fortschritt, aber ebenso die Lebensumstände ermöglichen es immer öfter, auch im Alter gesund und unabhängig zu sein. Dementsprechend ist es wichtig, Angebote für Senioren zu erweitern und die Bedürfnisse abzufragen.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll vor allem die bisher nur zum Teil berücksichtigten Besonderheiten bestimmter Gruppen in den Vordergrund stellen. Hierunter fallen beispielsweise ältere Menschen, die unter einer psychischen Erkrankung leiden oder auch Menschen, die aus einem anderen Land kommen und bei uns alt werden.

Um all diesen Facetten gerecht zu werden, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (heute Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) verschiedene „Handlungsfelder“ formuliert, an denen sich die Landkreise bei der Erstellung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte orientieren konnten.

Der Sozialausschuss des Landkreises Starnberg hat am 10.11.2010 den Fachbereich Sozialwesen damit beauftragt, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu erstellen.

¹ Kommunale Seniorenpolitik, 2010, S. 11

Unter der Prämisse „ambulant vor stationär“ möchten wir die Entwicklung unseres Landkreises so gestalten, dass möglichst viele Bedürfnisse und Wünsche unserer älteren Mitbürger berücksichtigt werden.

Aufbau

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Starnberg ist in verschiedenen Ebenen aufgebaut. Zu Beginn wird ein gesetzlicher Zusammenhang hergestellt und die wesentlichen Passagen im Gesetz beschrieben.

Anschließend erfolgt ein Überblick der Bevölkerung im Ist-Stand sowie in der Prognose bis zum Jahr 2032 für den Landkreis Starnberg. Die Landkreisdaten werden den Daten des Regierungsbezirkes Oberbayern und des Freistaates Bayern gegenübergestellt.

Im Kapitel der Handlungsfelder folgen jeweils nach einer Kurzbeschreibung des betreffenden Handlungsfeldes die Ergebnisse der durchgeführten Expertenrunden sowie der Befragungen und Interviews und die daraus entstandenen Maßnahmen.

Im Anhang werden dann die Fragen und die Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ aufgeführt, die mit dem betreffenden Handlungsfeld im Zusammenhang stehen.

Zum Ende erfolgt eine Beschreibung des Abschluss-Workshops und eine Darstellung der priorisierten Maßnahmen.

Bestandserhebung

Der Landkreis Starnberg hat bereits während der Erstellung des Gesamtkonzeptes den Bedarf an Pflegediensten und –einrichtungen (voll- und teilstationär) in Form der 4. Pflegebedarfsfeststellung erhoben. Im Laufe des Textes wird immer wieder Bezug auf diese Erhebung genommen. Diese Passagen sind gesondert gekennzeichnet.

1.1 Bevölkerung des Landkreises Starnberg (aktuell und Prognose)

Der demographische Wandel stellt unser Land vor neue Herausforderungen. Bereits in wenigen Jahren wird sich unsere Altersstruktur massiv verändern.

Langfristig wird mit einem sukzessiven Rückgang der Geburten gerechnet. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung an. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird bald die kleinste Bevölkerungsgruppe sein.

Bevölkerungsprognosen

Damit auf zukünftige Entwicklungen schon im Vorfeld reagiert werden kann, erstellen statistische Institute, wie etwa das hier oft zitierte Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Prognosen. Für Bevölkerungsprognosen sind Berechnungen unerlässlich, die sich auf bereits vorhandene Daten beziehen und Ergebnisse darstellen, die eintreten, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtige Determinanten sind die aktuelle Zahl der Bevölkerung, die altersabhängige Fruchtbarkeit (Fertilität) und Sterblichkeit (Mortalität) sowie die Zu- und Abwanderungen (Wanderungssalden).

Die Berechnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen und werden bis auf die Zahlen einzelner Gemeinden herunter gebrochen.

Daten zum Landkreis

Der Landkreis Starnberg umfasst auf einer Gesamtfläche von 487,74 km² die Stadt Starnberg sowie 13 weitere Gemeinden. Zum Stichtag 31.12.2013 lebten 130.811 Menschen im Landkreis.

Die meisten Einwohner hat die Kreisstadt, die auch mit 61,84 km² die größte Fläche bietet. Die kleinste Gemeinde im Landkreis ist flächenmäßig die Gemeinde Feldafing (9,15 km²) und gemessen an der Einwohnerzahl die Gemeinde Andechs (3.424 Einwohner)².

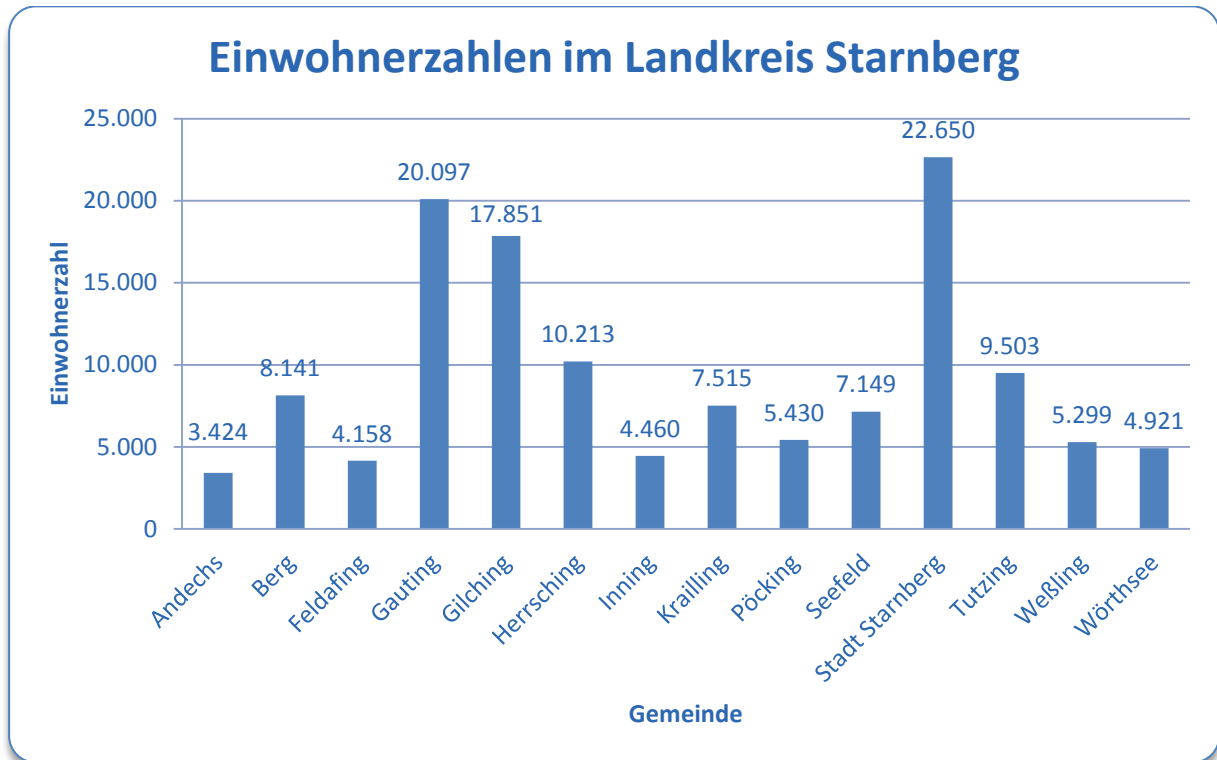


Abbildung 1: Einwohnerzahlen der Gemeinden
(Quelle: <http://www.lk-starnberg.de>, 2014)

Entwicklung bis 2013 im Vergleich

Das Fünfseenland gilt als eine der begehrtesten Wohngegenden in Deutschland. Dies zeichnet sich vor allem durch die Zuzüge ab, wodurch in den meisten Gemeinden die Einwohnerzahlen stetig steigen. Die Gesamtbevölkerung des Landkreises Starnberg nimmt seit dem Jahr 1840 kontinuierlich zu (vgl. Abbildung 2) und gehört im Vergleich zu den Gegenden in Bayern, die als „stark zunehmend“³ eingestuft werden. In der Gegenüberstellung mit der Bevölkerungsentwicklung im gesamten Bundesland ist zu erkennen, dass in der Vergangenheit die Zunahme in Oberbayern steiler als im Schnitt Bayerns, und im Landkreis Starnberg sogar steiler als im Schnitt des Regierungsbezirkes verlief.

² Alle Zahlen vgl. Homepage des Landkreises Starnberg, <http://www.lk-starnberg.de>

³ vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

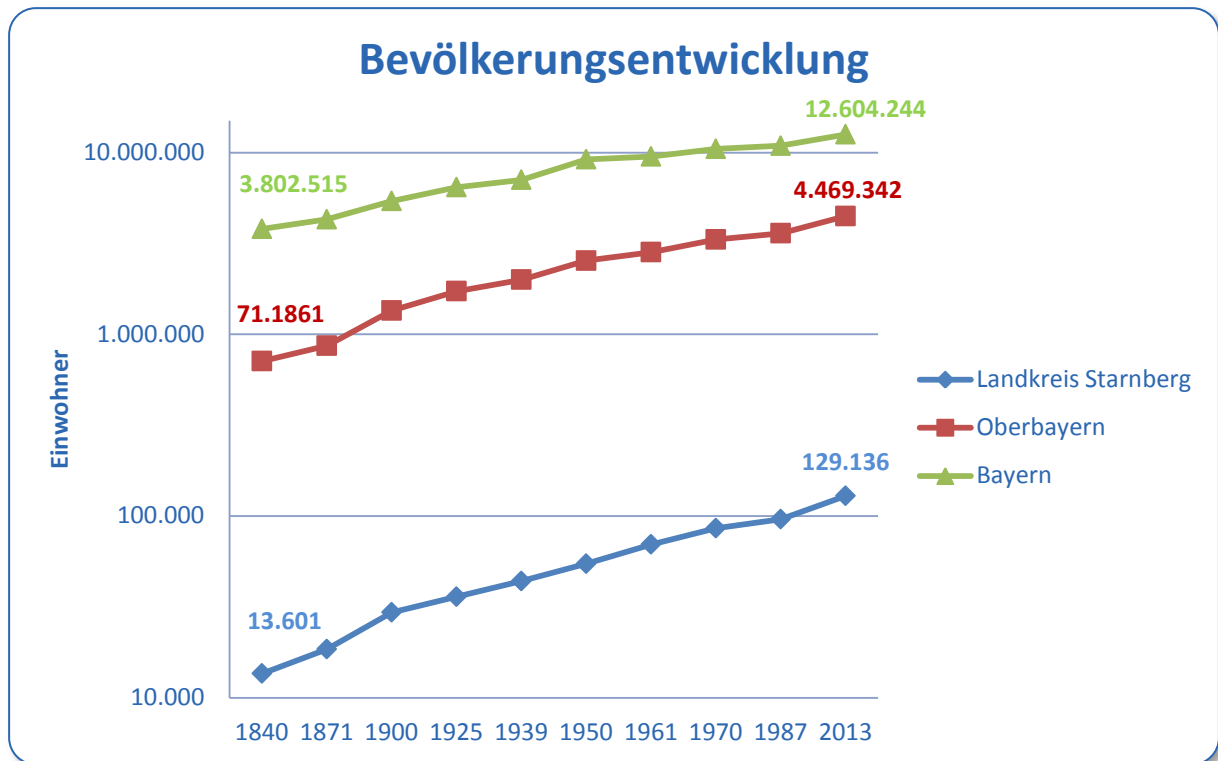


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung

(Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Entwicklung der Bevölkerung ab 2013 im Vergleich

Diese stetige Zunahme wird auch für die kommenden Jahre bis 2032 prognostiziert⁴. Lebten im Jahr 2012 noch 129.530 Menschen im Landkreis, so werden es 2032 bereits 142.100 Bürger sein.

Ob sich die Zuzüge nur auf jüngere Menschen begrenzen, wird im Unterkapitel „Zuwanderungen im Landkreis“ überprüft. Die Süddeutsche Zeitung allerdings titelte im Jahr 2012 mit dem Schlagwort „Rentnerparadies Fünfseenland“⁵ und konstatierte, dass jeder fünfte Bundesbürger in der Region München, am liebsten im Landkreis Starnberg wohnen möchte. Somit würden vermehrt Menschen auch ihren Lebensabend in jenem Landkreis verbringen, weshalb sie häufig in dieser Zeit in den Landkreis zögen.

Dies wird scheinbar durch statistische Bevölkerungsvorausberechnungen bestätigt. Besonders auffällig ist nämlich, dass der Anteil derer, die zwischen 60 und 75 Jahre alt sind, um fast 22 Prozent ansteigen wird und der Anteil der mindestens 75-Jährigen sogar um fast 59 Prozent im Vergleich zum Jahr 2012.

⁴ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2014): Beiträge zur Statistik Bayerns

⁵ Vgl. Online-Ausgabe der Süddeutsche Zeitung vom 20. Februar 2012: Rentnerparadies Fünfseenland; <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/starnberg/starnberg-rentnerparadies-fuenfseenland-1.1288463>, aufgerufen am 18. September 2014.

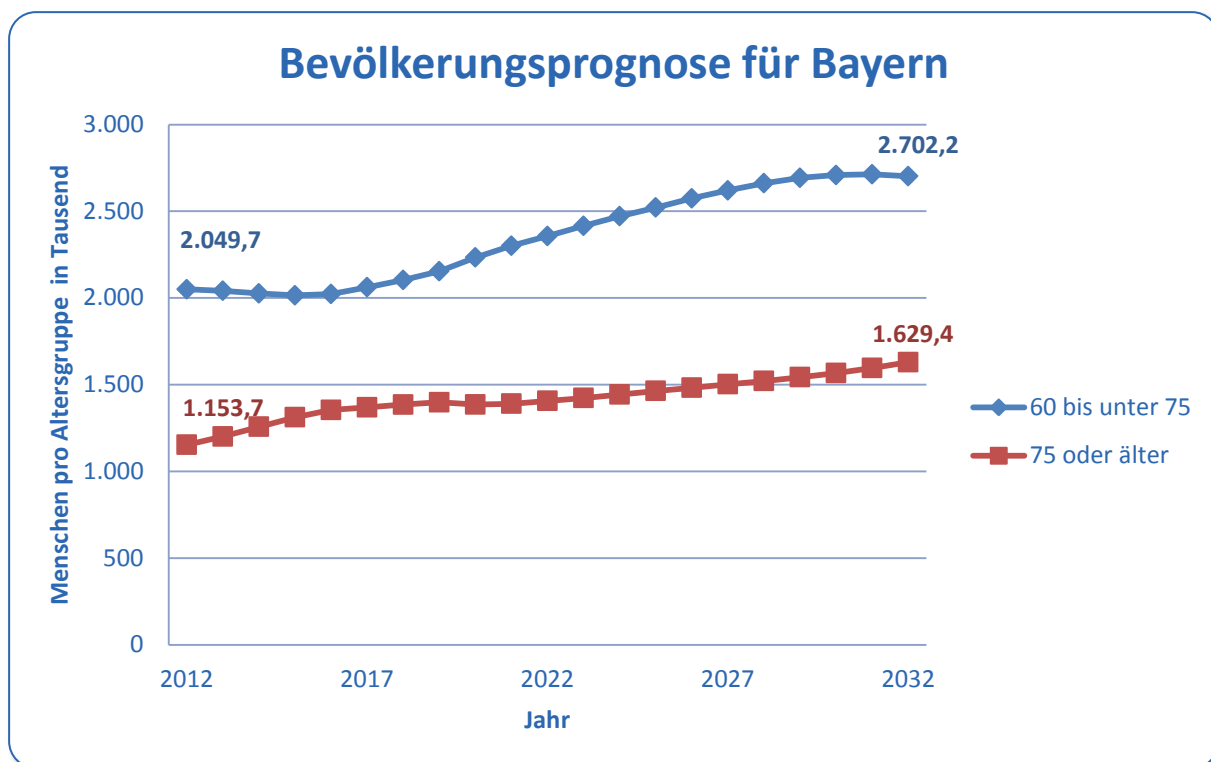


Abbildung 3: Bevölkerungsprognose für Bayern - 60 Jahre und älter

(Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Wie den Zahlen der oberen Abbildung zu entnehmen ist, nimmt im gesamten Bundesland besonders der Anteil derer zu, die mindestens 75 Jahre alt sind. Hier ist von 2012 bis 2032 mit einer Zunahme von rund 41,2 Prozent zu rechnen.

Aber auch die Gruppe der 60- bis unter 75-Jährigen nimmt um mindestens ein Drittel im gleichen Zeitraum zu.

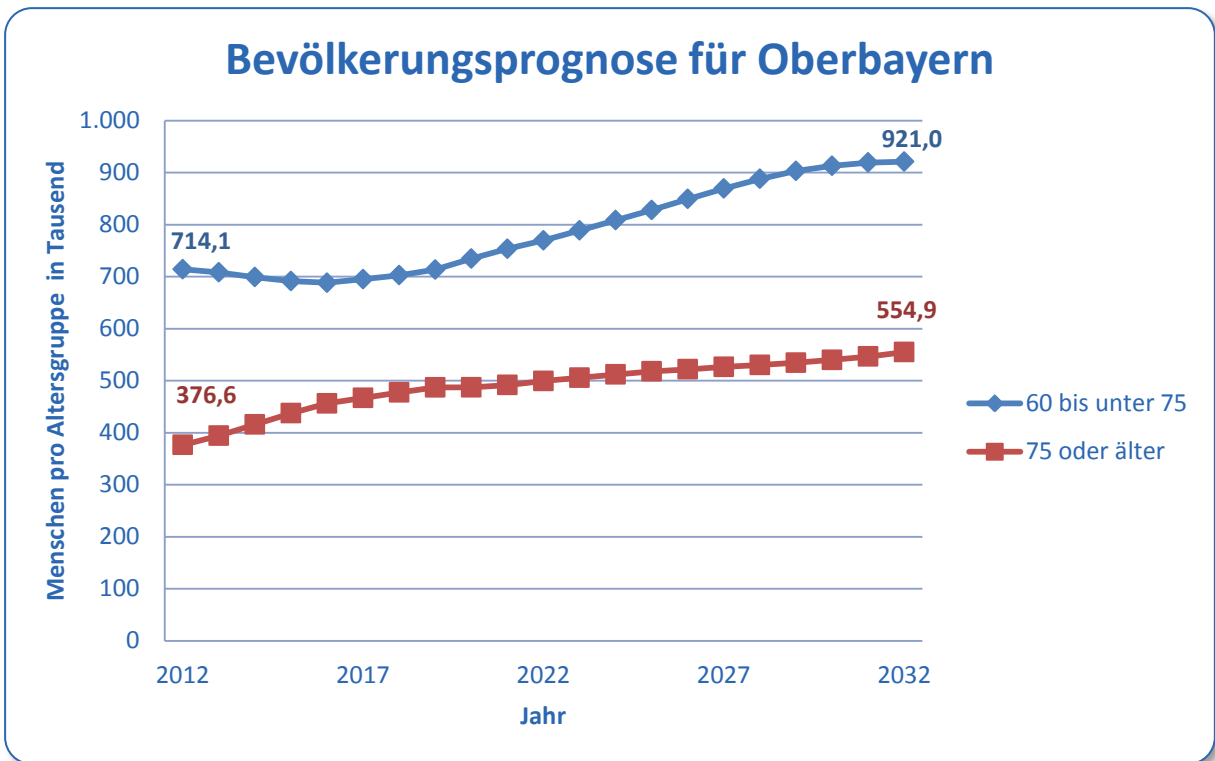


Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für Oberbayern - 60 Jahre und älter
 (Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

In Oberbayern wird ein ähnlicher Verlauf prognostiziert. Hier steigt der Anteil der Hochaltrigen sogar bis 2032 um voraussichtlich 47,3 Prozent an. Die jüngere Altersgruppe wird um 29 Prozent zunehmen.

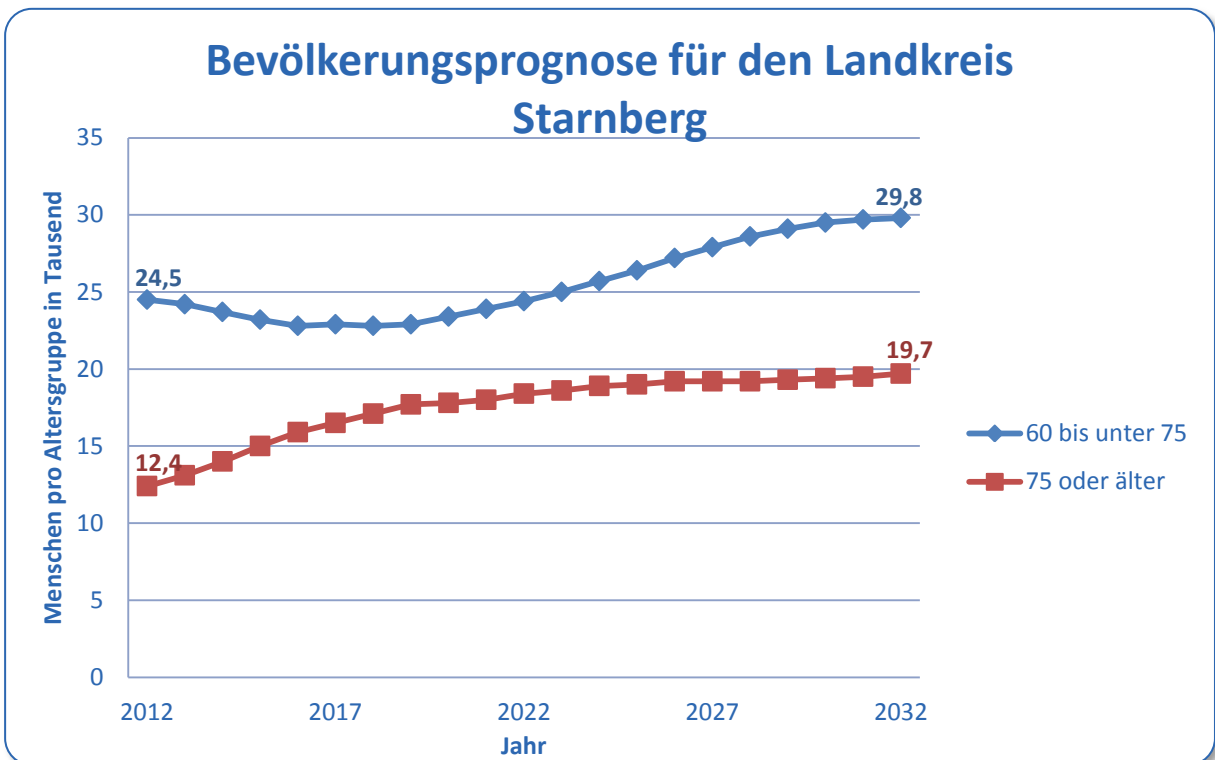


Abbildung 5: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Starnberg - 60 Jahre und älter
 (Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Auffällig für den Landkreis Starnberg ist die zu erwartende Veränderung der Bevölkerung mit mindestens 75 Jahren. Fast 59 Prozent mehr Menschen in dieser Altersgruppe werden im Jahr 2032 in unserem Landkreis leben.

Durchschnittsalter

Die Gegenüberstellung der Prognosen zeigt, dass gerade in unserem Landkreis, verglichen mit dem Bundesland Bayern und dem Regierungsbezirk Oberbayern, deutlich mehr Menschen im höheren Lebensalter in den nächsten rund 20 Jahren bei uns leben werden. Das bedeutet, die Bevölkerungsstruktur unseres Landkreises wird sich merklich verändern. Somit steigt auch das Durchschnittsalter von heute 44,4 Lebensjahren auf 47,2 im Jahre 2032 an (vgl. Abbildung 6).

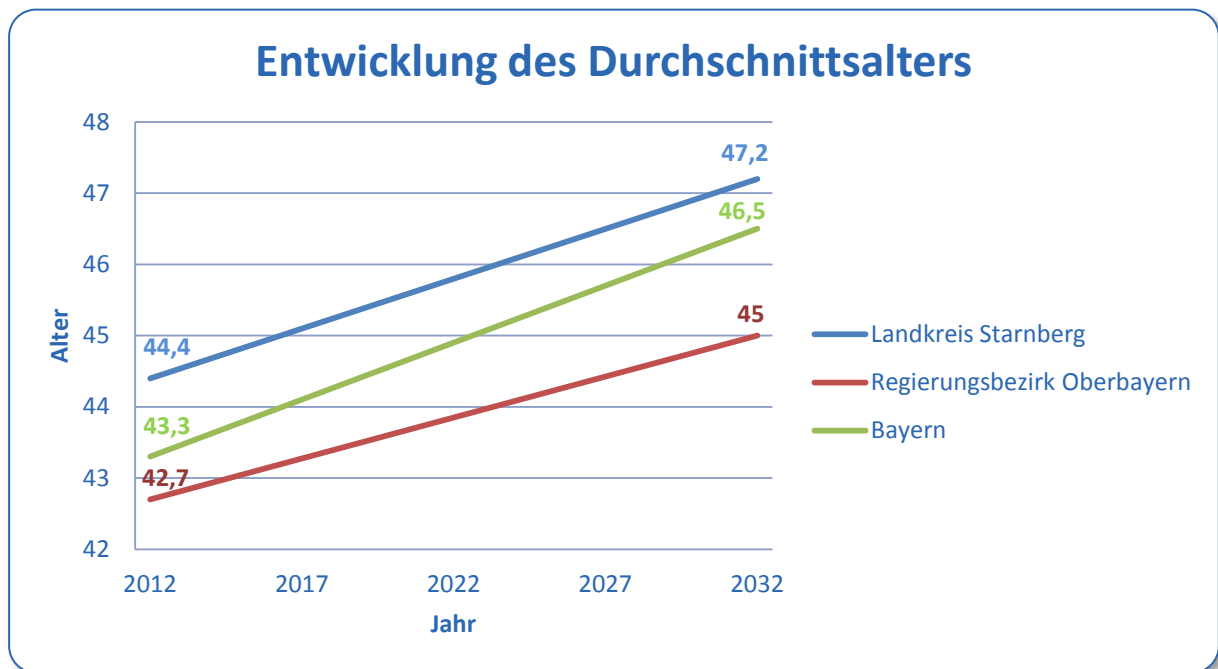


Abbildung 6: Entwicklung des Durchschnittsalters im Vergleich

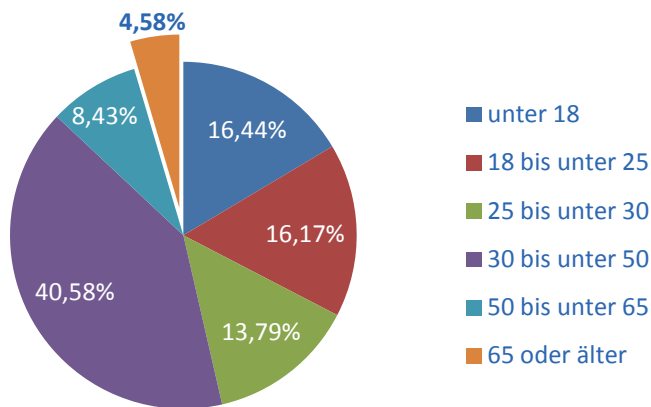
(Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Statistischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Zuwanderungen im Landkreis

Die Entwicklung der Bevölkerung wird vor allem auch durch die Zu- und Abwanderungen beeinflusst. Eine Aufteilung nach Altersgruppen scheint im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sinnvoll zu sein, letztlich kann so auch erkannt werden, ob die Gruppe der Senioren einen wesentlichen Anteil der Zuwanderungen ausmacht und somit über eine weitere Komponente die Altersstruktur unseres Landkreises wesentlich beeinflusst.

Folgend werden die Zuwanderungen in den Jahren 2003, 2005 und 2013 anteilig nach Altersgruppen dargestellt.

Zuwanderungen im Landkreis Starnberg 2003 (n=8040)



In der Abbildung wird ersichtlich, dass die beiden letzten Altersgruppen, also alle Zuwanderer, die älter als 50 Jahre sind, den kleinsten Anteil an den Zuwanderungen im Jahre 2003 ausmachten.

Dabei bilden die mindestens 65-Jährigen mit 4,58 % den geringsten Anteil.

Auch nur 8,43 % der Zuzüge im Berichtszeitraum 2003 waren im Alter zwischen 50 und 64 Jahren.

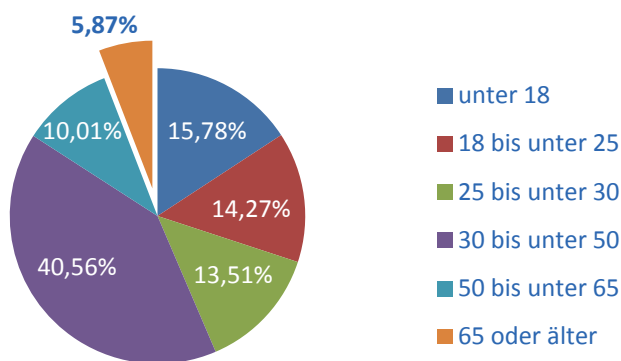
Abbildung 7: Zuwanderungen im Jahr 2003 nach Altersgruppen

(Quelle: eigene Berechnung nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Zwischen 2003 und 2008 nimmt die Anzahl der Zugezogenen in der letzten Altersgruppe im Wechsel zu und ab. 2005 liegt der Anteil bei 5,73 Prozent und somit am höchsten in den vier Berichtszeiträumen, also in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007.

Auch die Zuwanderungen der 50- bis 64-Jährigen schwanken in diesen Jahren. Hier ist der höchste Wert 2007 mit 9,69 Prozent zu verzeichnen.

Zuwanderungen im Landkreis Starnberg 2008 (n=7751)



Im Jahr 2008 haben sich mehr Personen zwischen 50 und 65 Jahren, aber auch mehr Menschen im Alter von mindestens 65 Jahren dazu entschlossen, in den Landkreis Starnberg zu ziehen. Die größte Gruppe bildet – wie auch bereits 2003 – die der Dreißig- bis Fünfzigjährigen.

Der prozentuale Zugewinn in den höheren Altersgruppen ist einer Verringerung in den Altersgruppen bis unter 30 Jahre geschuldet.

Abbildung 8: Zuwanderungen im Jahr 2008 nach Altersgruppen

(Quelle: eigene Berechnung nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

In den Jahren 2009 bis 2012 geht der Anteil der höchsten Altersgruppe wieder auf 5,29 Prozent zurück, während die Zuwanderungen der 50- bis unter 65-Jährigen auf 10,66 Prozent ansteigt und damit den höchsten Wert innerhalb der gesamten Berichtszeiträume bildet.

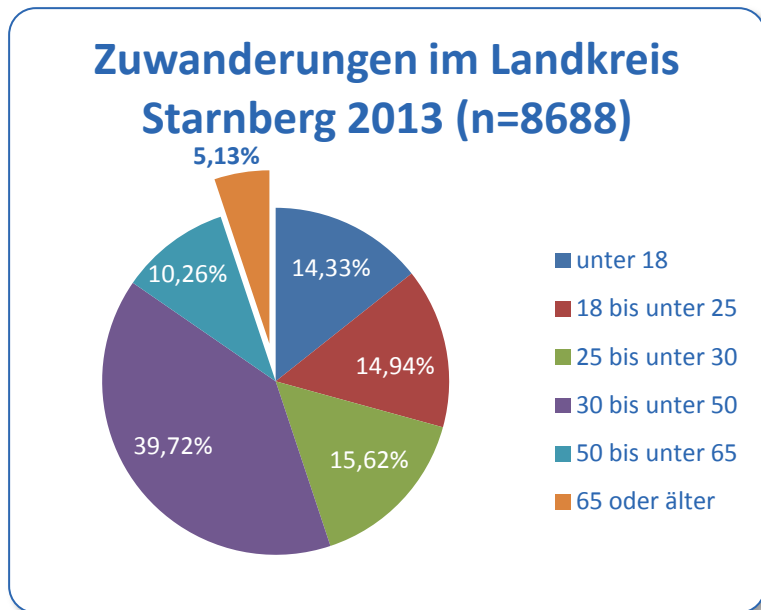


Abbildung 9: Zuwanderungen im Jahr 2013 nach Altersgruppen
(Quelle: eigene Berechnung nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Auch die aktuellsten Zahlen belegen keinen Anstieg an Zuwanderungen von Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. In allen sechs Altersgruppen blieb der Anteil der Zuwanderungen in den letzten zehn Jahren weitgehend stabil.

1.2 Resümee

Der demographische Wandel macht auch vor dem Landkreis Starnberg nicht Halt. Ist die Bevölkerung bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten stetig angestiegen, so erwartet uns ein weiterer Zuwachs an Menschen, die im Landkreis leben werden.

Von besonderer Bedeutung dabei ist es, dass – ähnlich wie auch in anderen Gegenden Deutschlands – besonders die Gruppe der Senioren zunehmen wird, während gleichzeitig die jüngere Bevölkerung anteilmäßig abnimmt.

Durch dieses Phänomen steigt das Durchschnittsalter kontinuierlich an, und zwar innerhalb des gleichen Zeitraumes (2012 bis 2032) steiler, als dies im Bundesland Bayern der Fall ist.

Vergleicht man die Zuwanderungsstatistik in den letzten fünf Jahren, ist hier in der Altersgruppe 65+ ein leichter Rückgang zu erkennen.

Die bestehende Bevölkerung altert also innerhalb des Landkreises. Das heißt, Bürger, die schon vor vielen Jahren in den Landkreis gezogen sind, oder dort aufgewachsen sind, werden voraussichtlich auch bis ins hohe Alter dort wohnen bleiben.

Diese Tatsache birgt Potentiale und bringt beispielsweise gegenüber vielen Gegenden in den neuen Bundesländern insofern einen Vorteil mit sich, dass sich über die Jahre entwickelte soziale Strukturen und Beziehungen bis ins hohe Alter fortsetzen können.

1.3 Das Projekt „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“

Historie und Hintergrund

Als im November 2011 der Sozialausschuss des Landkreises Starnberg den Fachbereich Sozialwesen damit beauftragte, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu erstellen, wurde von den Beteiligten beschlossen, diesen Auftrag im Rahmen eines Projektes zu erfüllen. Wobei der Begriff Projekt nicht im eigentlichen Sinn verstanden werden soll. Ein Projekt hat einen klar definierten Anfang und ein festgelegtes Ende. Dies trifft lediglich für den gesamten Prozess der Erstellung des Konzeptes (im ersten Schritt) zu. Nach der Verschriftlichung erfolgt jedoch die Umsetzungsphase, in der – wiederum in strukturierter und koordinierter Weise – die festgelegten Maßnahmen umgesetzt werden.

Außerdem ist es in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen, dass das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Starnberg in einer bis dato noch nicht festgelegten Form und einem noch nicht konkret fixierten Turnus fortgeschrieben werden soll.

1.3.1 Projektplan

Die Fachstelle für Senioren erstellte zu Beginn des Projektes den Projektplan und passte diesen inhaltlich einige Male an. Der zeitliche Rahmen wurde jedoch - seit der Bearbeitung des dritten Handlungsfeldes - eingehalten.

Aufgrund aktueller Veränderungen im Landkreis verschob sich die ursprüngliche Reihenfolge der Handlungsfelder, so dass der zuletzt aktuelle Projektplan wie in Abbildung 10 aussah.

Während des ersten Handlungsfeldes fanden die Befragungen der ambulanten Pflegedienste, stationären Einrichtungen und der Nachbarschaftshilfen statt. Das im April 2012 beendete zweite Handlungsfeld beinhaltete unter anderem die Befragung der Pflegeeinrichtungen. In diesen Zeitraum fällt auch die Erstellung der 4. Pflegebedarfsfeststellung, die wie die ‚Große Seniorenbefragung‘ im Oktober 2012 fertiggestellt wurde.

Anschließend folgte die Nachbearbeitung (Auszählung und Ausarbeitung der Ergebnisse) der Bürgerbefragung. Hierbei kam das Programm SPSS® zur Anwendung.

Ab Januar 2013 begann das dritte Handlungsfeld und damit – wenn man so möchte – der zweite Teil des Projektes.

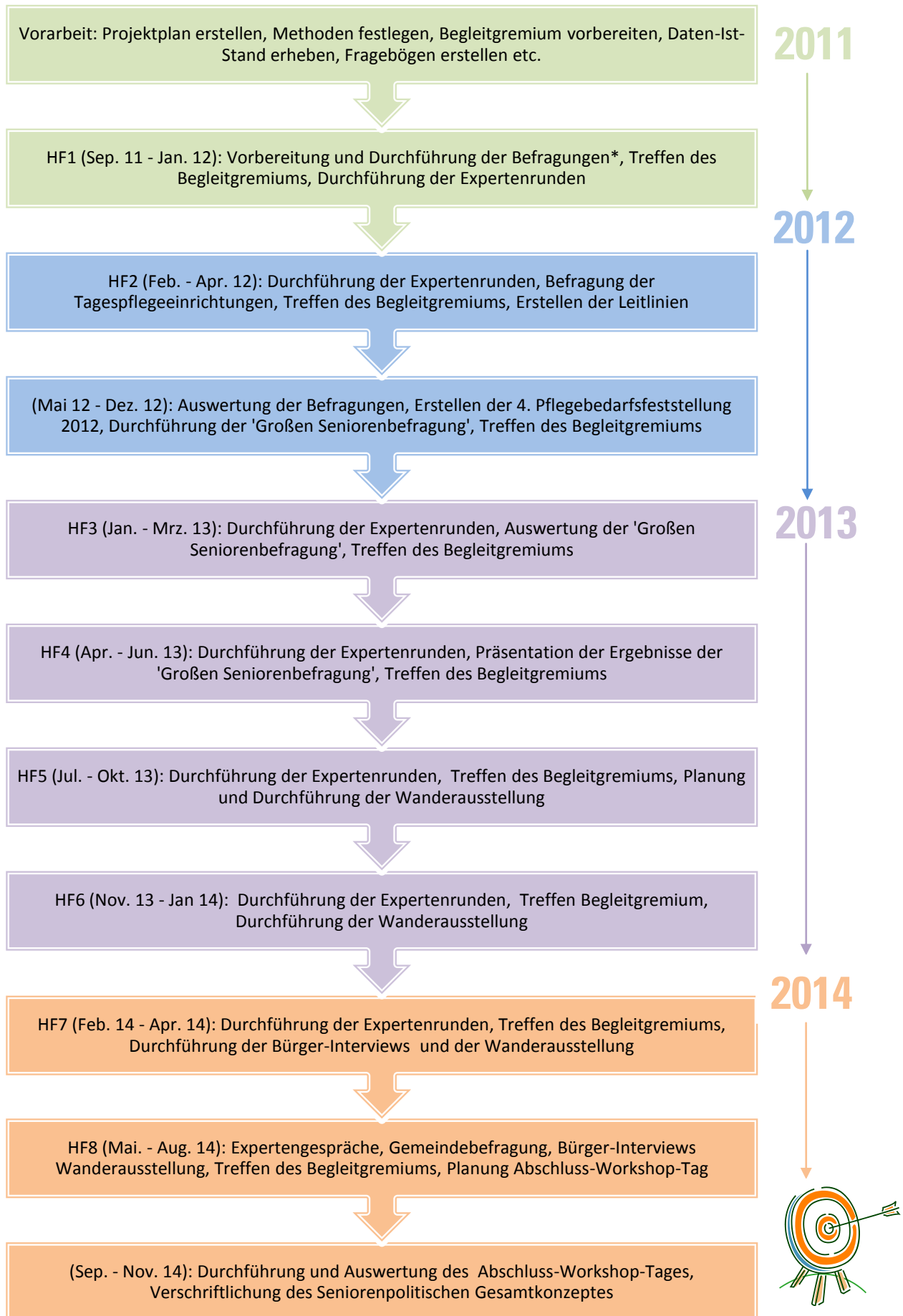


Abbildung 10: Projektplan zur Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

*Befragungen der Gemeinden, der stationären Altenpflegeeinrichtungen, der ambulanten Pflegedienste und der Nachbarschaftshilfen

1.3.2 Überprüfung der Maßnahmen

Ganz nach der Philosophie der kontinuierlichen Verbesserung aus dem Qualitätsmanagement möchten wir die Maßnahmen nach der Umsetzung evaluieren und bei Bedarf anpassen. Die hierzu verwendete Methode wird PDCA-Zyklus genannt, wobei das P für „plan“ (engl. planen), das D für „do“ (engl. tun oder umsetzen), das C für „check“ (engl. überprüfen) und das A für „act“ (engl. handeln) steht.

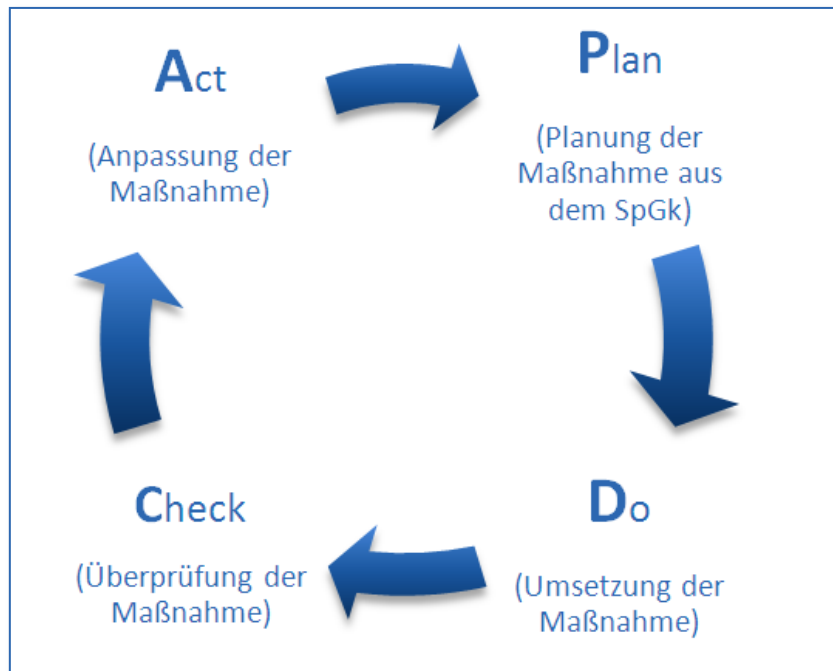


Abbildung 11: PDCA-Zyklus

Der Ablauf wird insgesamt wie folgt aussehen:

- In der Phase „Plan“ erfolgt die Informationssammlung und Analyse der bestimmten Situation sowie die Zielbestimmung und die Planung erforderlicher Maßnahmen. In unserem Projekt endete diese Phase, die den kompletten Prozess der Erstellung dieses Konzeptes beinhaltet, im November 2014.
- Während der Stufe „Do“ werden die geplanten Maßnahmen durchgeführt. Dieser Schritt entspricht der Umsetzungsphase.
- Die dritte Ebene, die der Überprüfung, wird für jede einzelne Maßnahme angedacht, nachdem diese umgesetzt wurde (z. B. Seniorenwegweiser).
- Der letzte Schritt in dem Kreislauf, also die „Act-Phase“, bringt dann erkannte Verbesserungsmöglichkeiten zurück zur ersten Ebene.

2. Methoden der Datenerhebung

Um an die für uns nötigen Informationen zu gelangen, wählten wir einen Methodenmix, der neben der Literatur- und Internetrecherche auch verschiedene sozialwissenschaftlichen Methoden beinhaltet. Die umfangreichste der verwendeten Varianten, die schriftliche Befragung, fand bei verschiedenen Themenfeldern Anwendung.

2.1 Praktische Methoden



Abbildung 12: Auswahl der Methoden

2.1.1 Expertenrunden mit Workshops

Senioren, Angehörige und professionelle Akteure aus den verschiedensten Fachbereichen der Seniorenarbeit bildeten die Expertenrunden. In Workshops, die zum Teil auch auf mehrere Tage verteilt werden mussten, wurden in Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Aufgaben Maßnahmeempfehlungen erarbeitet. Die zuvor durchgeführten Problemfeldanalysen und Ist-Bestands-Analysen bildeten dabei die Basis der Workshops.

In jedem Handlungsfeld (vgl. Abbildung 19) fanden verschiedene Expertenrunden statt. Bei der Zusammensetzung wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen professionellen Anbietern und Bürgern des Landkreises geachtet.

Meist erfolgte eine Einteilung der Teilnehmenden in Gruppen, die jeweils bestimmte Fragestellungen bearbeiteten und anschließend dem Plenum vorstellten. Bei der Präsentation ergänzten die anderen Gruppen weitere Punkte, so dass letztlich jede teilnehmende Person die Möglichkeit hatte, seine Erfahrungen in jede Arbeitsgruppe einfließen zu lassen.

Im Anschluss an jede Expertenrunde wurde eine Zusammenfassung erstellt, die in der darauf folgenden Sitzung des Begleitgremiums vorgestellt wurde.

2.1.2 Das Begleitgremium

Das Gremium, das uns während des gesamten Projektes unterstützte, bestand aus Personen mit verschiedenen Funktionen (Bürgermeister, Seniorenbeiräte, Sozialreferenten oder Trägervertreter).

Da die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes als Projekt geplant war, konnte jedes bearbeitete Handlungsfeld im Projektverlauf als Meilenstein gesehen werden. Das Begleitgremium tagte etwa im dreimonatigen Rhythmus, also bei jeder Meilensteinerreichung. Folgende Personen waren Mitglieder im Begleitgremium:

	Name	Funktion
1	Herr Albert Luppert	Stellvertreter des Landrats Vorsitzender des Gremiums
2	Herr Armin Heil	Vertreter des Sozialausschusses
3	Herr Rupert Monn	Vertreter Bürgermeister
4	Frau Margarete Blunck	Sozialreferentin Gilching
5	Frau Kathrin Ullrich	Gemeinde Gauting
6	Herr Tim Weidner	Sozialreferent Starnberg
7	Herr Prof. Dr. Günter Steck	Vertreter Seniorenbeirat Starnberg
8	Herr Wolfgang Dubral	Vertreter Seniorenbeirat Seefeld
9	Frau Marianne Fürnrohr Ab Mai 2013: Frau Ulla Ottmar	Vertreterin Seniorenbeirat Gauting
10	Herr Max Gropper Ab Mai 2014: Frau Hanka Schmitt-Luginger	Vertreter Seniorenbeirat Gilching
11	Herr Burkhard Siewert	Vertreter Seniorenbeirat Herrsching
12	Frau Barbara Schachtschneider	Vertreterin ARGE für Soziale Dienste und Nachbarschaftshilfen
13	Frau Karin Wolf	Seniorenbeauftragte Krailling
14	Herr Helmut Kilian	Vertreter des Caritasverbandes
15	Frau Petra Veronika Seidl	Behindertenbeauftragte des Land- kreises Starnberg
16	Frau Barbara Frey	Vertreterin des VdK Kreisverbandes
17	Herr Marcus Wicke	Vertreter des BRK Kreisverbandes

Tabelle 1: Übersicht der Mitglieder des Begleitgremiums mit Funktion

Die Mitglieder des Begleitgremiums erarbeiteten zu Beginn des Projektes die Leitlinien des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, welche uns handlungsleitend durch die verschiedenen Themenfelder führten (vgl. Tabelle 2).

Jedes Mitglied des Begleitgremiums benannte mindestens eine Vertretung, wodurch in der Regel eine Vollständigkeit in allen Bereichen gegeben war. Das war wichtig, da in diesem fachkundigen Gremium auch regelmäßig die Ergebnisse der Bestandserhebung, der Bestandsbewertung und die Feststellungen zum Bedarf erörtert wurden.



Abbildung 13: Mitglieder des Begleitgremiums bei der ersten Sitzung
(Foto: Landratsamt Starnberg, 2011)

2.2 Analytische Methoden

2.2.1 Bestandserhebungen

In den Expertenrunden

Jede Expertenrunde begann mit einer Bestandsanalyse zu dem jeweiligen Themengebiet. Teilweise wurde mit Landkreiskarten gearbeitet, auf denen wir die aktuellen Angebote darstellten, um etwaige Lücken besser zu erkennen.

In der Pflegebedarfsfeststellung

Die sicherlich umfangreichste Bestandserhebung war die vierte Pflegebedarfsfeststellung, die einen Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bildet.



Die Bedarfsermittlung und Planung bedarfsgerechter Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe (ambulante Pflegedienste, teilstationäre Tagespflege- und vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen) im Landkreis Starnberg liegt in der Verantwortung der Fachstelle für Senioren, die seit 1996 die hierfür zuständige Stelle im Fachbereich Sozialwesen ist.

Dementsprechend ist die Fachstelle auch für die Investitionskostenförderung bedarfsgerechter Dienste und Einrichtungen zuständig. Die Aufgaben und Verpflichtungen des Landkreises im Bereich der Altenhilfeplanung sind seit dem 01.01.2007 im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geregelt.

Nach 1997, 2002 und 2006 war die Fachstelle für Senioren im Jahr 2012 zum vierten Mal mit der Bedarfsfeststellung nach Artikel 69 AGSG beauftragt.

Die Ermittlung und Feststellung des Bedarfs in den Bereichen der ambulanten, teilstationären sowie vollstationären Pflege nach Artikel 69 AGSG soll regelmäßig in einem Turnus von ca. fünf Jahren aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden. Hierbei wurden – wie schon in den vorangegangenen Bedarfsfeststellungen – folgende Bereiche bearbeitet:

1. Analyse und Darstellung der demographischen Entwicklung im Landkreis Starnberg.
2. Bestandsaufnahme der ambulanten, teilstationären und vollstationären Altenhilfeeinrichtungen im Landkreis Starnberg.
3. Ermittlung der aktuellen Bedarfsfeststellung für die untersuchten Bereiche unter Berücksichtigung der demographischen Bevölkerungsprognosen.

Gemäß § 9 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pfe-

gerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt.“ Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen die Länder dazu die Einsparungen einsetzen, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.

Mit dem „Gesetz zur Ausführung des Elften Buches (XI) Sozialgesetzbuch Soziale Pflegeversicherung“ (AGPflegeVG) vom 7.4.1995 wurden für den Freistaat Bayern die Voraussetzungen für die Umsetzung des § 9 SGB XI geschaffen. In Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 5, 6 und 7 des AGPflegeVG wurde festgelegt, dass die Landkreise als „*Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis*“ den *„für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“* im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen festlegen. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden außerdem verpflichtet, *„darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“*.

Dieses Gesetz wurde am 01. Januar 2007 durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt. Aber auch nach Inkrafttreten des AGSG haben die Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach wie vor die Pflicht

- den erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen (Artikel 69 Absatz 1 AGSG),
- auf eine bedarfsgerechte Anzahl teilstationärer Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege (Artikel 72 Satz 1 und 2 AGSG) sowie vollstationärer Einrichtungen der Altenpflege (Artikel 73 Satz 3 AGSG) hinzuwirken.

Die wesentliche Änderung für die Landkreise und kreisfreien Städte besteht darin, dass die Förderung von ambulanten Pflegediensten sowie von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege im Bereich der Altenpflege unter einen kommunalen Haushaltsvorbehalt gestellt wurde (Artikel 74 Absatz 1 Satz 2 AGSG). Die frühere Förderverpflichtung ist somit entfallen, aus einer Muss-Bestimmung wurde eine Kann-Bestimmung.

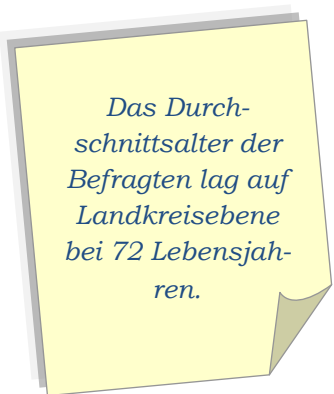
Diese Novellierung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass es sich bei der Bedarfsfeststellung um eine gesetzliche Verpflichtung handelt und die Förderung bedarfsgerechter Pflegeeinrichtungen im Bereich der Altenhilfe somit weiterhin vom Ergebnis der Bedarfsfeststellung abhängig ist.

Die Bedarfsfeststellung nach Artikel 69 Absatz 1 AGSG muss sich an den erkennbaren Bedürfnissen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger orientieren und unterliegt demgemäß einer stetigen Weiterentwicklung bzw. Fortschreibung.

Seit dem Inkrafttreten des AGSG ist die Bedarfsermittlung gemäß Artikel 69 Absatz 2 AGSG *„Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“*. Die Erstellung dieses Gesamtkonzeptes ist für die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtend.

2.2.2 Befragung der Senioren

Befragungen sind grundsätzlich sinnvolle Methoden zur Datengenerierung, wenn die subjektiven Erfahrungen von Personen aufgenommen werden sollen. Die Antworten liefern Informationen wie etwa die Einstellungen des Befragten, Werthaltungen, die Wahrnehmung der Umwelt oder die Einschätzung anderer Personen. Es gibt verschiedene Formen von Befragungen. Wir haben sowohl mündliche als auch schriftliche Befragungen durchgeführt.



Das Durchschnittsalter der Befragten lag auf Landkreisebene bei 72 Lebensjahren.

Schriftliche Befragung

Zur Erfassung der Bedürfnisse und Bedarfe unserer Senioren erstellte das Projektteam einen standardisierten Fragebogen, der mit 41 Fragen die verschiedenen Lebensbereiche älterer Menschen abdeckte. Als Fragetypen waren sowohl offene, als auch geschlossene Fragen zu beantworten. Bei den geschlossenen Fragen waren teilweise mehrere Antworten möglich (→gekennzeichnet mit „Mehrfachantworten möglich“).

Jede Gemeinde im Landkreis erhielt einen an ihrer Einwohnerzahl gemessenen Anteil aus den insgesamt 4.000 Fragebögen. So bekam beispielsweise die Stadt Starnberg die meisten Fragebögen zugeteilt und die Gemeinde Andechs, als bevölkerungsärmste Gemeinde im Landkreis, die wenigsten.

Die Einwohnermeldeämter verteilten ihren Anteil per Zufallsprinzip an Bürger, die zum Stichtag 60 Jahre alt waren und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde hatten.

Von den zurückgesandten Bögen waren 1.642 auswertbar, was eine Rücklaufquote von 41,05 Prozent ergibt. Allein diese Zahl zeigt, wie wichtig es unseren älteren Bürgern ist, ihre Meinung mitzuteilen.

Die Auszählung der Fragebögen erfolgte durch das Soziologische Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München. Im Anschluss daran wertete die Fachstelle für Senioren diese inhaltlich aus.

Vergleicht man die Geschlechterverteilung innerhalb der Landkreisbevölkerung bei der Bevölkerungsgruppe, die zum 31.12.2012 mindestens 60 Jahre alt war, mit den Angaben der Befragten in der Großen Seniorenbefragung, so stellt man eine nahezu analoge Verteilung zwischen den beiden Geschlechtern fest (s. Abbildung 14). Der Anteil der Frauen überwiegt um zehn Prozent in der Bevölkerung. In der Befragung haben zwölf Prozent mehr Frauen als Männer geantwortet.

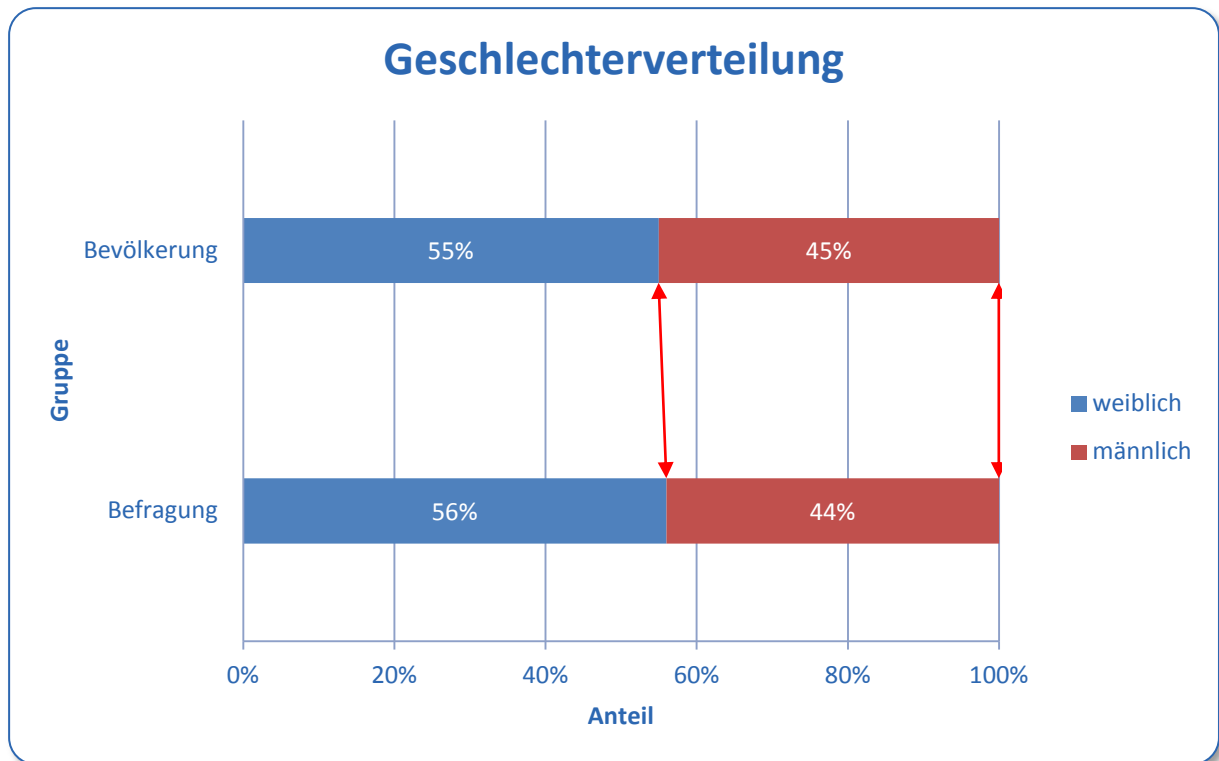


Abbildung 14: Geschlechterverteilung d. 'Großen Seniorenbefragung' und der Landkreisbevölkerung im Jahr 2012

(Quelle: eigene Berechnung nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012 und ,Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

Aufgrund der Stichprobenwahl waren die jüngsten Bürger zum Zeitpunkt der Befragung 60 Jahre alt. Einige Befragte waren über 90 Jahre alt, die älteste Bürgerin war sogar 101 Jahre alt. Die Altersspanne beträgt somit 41 Jahre.

In dem folgenden Diagramm ist das Lebensalter der Befragten in Altersgruppen dargestellt. In Starnberg und Krailling antworteten demnach anteilmäßig die meisten Hochaltrigen, also Menschen, die das 80. Lebensjahr überschritten haben. Die jüngsten Bürger antworteten in Andechs und Pöcking.

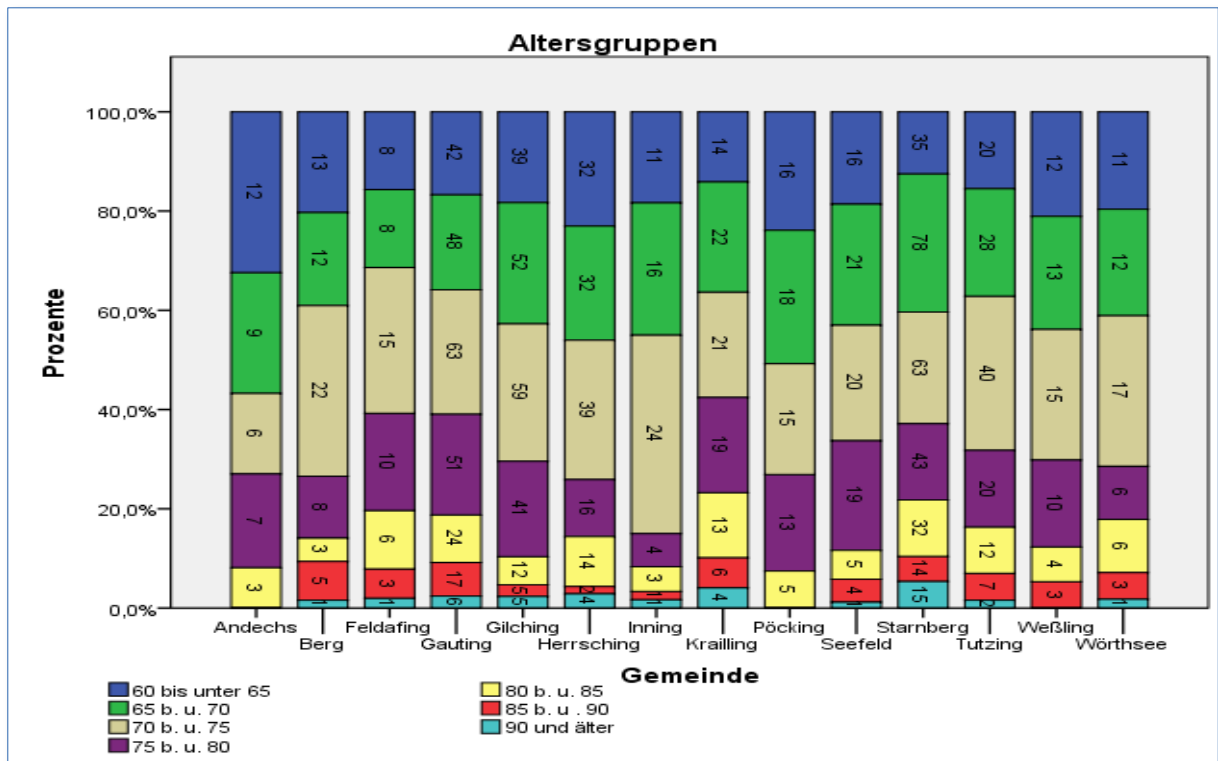


Abbildung 15: Befragte nach Altersgruppen
(Quelle: ‚Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

Wanderausstellung

Die Ergebnisse der ‚Großen Seniorenbefragung‘ sollten auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Deshalb erarbeitete die Fachstelle für Senioren insgesamt 159 Schaubilder, auf denen die detaillierten Ergebnisse aufgeführt waren. Die Antworten jeder Frage wurden in zweifacher Form graphisch veranschaulicht, nämlich einerseits nach Gemeinde bzw. der Stadt Starnberg aufgeschlüsselt und andererseits die Antworten im Kreisdurchschnitt.



Abbildung 16: Ausstellung der Ergebnisse der ‚Großen Seniorenbefragung‘
(Foto: Landratsamt Starnberg, 2014)

Beim neunten Treffen des Begleitgremiums hatte ein Mitglied vorgeschlagen, die Ergebnisse der Befragung in Form einer Wanderausstellung den Bürgern aller Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorhaben wurde im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12. Februar präsentiert und von allen Beteiligten unterstützt. So wurde die Ausstellung am 30. März 2014 im Landratsamt Starnberg eröffnet und „wanderte“ anschließend durch den Landkreis.

Aufgrund räumlicher Gegebenheiten konnten nicht alle Gemeinden die Ausstellung anbieten. Die letzte Station ist die Gemeinde Berg im Dezember 2014.

Wesentliche Ergebnisse dieser Befragung waren, dass die Starnberger Senioren schon mindestens zehn Jahre im Landkreis wohnen und ihre Kinder meist im Umkreis von zwanzig Kilometern leben. Am häufigsten leben die Befragten in der eigenen Immobilie, bei der sie aber noch nicht darüber nachgedacht haben, diese seniorengerecht umbauen zu lassen.

Die unterschiedlichen Einrichtungen des täglichen Lebens, wie etwa Lebensmittelmärkte, Ärzte, Apotheken oder Bahnhöfe, werden je nach Gemeinde verschiedentlich gut erreicht.

Im Schnitt sind die Befragten mit dem Angebot am öffentlichen Personennahverkehr zufrieden. Aber auch diese Aussage divergiert natürlich je nach Ortschaft.

Die Hilfsangebote werden überwiegend als unbekannt angegeben, während die bekannten Freizeitangebote aus Mangel an Zeit nicht oder nur wenig genutzt werden.

Weitere Ergebnisse der ‚Großen Seniorenbefragung‘ werden im Kapitel 7 im Anhang dargestellt.

2.2.3 Befragung der ambulanten Pflegedienste

Bei der Befragung der ambulanten Pflegedienste wurde erhoben, welche Leistungen der jeweilige Dienst anbietet und welcher Personenkreis damit angesprochen wird. Wichtig war es hier auch zu erkennen, ob mit den bestehenden Pflegediensten die Nachfrage bedient werden kann. Die Rücklaufquote dieser Befragung betrug 75 Prozent.

Weitere Informationen zu der Befragung der ambulanten Pflegedienste finden Sie in der 4. Pflegebedarfsfeststellung ab Seite 7.

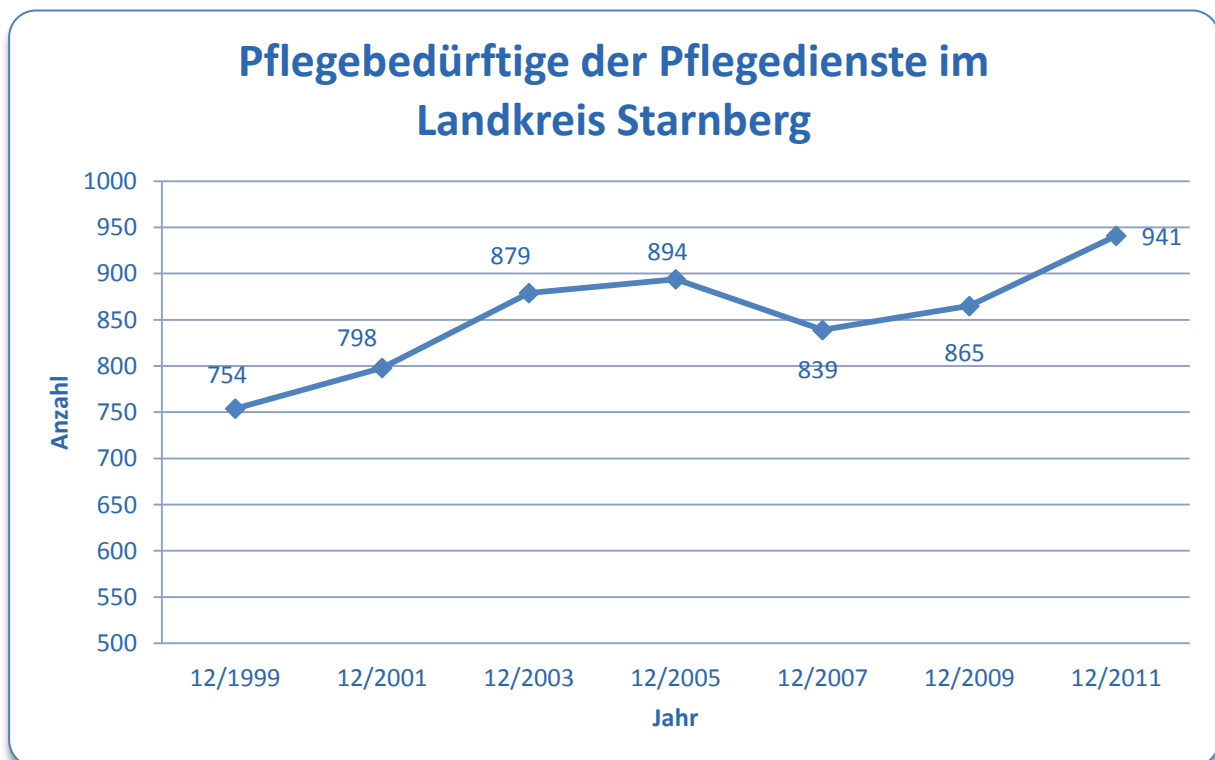


Abbildung 17: Pflegebedürftige der Pflegedienste

(Quelle: eigene Berechnung nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Pflegedienste versorgt wird, steigt nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes (vgl. Abbildung 17) seit 1999 kontinuierlich im Landkreis Starnberg an.

Die Befragung der Pflegedienste im Landkreis zeigt (vgl. Abbildung 18), dass auch hier der Großteil der versorgten Bürger bereits über 80 Jahre alt ist.

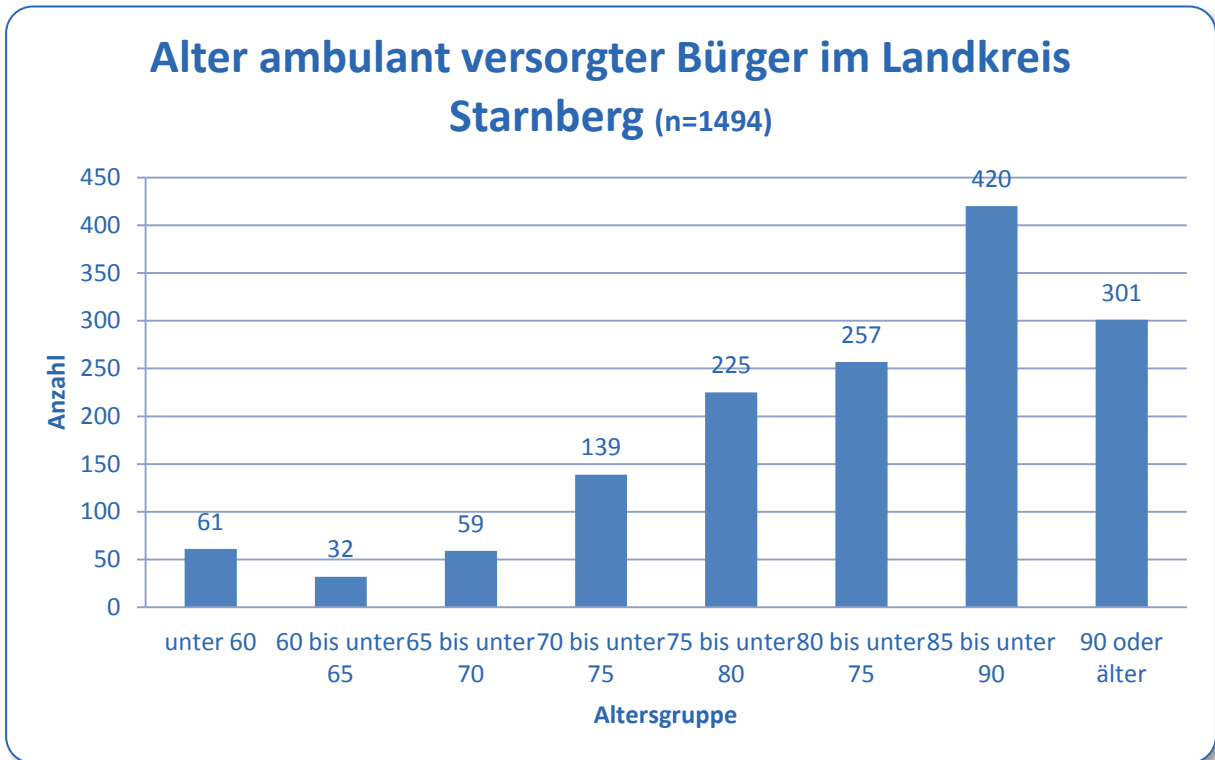


Abbildung 18: Altersstruktur der ambulant versorgten Bürger
(Quelle: Befragung der ambulanten Dienste im Landkreis Starnberg, 2012)

Die aus der Befragung gewonnenen Informationen wurden auch in der Pflegebedarfsfeststellung entsprechend dargestellt.

2.2.4 Befragung der stationären Einrichtungen

Die stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis wurden ebenfalls befragt. Im Fragebogen wurden die Struktur der Einrichtung (Größe, Pflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze), die durchschnittliche Verweildauer, die Auslastung sowie das Einzugsgebiet untersucht. Prospektive Planungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Einrichtung wurden ebenfalls erhoben und entsprechend dargestellt.

Von den zum Zeitpunkt der Befragung existierenden 13 bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis, die angeschrieben wurden, antworteten 100 Prozent. Dies ermöglichte ein reales Bild der stationären Versorgungslandschaft.

Weitere Daten zu der Befragung der stationären Einrichtungen entnehmen Sie bitte der 4. Pflegebedarfsfeststellung ab Seite 15.

2.2.5 Befragung der Nachbarschaftshilfen und sozialen Dienste

13 der 16 angefragten Nachbarschaftshilfen und sozialen Dienste beantworteten unsere Fragen. Die angebotenen Leistungen, die Altersstruktur, die Anzahl der Festangestellten wurden hier ebenso abgefragt, wie das Thema Ehrenamt, welches in dieser Angebotsgruppe eine wesentliche Säule bildet.

Welche wesentliche Rolle die Nachbarschaftshilfen und sozialen Dienste in unserem Landkreis einnehmen, zeigt die Zahl der Versorgten. Zum Zeitpunkt der Befragung wurden über die Hälfte (54,7 %) der ambulant betreuten Bürger von den Nachbarschaftshilfen und sozialen Diensten versorgt⁶.

Zusätzliche Informationen zu der Befragung der Nachbarschaftshilfen sind in der 4. Pflegebedarfsfeststellung ab Seite 7 zu finden.

2.2.6 Befragung der Tagespflegen

Bei der Befragung der Tagespflegen war eine Rücklaufquote von 80 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt wurden an fünf Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Fragebögen versendet, die nach der Anzahl der Ganz- und Halbtagesplätze sowie der Auslastung befragt wurden.

Detaillierte Zahlen zu der Befragung der Tagespflegen entnehmen Sie bitte der 4. Pflegebedarfsfeststellung ab Seite 15.

2.2.7 Befragung der Gemeinden

Die Gemeinden wurden im Laufe des Projektes zweimal befragt. In beiden Befragungen sendeten alle Kommunen die verschickten Fragebögen ausgefüllt zurück. Somit konnten 100 Prozent der 13 Gemeinden sowie die Stadt Starnberg entsprechend ausgewertet werden.

Die Fragen bezogen sich hier in erster Linie auf die Infrastruktur in den Gemeinden. Die Ergebnisse werden im Kapitel des Handlungsfeldes 8 dargestellt.

⁶ Vgl. 4. Pflegebedarfsfeststellung des Landkreises Starnberg, S. 11

2.3 Entwickelte Leitlinien für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept

Die Leitlinien, welche von einer Unterarbeitsgruppe des Begleitgremiums erstellt wurden, sollen in Zukunft für sämtliche Aktivitäten im Bereich der Seniorenpolitik als Handlungsleitlinie verstanden werden.

Präambel:
Wir wollen dazu beitragen, dass die traditionellen und kulturellen Werte sowie die landschaftlichen Vorzüge gepflegt und erhalten werden. Dadurch wollen wir die Lebensqualität und das Heimatgefühl (aktiv) unterstützen.
Seniorenpolitische Leitlinien für den Landkreis Starnberg:
Wir wollen es den Bürgern ermöglichen, unabhängig von ihrer geistigen oder körperlichen Konstitution oder ihrer Lebenssituation, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen sowie bis ins hohe Alter aktiv und selbständig zu leben und sich bürgerschaftlich zu engagieren.
Wir wollen die Selbstbestimmtheit der Bürger fördern und dabei gleichzeitig sensibel der Vereinsamung bzw. Isolation der Menschen vorbeugen.
Wir wollen das Miteinander der Generationen fördern, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrer Lebenssituation oder ihrem Hilfebedarf.
Wir wollen auf die altersgerechte und barrierefreie Gestaltung von Wohnraum, Wohnumfeld und Infrastruktur achten, vor allem um Mobilität bis ins hohe Alter zu ermöglichen.
Wir wollen darauf hinwirken, dass präventive Angebote der Gesundheitsvorsorge, der Bildung und der Kultur gestärkt werden.
Wir wollen die vorhandenen Hilfsangebote besser vernetzen, um eine optimale Vielfalt zu gewährleisten und die Kommunikation unter den Anbietern zu fördern.
Wir wollen wohnortnah und individuell informieren und beraten.
Wir wollen Handlungsräume schaffen, in denen die Potentiale der Menschen gestärkt und auch genutzt werden können.
Wir wollen die individuellen Besonderheiten der nachberuflichen Lebensphase berücksichtigen.
Wir wollen für eine verbindliche Realisierung der entwickelten Leitlinien und Maßnahmeempfehlungen sorgen sowie sicherstellen, dass diese umgesetzt und bedarfsorientiert weiter aktualisiert und entwickelt werden.

Tabelle 2: Die Seniorenpolitischen Leitlinien für den Landkreis Starnberg

B. Zusammenfassung der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

3. Unsere Handlungsfelder (HF)

Der Projektverlauf des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes orientierte sich im Wesentlichen an den Lebenswelten der älteren Menschen. Um die Situation in den einzelnen Bereichen realistisch einschätzen zu können, galt es, eine Statuserhebung in den verschiedenen Bereichen durchzuführen.

In jedem Handlungsfeld wurden die unter 2.1 aufgeführten Methoden angewandt. Die Handlungsfelder waren dabei als Meilensteine zu verstehen. Schon während der ersten Expertenrunden stellten wir fest, dass trotz der Zusammenlegung der ursprünglich zehn auf acht Handlungsfelder einige davon stark ineinander greifen. Aus diesem Grund haben wir nach Beendigung aller Expertenrunden einen Abschlussworkshop durchgeführt. Ziel dieses Workshops war es, alle erarbeiteten Maßnahmen und Maßnahmevorschläge nochmals Revue passieren zu lassen und diese anschließend zu priorisieren.



Abbildung 19: Übersicht der Handlungsfelder

Dieses Kapitel ist so aufgebaut, dass zunächst eine allgemeine Information zum jeweiligen Handlungsfeld gegeben wird. Anschließend werden die Ergebnisse der Expertenrunden, die Maßnahmen und die Diskussionspunkte in den Expertenrunden beschrieben.

Im Text werden folgende Symbole verwendet:

- ⇒ für Maßnahmen aus den Expertenrunden
- ⇔ für Diskussionspunkte in den Expertenrunden

3.1 Wohnen im Alter – Von ambulant bis stationär (HF 1)

3.1.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 1

Der Großteil der älteren Menschen in unserem Landkreis lebt nach wie vor zu Hause. Dort möchten sie in der Regel auch wohnen bleiben. Je nach gesundheitlichem Zustand ist dies nicht immer möglich. Daher ist es wichtig, weitere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, wenn eine klassische ambulante Versorgung in den eigenen vier Wänden allein nicht ausreicht. Unser Landkreis bietet eine Vielzahl an seniorenrechtlichen Wohnvarianten über die verschiedensten Anbieter, die in der 4. Pflegebedarfsfeststellung des Landkreises aufgeführt sind.

Wohnraumanpassung

Gerade im Alter nimmt das Unfallrisiko aufgrund verschiedenster Umstände (z. B. Sehschwäche, Schwäche der Beine etc.) häufig zu. Unfälle in den eigenen vier Wänden sind dann oft Ursache für den Weg in die Pflegebedürftigkeit.

Möchte man nicht aus einer vertrauten Umgebung wegziehen, so ist die Anpassung des Wohnraumes eine gute Alternative. Oft sind es nur marginale Veränderungen, die eine gewohnte Umgebung sicherer machen.

Wohnraumberater unterstützen ältere Menschen beim Auffinden von Gefahrenquellen in der eigenen Wohnung. Sie geben Hilfen bei der Gestaltung einer sicheren und dennoch bequemen Wohnumgebung und gehen dabei auf die individuellen Bedürfnisse ein. Sie beraten nicht nur in puncto Anpassung der Wohnung, technische Hilfsmittel oder Umbaumöglichkeiten, sondern auch dahingehend, wie diese Hilfen finanziert werden können.

- Im Landkreis gibt es derzeit eine zentral organisierte Wohnraumberatungsstelle mit einer qualifizierten und zertifizierten Wohnraumberaterin.

Senioren-Wohngemeinschaften

Neue Wohnformen, wie etwa unter anderem Senioren-Wohngemeinschaften (oder Pflege-Wohn-Gemeinschaften), ermöglichen es älteren Menschen in derselben Lebenssituation, zusammen zu leben und Unterstützung zu erhalten. Hierbei müssen sie weder auf ihre Selbständigkeit noch auf ihre Privatsphäre verzichten, da die Bewohner in ihren eigenen Zimmern leben und sich so jederzeit zurückziehen können. Gemeinschaftsräume werden für gemeinsame Aktivitäten, wie etwa kochen und essen, Gesellschaftsspiele spielen oder Sport treiben, genutzt.

- In unserem Landkreis sind aktuell noch keine Wohngemeinschaften in dieser Form bekannt.

Seniengerechtes Wohnen

Diese Wohnform entsteht, wenn die Bedürfnisse von Senioren in Wohnräumen im Vordergrund stehen.

In den letzten Jahren realisierten einige Gemeinden zusammen mit dem Verband Wohnen im Landkreis Starnberg seniengerechte Wohnanlagen. Diese sind besonders auf die Bedürfnisse älterer Generationen zugeschnitten und sollen den künftigen Bewohnern ermöglichen, dort bis ins hohe Alter unter Erhalt der Selbständigkeit wohnen zu bleiben.

Rutschsichere Böden, Haltegriffe und montierte Notrufklingeln gehören in der Regel zur Ausstattung dieser durchwegs barrierefreien Wohnanlagen.

- In zurzeit fünf Gemeinden werden Anlagen dieser Art angeboten.

Alten- / seniengerechtes Wohnen (ohne Betreuungsservice)	
Nummer	Anbieter / Adresse
1	Altengerechtes Wohnen Weißling Gautinger Straße 17 82234 Weißling
2	Altengerechtes Wohnen Wörthsee-Steinebach Etterschlager Straße 46 82237 Wörthsee
3	Betreutes Wohnen Andechs "Haus Erling" Herrschinger Str. 5 82346 Andechs
4	Betreutes Wohnen Seefeld Hauptstraße 42 82229 Seefeld
5	Altengerechtes Wohnen Feldafing Bahnhofstraße 2 82340 Feldafing
6	Seniengerechtes Wohnen Gauting Grubmühlerfeldstr 2 c. 82131 Gauting

Tabelle 3: Seniengerechtes Wohnen im Landkreis Starnberg

Betreutes Wohnen zu Hause

Das „Betreutes Wohnen zu Hause“ wird häufig mit der folgend genannten Wohnform, dem Betreuten Wohnen, verwechselt. Anders als beim Betreuten Wohnen ist aber, dass die betreffende Person in ihrer bisherigen Wohnung oder ihrem Haus bleibt (→ „zu Hause“). Dennoch erhalten diese Personen eine verbindliche, kontinuierliche Betreuung und damit Sicherheit, die eine eigenständige Lebensführung möglichst lange erhält, fördert oder verbessert. Auch hier sind bestimmte Leistungen vertraglich zugesichert. So garantiert dieser Vertrag beispielsweise mindestens 14-tägig den Besuch einer qualifizierten Person.

Weitere Leistungen können grundsätzlich – wie auch beim Betreuten Wohnen – dazugebucht werden.

- Fünf Anbieter existieren derzeit im Landkreis, von denen dieser Service gebucht werden kann. Ein weiterer Anbieter außerhalb des Landkrieses, der zusätzlich Bürger unseres Landkreises versorgt, bietet ebenfalls diesen Service.

Betreutes Wohnen zu Hause	
Nummer	Anbieter / Adresse
1	Sozialdienst Gilching e.V. Andechser Str. 3 82205 Gilching
2	Betreutes Wohnen zu Hause e. V Steubstraße 1a 82166 Gräfelfing
3	Seniorentreff Starnberg Hanfelder Str. 10 82319 Starnberg
4	Nachbarschaftshilfe Tutzing e. V. Nachbarschaftshilfe / Ambulante Krankenpflege Tutzing e. V. Traubingerstraße 6 82327 Tutzing
5	Nachbarschaftshilfe Woerthsee e.V. Etterschlager Str. 46 82237 Wörthsee-Steinebach

Tabelle 4: Betreutes Wohnen zu Hause im Landkreis Starnberg

Betreutes Wohnen

Gerade, wenn Senioren weiterhin selbständig leben wollen, aber für den Notfall die Sicherheit brauchen, schnell und zuverlässig Hilfe zu bekommen, ist die Form des Betreuten Wohnens oft Mittel der Wahl. Diese Wohnanlagen bieten barrierefreie und seniorengerechte Wohnungen mit Betreuungsservice (zum Beispiel durch eine Sozialstation) an. Da hier grundsätzlich zwei Leistungsarten abgerechnet werden, bekommt der betreffende Bewohner zwei Verträge (einen Miet- oder Kaufvertrag für die Wohnung und Betreuungsvertrag mit Serviceleistungen). Durch das Abschließen dieser beiden Verträge hat der Bewohner grundsätzlich die Möglichkeit, verschiedene Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Weitere Zusatz- bzw. Serviceleistungen können selbstverständlich abgerufen werden (z. B. ambulante Haus- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Essens- und Mahlzeitendienste, Boten-, Begleit- und Betreuungsdienste etc.). Grundleistungen (z. B. Hausmeisterdienst, Gebäudereinigung, Winterdienst, Notrufservice etc.) werden bereits über eine Service-Pauschale abgegolten.

- Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes hält der Landkreis zehn solcher Angebote vor.

Betreutes Wohnen	
Nummer	Anbieter / Adresse
1	Betreutes Wohnen Andechs-Erling Herrschinger St. 5 82346 Andechs
2	Betreutes Wohnen Berg Perchastr. 9 82335 Berg
3	Betreutes Wohnen Haus "Am Andechser Hof" Beilacher Immobilien Gesellschaft Zum Landungssteg 1 82211 Herrsching
4	Betreutes Wohnen Seniorenresidenz Gauting Römerstein Grundbesitz GmbH, München Angerweg 12 82131 Gauting
5	Betreutes Wohnen Gilching Andechser Str. 5, 7, 9 82205 Gilching
6	Betreutes Wohnen Inning Enzenhofer Weg 7 a, b, c 82266 Inning
7	Betreutes Wohnen Pöcking Ahornweg 9a, b, c 82343 Pöcking
8	Betreutes Wohnen Tutzing Bräuhausstraße 3 82327 Tutzing
9	Rummelsberger Stift Starnberg Altenhilfeverbund Starnberg Waldschmidtstraße 16 82319 Starnberg
10	Sozialdienst Gilching e.V. Andechser Str. 3 82205 Gilching

Tabelle 5: Betreutes Wohnen im Landkreis Starnberg

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für dementiell erkrankte Menschen

In diesen Wohngemeinschaften wohnen in der Regel zwischen drei und zwölf Menschen zusammen. Mittelpunkt einer Wohngemeinschaft bildet dabei eine Wohnküche, in der die Bewohner zusammen kochen oder andere Hausarbeiten verrichten. Die Küche wird oft als Raum des gesellschaftlichen Austauschs genutzt. Weitere vorhandene Räume, wie etwa das Wohn- oder das Badezimmer, werden ebenfalls gemeinschaftlich genutzt.

Um die Privatsphäre zu gewährleisten hat jeder Bewohner ein eigenes Zimmer, in das er sich bei Bedarf sowie zum Schlafen zurückziehen kann. Die Bewohner können ihre Zimmer mit eigenen Möbeln ausstatten.

Die familiäre Atmosphäre ermöglicht es den Menschen, die meist an Demenz erkrankt sind, den Tagesablauf nach ihrem eigenen Tagesrhythmus, ihren persönlichen Vorlieben und den individuellen Fähigkeiten gemeinsam mit den anderen Bewohnern zu gestalten. Das Betreuungspersonal hat dabei eine begleitende Funktion.

Ambulant betreute Wohngruppen zeichnen sich dadurch aus, dass sie – anders als viele andere Einrichtungen – „nutzergesteuert“ und nicht „tränergesteuert“ sind.

- Im Landkreis existieren momentan zwei ambulant betreute Wohngruppen.

Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen

Nummer	Anbieter / Adresse
1	Ilse-Kubaschewski-Haus - Wohngemeinschaft Kochelsee Hanfelder Straße 10 a 82319 Starnberg
2	Ilse-Kubaschewski-Haus - Wohngemeinschaft Walchensee Hanfelder Straße 10 a 82319 Starnberg

Abbildung 20: Wohngemeinschaften für an demenzerkrankte Menschen

Stationäre Altenpflegeeinrichtungen

Die Gründe, warum jemand in eine stationäre Pflegeeinrichtung zieht, sind unterschiedlich. Oft werden diese Menschen durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder aufgrund ihres hohen Alters zum Pflegefall. Die stationären Einrichtungen bieten daher älteren Menschen, die ihren Haushalt nicht mehr selbständig führen und sich selbst nicht mehr versorgen können, pflegerische Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung. Hier leben viele Menschen mit unterschiedlichem pflegerischem Bedarf in der Regel bis an ihr Lebensende unter einem Dach.

Je nach konzeptioneller Gestaltung können verschiedene Formen in der gleichen Einrichtung existieren.

In unserem Landkreis bieten einige der stationären Pflegeeinrichtungen auch Kurzzeitpflegeplätze an. Diese besondere Form ermöglicht es pflegebedürftigen Menschen, die z. B. sonst

von ihren Angehörigen versorgt werden, während deren Abwesenheit in ein Seniorenheim zu ziehen. Grundsätzlich ist dies für vier Wochen im Kalenderjahr möglich.

- Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes gibt es 12 stationäre Altenpflegeeinrichtungen in acht Gemeinden.

Stationäre Altenpflegeeinrichtungen	
Nummer	Anbieter / Adresse
1	Rummelsberger Stift Söcking Altenhilfeverbund Starnberg Riedeselstraße 6 82319 Starnberg
2	Alten- und Pflegeheim Waldsanatorium bei Planegg Sanatoriumstraße 1 82152 Krailling
3	Malteserstift St. Josef Harkirchner Straße 7 82319 Starnberg/Percha
4	Urban-Dettmar-Haus Dorfstraße 26 82237 Wörthsee-Steinebach
5	Alternative Altenhilfe GmbH Seestraße 65 82211 Herrsching / Breitbrunn
6	BRK Seniorenhaus Gilching Römerstraße 2 82205 Gilching
7	Caritas Altenheim Maria Eich Rudolf-von-Hirsch-Str. 27 82152 Krailling
8	Johanniter-Haus Herrsching Reineckestraße 16b 82211 Herrsching
9	BRK Schloss Garatshausen Franz-Eisele-Allee 1 82340 Feldafing
10	Haus am Pilsensee STEMAG GmbH & Co. KG Pilsenseestraße 6 82211 Herrsching
11	Seniorenstift Pilsensee Anton-Ettmayr-Straße 2 82229 Seefeld
12	Rummelsberger Stift Starnberg Altenhilfeverbund Starnberg Waldschmidtstraße 16 82319 Starnberg

Tabelle 6: Stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Starnberg

In der folgenden Grafik ist zu erkennen, wie sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den Pflegeheimen des Landkreises über die Jahre verändert hat.

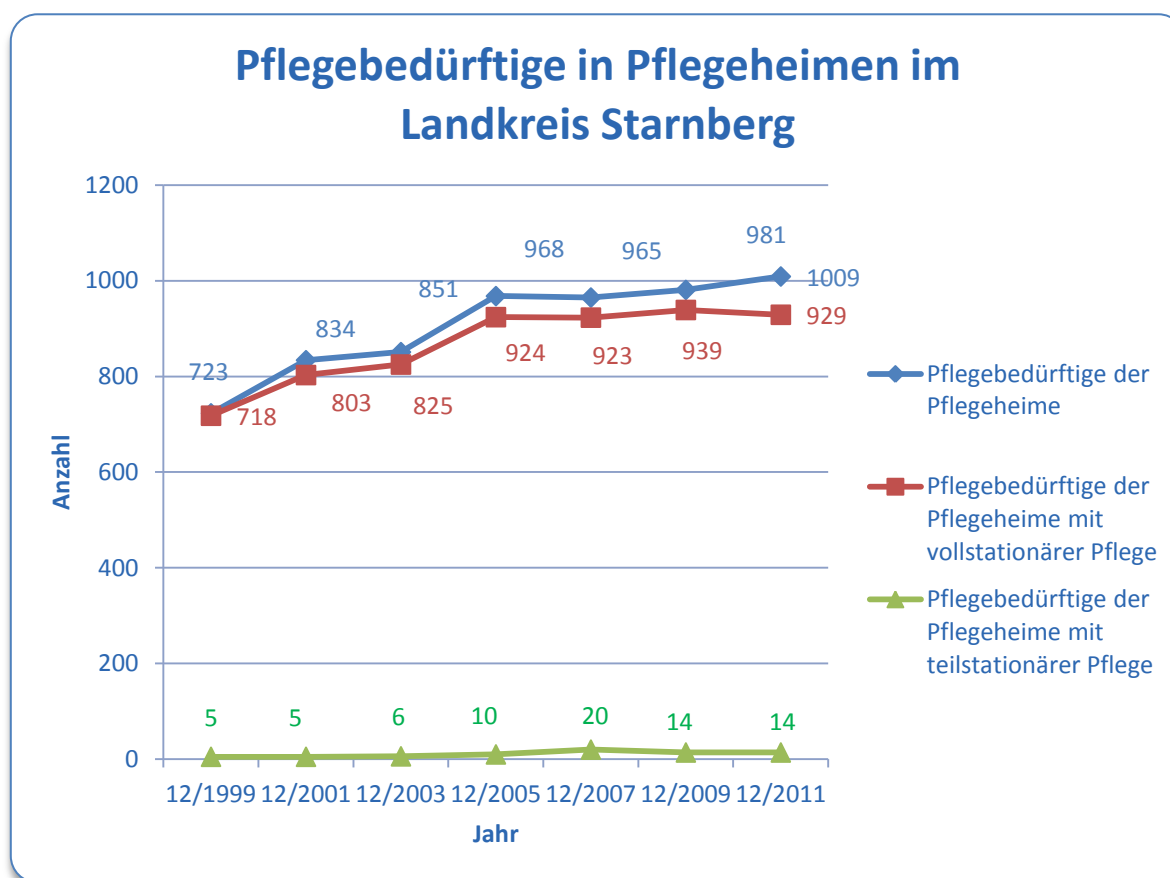


Abbildung 21: Entwicklung der Zahl von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen im Landkreis Starnberg
(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

Die in Abbildung 21 dargestellten Kurven zeigen einen relativ kontinuierlichen Anstieg der Pflegebedürftigen in den Heimen (insgesamt). Einen ähnlich steilen Anstieg erkennt man bei den Menschen, die dort vollstationäre Pflegeleistungen empfangen.

Vergleicht man die Zahlen der Pflegebedürftigen in den vollstationären Pflegeheimen im Verlauf zwischen 1999 und 2011 mit den Zahlen derer, die teilstationäre Leistungen in Anspruch nehmen, so ist bezüglich des Zuwachses eine deutliche Tendenz zu erkennen. Die erste Gruppe nimmt im genannten Zeitraum um 38,7 Prozent zu, während die Gruppe der teilstationären Nutzer um 280 Prozent zunimmt.

Diese Entwicklung unterstreicht die Wichtigkeit teilstationärer Angebote, ohne die stationären Einrichtungen dabei in den Hintergrund zu rücken. Zu diesem Ergebnis kamen auch die Expertenrunden im ersten Handlungsfeld.

3.1.2 Ergebnisse der Expertenrunden

Welche dieser Wohnformen kommen also für ältere Menschen in unserem Landkreis in Frage? Welcher daraus resultierende Bedarf entsteht möglicherweise? Welche Rolle spielen Nachbarschaftshilfen und welche die ambulanten Pflegedienste? All diese Fragen (und noch mehr) beschäftigten uns im planmäßig ersten Handlungsfeld. Die hierzu durchgeführten Expertenrunden formulierten folgende Maßnahmen:

Ergebnisse aus den Expertenrunden	Maßnahmen / Projekte
a) Der Bedarf an stationärer Pflege ist nicht gedeckt (s. 4. Pflegebedarfsfeststellung)	⇒ Landkreis fördert bedarfsgerechte Pflegeplätze
b) Angebot der Tagespflege ist nicht ausreichend (s. 4. Pflegebedarfsfeststellung)	⇒ Förderung bedarfsgerechter Tagespflegeplätze durch den Landkreis
c) Gut ausgebaute Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Mobilität)	⇒ Integrierte Orts- u. Entwicklungsplanung
d) Betreute Wohnanlagen und barrierefreie Wohnungen sind noch nicht ausreichend	⇒ Beides sollte flächendeckend in den Gemeinden vorhanden sein (→ Zweckverband)
e) Keine flächendeckende Wohnraumberatung vorhanden	⇒ Ausbau der Wohnraumberatung
f) Betreutes Wohnen zu Hause noch nicht in allen Gemeinden vorhanden	⇒ Betreutes Wohnen zu Hause flächendeckend in jeder Gemeinde ausbauen
g) Bei den Nachbarschaftshilfen (NBH) ist die Nachfrage höher als das Angebot	⇒ NBH personell und finanziell stärken
h) Höhere Nachfrage bei Haushaltshilfen; Angebot nicht gedeckt	⇒ Zentrale Poolbildung für Haushaltshilfen
i) Gute Anzahl und Qualität der ambulanten Pflegeplätze vorhanden (muss weiter aufrecht erhalten bleiben)	⇒ Ambulante Investitionskostenförderung wurde als Maßnahme bereits auf 220.000 € erhöht (→ 4. Pflegebedarfsfeststellung)

Tabelle 7: Ergebnisse der Expertenrunden im Handlungsfeld 1 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Die Bearbeitung des ersten Handlungsfeldes zeigte zwar insgesamt eine gute Abdeckung innerhalb des Landkreises. Dennoch wird der Bedarf gesehen, weiterhin beispielsweise ambulante Pflegeplätze oder Tagespflegeplätze zu fördern.

Angebote, die die Bürger dabei unterstützen, in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben (z. B. Nachbarschaftshilfen), sind ebenfalls vorhanden, können aber den Bedarf nicht vollumfänglich abdecken.

Diskussionspunkte in den Expertenrunden

- ↔ Die ambulanten Pflegeplätze sind eine wichtige Unterstützung und bieten auch gute Möglichkeiten, das Ziel „ambulant vor stationär“ umzusetzen.
- ↔ Auch die vorhandene Wohnraumberatung ist eine wesentliche Säule. Eine Ausweitung auf den ganzen Landkreis ist aber dringend nötig.
- ↔ Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen ist saisonal extrem unterschiedlich, weshalb es mitunter schwierig ist, den Bedarf entsprechend zu decken.



Abbildung 22: Expertenrunde im Handlungsfeld 1
(Foto: Landratsamt Starnberg, 2011)

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 1

Die augenscheinlich relativ gut ausgebaute Versorgungslandschaft im Landkreis ist nicht ausreichend. In den Expertenrunden wird vor allem auf die Notwendigkeit von barrierefreien Wohnmöglichkeiten und von Alternativen zu einem Pflegeheim hingewiesen.

Der Wunsch nach Barrierefreiheit taucht ebenso als Schwerpunkt in der schriftlichen Bürgerbefragung auf, weshalb grundsätzlich auch über den Umzug in eine andere Wohnform nachgedacht wird.

Im Gegensatz zu den Expertenrunden hat in der Bürgerbefragung das Thema der Wohnraumberatung kaum Gewicht.

3.2 Unterstützung pflegender Angehöriger (HF 2)

3.2.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 2

Welche Beratungs- und Entlastungsangebote existieren für Angehörige im Landkreis und welche Optimierungen können im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes umgesetzt werden? Um diese Fragestellung ging es in erster Linie im zweiten Handlungsfeld.

Gerade vor dem Hintergrund, dass mehr Menschen zu Hause alt werden wollen und viele unserer Landkreisbürger alleine wohnen, sind unterstützende Maßnahme sehr wichtig. Durch ein breites Angebot an ambulanten Pflegediensten können viele Pflegebedürftige auch in unserem Landkreis tatsächlich zu Hause gepflegt werden. Doch ist durch dieses Angebot allein nur ein Teil des Tages gedeckt. Angehörige oder Freunde sind hier ein wichtiger Pfeiler im Versorgungssystem, der ergänzend zu ambulanten Angeboten gilt.

3.2.1.1 Tagespflegen

Hier werden ältere Menschen tagsüber betreut und versorgt. Tagespflegeeinrichtungen bieten eine tagesstrukturierende, aktivierende Betreuung und entlasten dadurch die Angehörigen. Die Tagespflegegäste haben auch die Möglichkeit, gemeinsam an den Mahlzeiten teilzunehmen.

Die Häufigkeit der Besuche in der Tagespflege orientiert sich an dem individuellen Bedarf der jeweiligen Person. Dieser kann theoretisch von einmal halbtags bis fünfmal ganztags in der Woche variieren.

Die besondere Bedeutung dieses Angebotes liegt darin, dass die eigene Wohnung und die vertraute Umgebung einschließlich der gewachsenen sozialen Beziehungen aufrechterhalten und parallel dazu die notwendigen Pflege- und Betreuungsleistungen von Fachkräften in den Tagespflegestätten gewährleistet werden kann. Zum Teil werden diese Leistungen durch ambulante Leistungen ergänzt.

Informationen zur Tagespflege finden Sie ab Seite 15 in der 4. Pflegebedarfsfeststellung des Landkreises.

- Aktuell werden vier Tagespflegen im Landkreis angeboten.

Tagespflegen	
Nummer	Anbieter / Adresse
1	Nachbarschaftshilfe Sozialdienst Weßling e.V. Am Seefeld 1 82234 Weßling
2	Sozialdienst Gilching - Tages - und Begegnungsstätte Andechser Strasse 3 82205 Gilching
3	Tagespflege der Nachbarschaftshilfe Inning e.V. Enzenhofer Weg 9 82266 Inning am Ammersee
4	Tagespflege im Ilse Kubaschewski Haus Hanfelder Strasse 10 82319 Starnberg

Tabelle 8: Tagespflegen im Landkreis Starnberg

3.2.1.2 Nachtpflegen

Das Angebot der Nachtpflege ist eine weitere Unterstützungsmöglichkeit für pflegende Angehörige. Hier werden ältere, häufig an Demenz erkrankte Menschen meist in einem Zeitraum von 18 Uhr abends bis 7 Uhr morgens betreut. Dieses Angebot ermöglicht Angehörigen eine störungsfreie Nachtruhe und eine Entlastung, ohne dass der pflege- / betreuungsbedürftige Angehörige in eine stationäre Einrichtung umziehen muss.

- Eine eigene Nachtpflege existiert im Landkreis Starnberg bis dato noch nicht.

Zusätzliche Informationen zu den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sind in der 4. Pflegebedarfsfeststellung auf der Seite 14 zu finden.

3.2.1.3 Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Seit dem Jahr 2002 haben Pflegebedürftige mit einer sogenannten „eingeschränkten Alltagskompetenz“ Anspruch auf Gewährung eines zusätzlichen Betrags, wenn sie Betreuungsleistungen im häuslichen Bereich und zur Unterstützung ihrer pflegenden Angehörigen in Anspruch nehmen. Zu dieser Art von Entlastung zählt eine Vielzahl von Angeboten, wovon folgend einige exemplarisch aufgeführt sind:

- a) Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, aber auch für Menschen mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen (vgl. HF 3)
- b) Helferkreise zur stundenweisen Entlastung der pflegenden Angehörigen im häuslichen Bereich
- c) Tagesbetreuung in Kleingruppen
- d) Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer
- e) Agenturen zur Beratung und Vermittlung von Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige und Pflegende
- f) Einzelfallbetreuung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe

Angaben zum Thema Nachtpflege sind ab der Seite 22 in der 4. Pflegebedarfsfeststellung aufgeführt.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote können auch thematisch zum folgenden Handlungsfeld, den Angeboten für besondere Zielgruppen, gerechnet werden.

3.2.2 Ergebnisse der Expertenrunden

Ergebnisse aus den Expertenrunden	Maßnahmen / Projekte
a) Angebote der Fachstelle für pflegende Angehörige können nicht landkreisweit angeboten werden	⇒ Ausbau der niedrigschwelligen Beratungsangebote
b) 24-Stunden-Beratung im Bedarfsfall ist erforderlich (auch an Wochenenden)	⇒ Finden eines Anbieters, der dies übernehmen kann (≠ Hausnotruf!)
c) Schulung von Experten (z. B. Ärzten, stat. Einrichtungen) ist erforderlich	⇒ Gemeinsame Fachtage (mit Fortbildungspunkten für Ärzte) mit allen Akteuren
d) Netzwerke zwischen den Akteuren (Ärzte, Pflegedienste, ...) sind zu optimieren	⇒ Errichtung einer Demenzberatungsstelle (evtl. über Fachstelle bereits abgedeckt)
e) Frühzeitige Information und Unterstützung für Angehörige von Demenzerkrankten fehlen f) Informationen über die gesetzlichen Leistungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige fehlen	⇒ Thematische Bearbeitung im Seniorenwegweiser und auf der Homepage des Landkreises Starnberg
g) Die Möglichkeit von Tagespflegen für das Wochenende (und auch nachts) fehlen	⇒ Förderung der bedarfsgerechten Tagespflegen (s. 4. Pflegebedarfsfeststellung)
h) Information und Vernetzung zwischen pflegenden Angehörigen, Beratungspersonen, Therapeuten und Ärzten fehlen	⇒ Organisation von regionalen Fachmessen für pflegende Angehörige unter Beteiligung aller Akteure (Kooperation zwischen den einzelnen Stellen zur Organisation)
i) Ein spezielles Verzeichnis über Hilfsangebote für Menschen mit Demenz oder deren Angehörige fehlt	⇒ Anlegen einer eigenen „Demenz-Rubrik“ in der 3. Auflage des Seniorenwegweisers und auf der Homepage des Landkreises Starnberg

Tabelle 9: Ergebnisse der Expertenrunden im Handlungsfeld 2 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Diskussionspunkte in den Expertenrunden

- ⇔ Oft sind besonders individuelle Gespräche notwendig, da es vielen schwer fällt, in der Gruppe über die Erlebnisse und Gefühle zu sprechen.
- ⇔ Ein „Profi“ kann mehr mit dem Kopf arbeiten, während ein Angehöriger mit dem „Herz“ arbeitet. Es ist in der Regel für die betreffende Pflegeperson viel schlimmer, den stetigen Abbau des zu Pflegenden mit zu verfolgen.
- ⇔ Männer haben meistens ein größeres Problem mit der Hauswirtschaft. Hauswirtschaftliche Hilfen sind gerade deshalb besonders wichtig.

- ⇔ Oft fehlt das Wissen über bestimmte Angebote, wie z. B. die Möglichkeit, zusammen mit dem Angehörigen eine Kur zu machen.
- ⇔ Gesprächsrunden (in der Form wie z. B. Betroffenengruppen) sind sehr wichtig, da die besten Tipps von anderen pflegenden Angehörigen kommen.
- ⇔ Die gesellschaftliche Anerkennung für Menschen, die ihre Angehörigen 24 h am Tag pflegen, sollte viel höher sein.

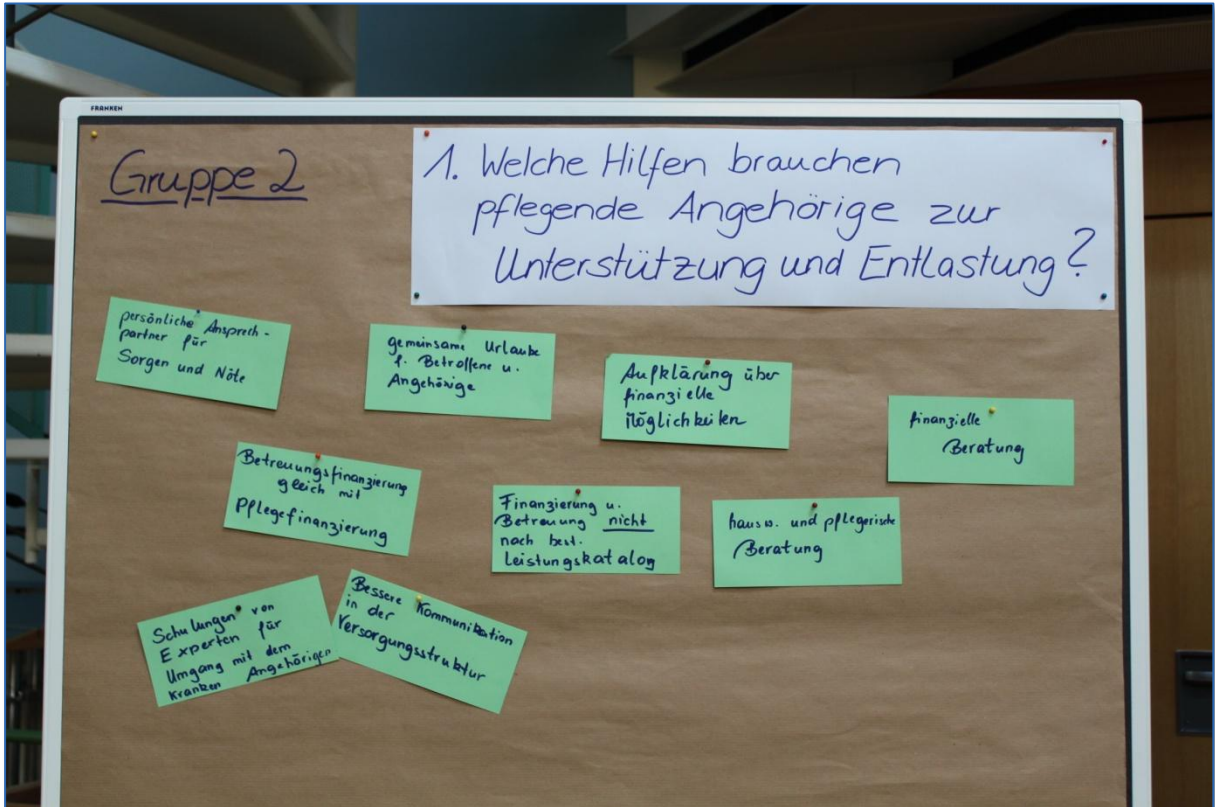


Abbildung 23: Gruppenergebnisse im Handlungsfeld 2
(Foto: Landratsamt Starnberg, 2012)

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 2

In den Expertenrunden kristallisierte sich ein besonderer Bedarf im Bereich der Beratung heraus. Die pflegenden Angehörigen wünschen sich bereits im Vorfeld Möglichkeiten, sich gut über den Bedarfsfall informieren zu können. Ist ein Angehöriger pflegebedürftig, so ist eine vorhandene Anlaufstelle für sie besonders wichtig. Tages- und Nachtpflegen werden als eine wichtige Entlastungsmöglichkeit gesehen.

Die meisten Personen der Bürgerbefragung pflegen keine andere Person. Tun sie es doch, ist es am häufigsten der eigene Partner, der gepflegt wird.

Wenn die Pflegenden eine Entlastung benötigen, wird dies überwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich gesehen. Auch Gespräche in Form von Beratung oder Gesprächsrunden wären für viele erleichternd. Ebenso wichtig wird aber auch die Möglichkeit einer Tages- und/oder Nachtpflege gesehen.

Die Angebote der Stadt- oder Gemeindeverwaltung sind in der Regel bekannt. Die Nachbarschaftshilfen kennen rund die Hälfte der Bürger. Andere niedrighschwellige Angebote scheinen hingegen bei den Befragten der ‚Großen Seniorenbefragung‘ weitgehend unbekannt zu sein.

3.3 Angebote für besondere Zielgruppen (HF 3)

3.3.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 3

Unter diesem Themenpunkt wird dargestellt, welche Angebote der Landkreis für Menschen mit einem zusätzlichen zu berücksichtigenden Merkmal vorhält.

Angebote für Senioren fokussieren das Thema Alter und blenden dabei teilweise weitere wichtige Aspekte aus. Hierunter fallen etwa ältere Menschen mit einer geronto-psychiatrischen Erkrankung (z. B. Demenz, Depression, o.ä.) oder Menschen mit Migrationshintergrund. Dies bleibt nicht ohne Folgen. So wirkt sich beispielsweise im pflegerischen Bereich eine fehlende Berücksichtigung geronto-psychiatrischer Krankheiten unmittelbar auf die Lebensqualität des Betroffenen aus. Betroffene Menschen fühlen sich nicht richtig verstanden und isolieren sich zunehmend. Bei den notwendigen Angeboten kommen hier sowohl spezialisierte als auch integrierte Angebote zum Tragen.

Der demographische Wandel bedingt selbstverständlich auch einen Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe, weshalb innerhalb dieses Konzeptes ein besonderes Augenmerk auf die „Angebote für besondere Zielgruppen“ gelegt werden soll.

Wichtig dabei ist es aber, durch das Herausheben der Unterschiede, diese nicht als Stigma zu verstehen. Die gesonderte Behandlung soll nicht zu einer Ausgliederung der Zielgruppe führen, sondern vielmehr deren Inklusion im Besonderen fördern.

An Demenz erkrankte Menschen

Gerade das Thema Demenz bekommt hier einen wichtigen Stellenwert. So ist bis zu einer gewissen Altersgruppe mit dem Anstieg der Lebenserwartung auch ein Anstieg der an Demenz erkrankten Personen zu erwarten (vgl. Abbildung 24).

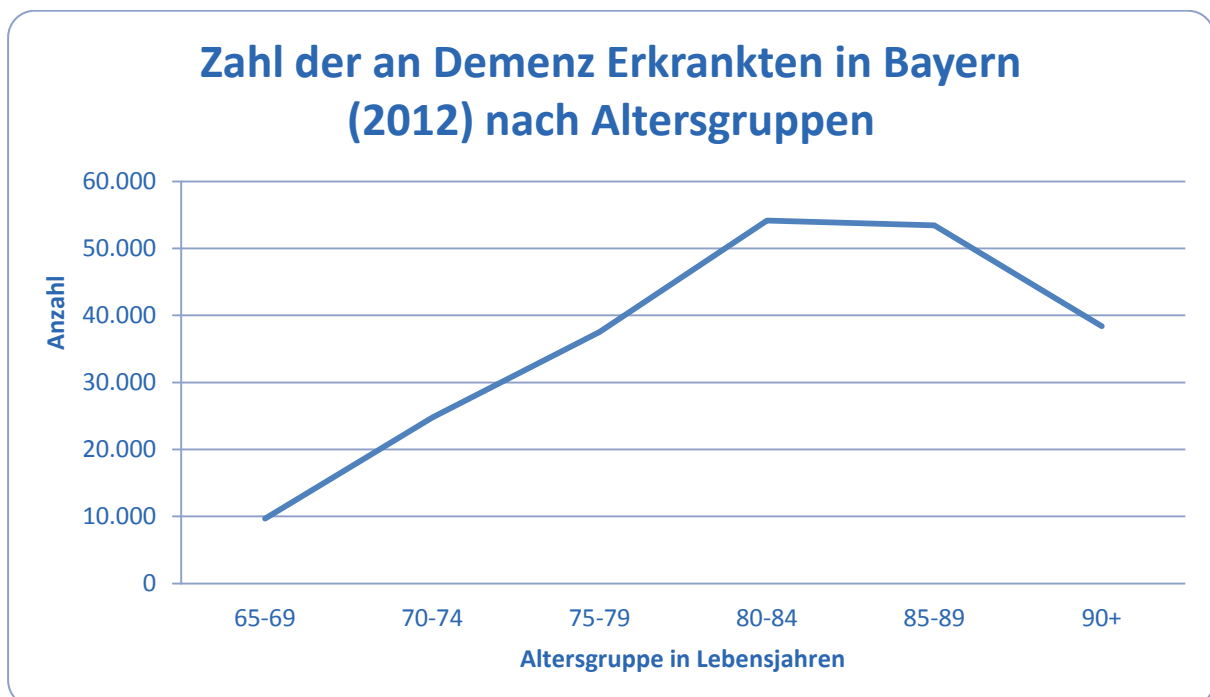


Abbildung 24: Demenzerkrankungen in Bayern 2012 nach Altersgruppe
(Quelle : Deutsche Alzheimer Gesellschaft, 2014)

Menschen mit einer oder mehreren Behinderungen

Die Zahl der Mitmenschen, die durch eine oder mehrere Behinderungen eingeschränkt sind, steigt ebenfalls seit Jahren an. Diese Aussage beruht auf den regelmäßig durchgeführten Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Heimen und betreuten Wohnformen⁷.

Ausländische Senioren

Betrachtet man die Bevölkerungsgruppe der Über-Sechzigjährigen in unserem Landkreis, so ist festzustellen, dass dort der Anteil ausländischer Mitbürger fast um fünf Prozent niedriger ist (vgl. Abbildung 25). Dennoch ist aufgrund der demographischen Entwicklung davon auszugehen, dass auch hier die Zahlen deutlich ansteigen werden.

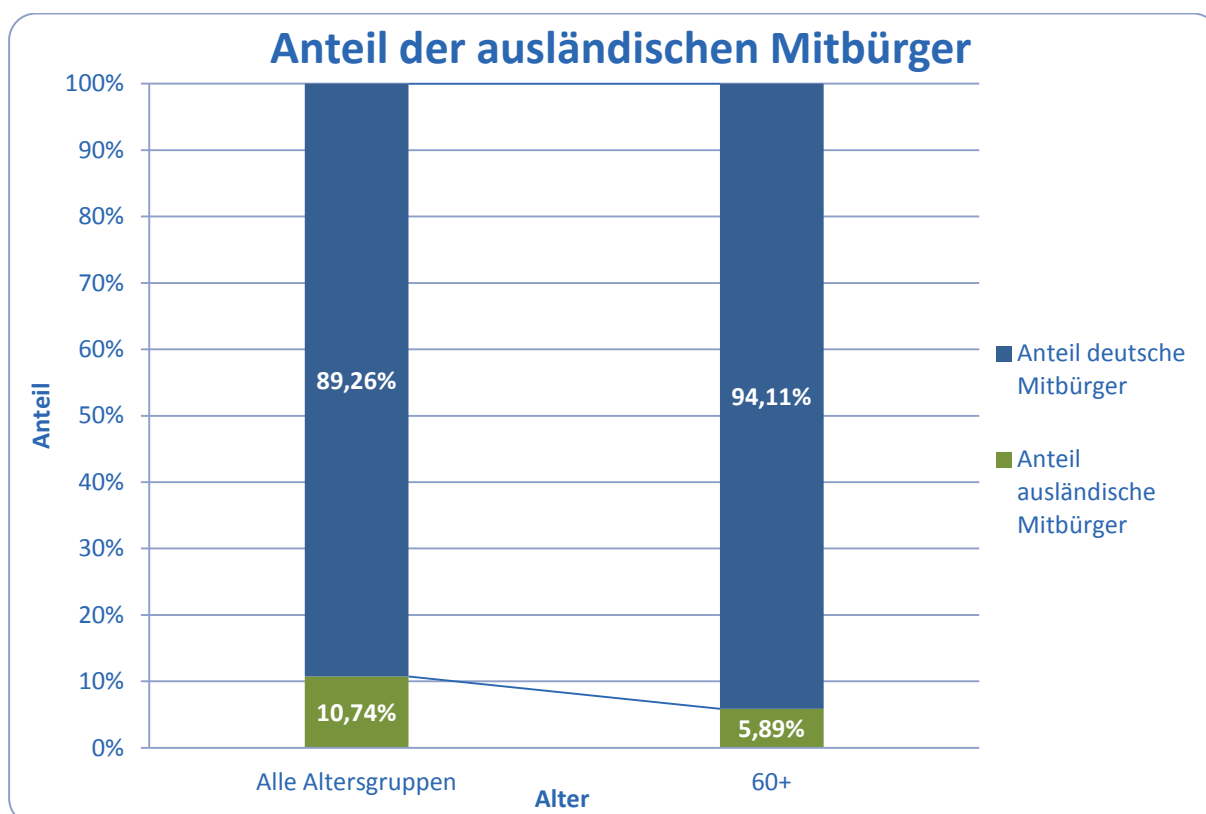


Abbildung 25: Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Starnberg
(Quelle: eigene Berechnung nach den Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)

3.3.2 Ergebnisse der Expertenrunden

Im Handlungsfeld der Angebote für besondere Zielgruppen fanden aufgrund der breiten Klientel insgesamt drei Expertenrunden statt. An der ersten nahmen Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote⁸ teil, die in der Abbildung 26 dargestellt sind.

⁷ Vgl. BMFSFJ, Kap. 7.5, 2006

⁸ Die sogenannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote sind Angebote, in denen sich (ehrenamtliche) Helfer um Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung kümmern. Die Betreuung erfolgt in Gruppen oder im häuslichen Bereich. Sie entlastet und unterstützt dadurch pflegende Angehörige.

Die zweite Expertenrunde bestand aus professionellen Anbietern von Diensten oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (körperlich, geistig oder die Sinnesorgane betreffend), Anbietern rund um das Thema Psychiatrie und Suchthilfe sowie dem Ausländerbeirat des Landkreises Starnberg als Vertretung der Bürger mit Migrationshintergrund.

In der dritten Expertenrunde waren Menschen mit verschiedenen Behinderungen (körperlich, geistig, seelisch, Behinderungen der Sinnesorgane) eingeladen. Hier wurde auf die Methodik der Gruppendiskussion zurückgegriffen.

Ergebnisse aus den Expertenrunden	Maßnahmen / Projekte
a) Vorhandene Nachfrage bei niedrigschwelligen Angeboten kann nicht gedeckt werden	⇒ Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige durch den Landkreis
b) Vermehrt Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiter (auch in Behörden) anbieten	⇒ Berücksichtigung im Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter des LRA
c) Möglichkeit, dass die Behörde im Bedarfsfall auch ins Haus kommt, fehlt	⇒ Aufsuchende Verwaltung anbieten
d) Leichte Sprache vermehrt verwenden	⇒ Informationsmaterialien des LRA nach Möglichkeit in leichter Sprache anbieten
e) Fehlende Barrierefreiheit an vielen Stellen im Landkreis	⇒ Mitwirken in der Stadtwerkstatt zum Konzept Barrierefreiheit

Tabelle 10: Ergebnisse der Expertenrunden im Handlungsfeld 3 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Diskussionspunkte in den Expertenrunden

- ⇔ In der ersten Expertenrunde wurde die besondere Problematik bzgl. der § 45-Leistungen SGB XI (Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen) angesprochen: Vielen Betroffenen ist nicht klar ist, was die Bescheide besagen, wodurch mögliche Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.
- ⇔ Weiter wurde berichtet, dass Erzählcafés oder ähnliche Angebote oft eine verminderte Nachfrage haben, da Bürger vor einer möglichen Stigmatisierung zurückschrecken.
- ⇔ Diskursiv wurde das Problem behandelt, dass Fördergelder, wenn Bürger aus einem angrenzenden Landkreis versorgt werden (bzw. die Angebote in Anspruch nehmen), in dem die Angebote nicht existieren, nicht auf den eigenen Landkreis übertragen werden können.
- ⇔ Eine Differenzierung in die einzelnen Untergruppen, hier Zielgruppen genannt, sah das Plenum nicht als sinnvoll an. Durch die Separierung in „besondere Zielgruppen“ fände zwangsweise eine Form von Exklusion statt.
- ⇔ Grundsätzlich sollte die Devise nicht „für“, sondern „mit“ lauten. Alle Tätigkeiten sollten also unter Einbeziehung aller Interessensgruppen und Akteure erfolgen.

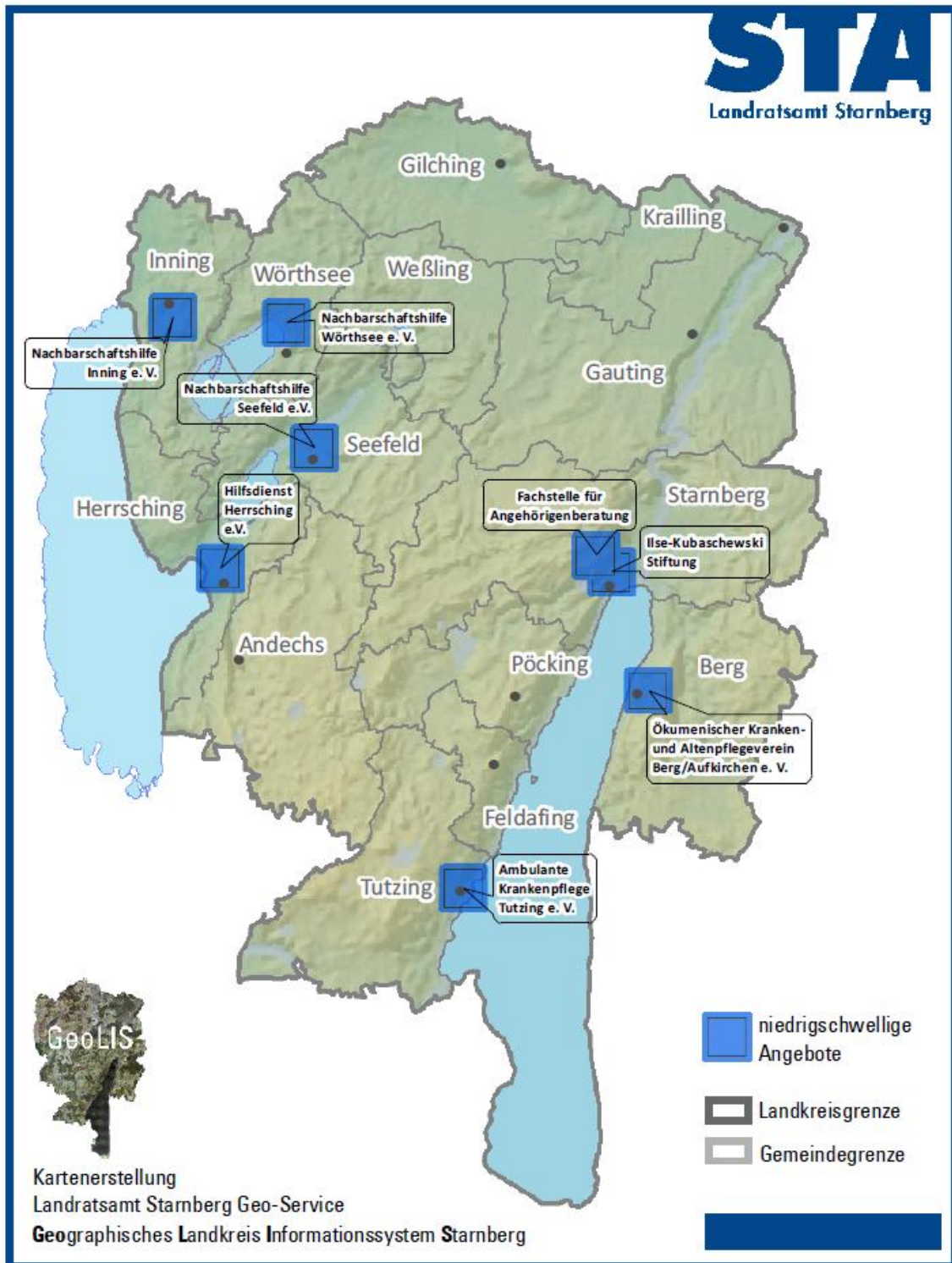


Abbildung 26: Darstellung der teilnehmenden Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 3

Die Expertenrunden ergaben grundsätzlich eine große Zufriedenheit bei den „besonderen Zielgruppen“.

Menschen mit einer geistigen Behinderung fühlen sich zwar sehr wohl, wünschen sich dennoch mehr Geduld von ihren Mitmenschen und vor allem Barrierefreiheit im gesamten Landkreis.

In erster Linie sollten die Unterschiede dieser Bevölkerungsgruppe nicht zu sehr herausgehoben werden, da sich die Betroffenen dadurch eher exkludiert fühlen.

Bei der schriftlichen Seniorenbefragung sind die Bürger im Schnitt am Anfang des Rentenalters. Der Großteil hat keine festgestellte Schwerbehinderung. Gut drei Viertel der Befragten benötigen auch keine Hilfsmittel. Etwa jede zehnte befragte Person hat einen Migrationshintergrund.

3.4 Präventive Angebote (HF 4)

3.4.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 4

Allgemeines

Obwohl die Prävention oft als vierte Säule des Gesundheitssystems bezeichnet wird, entfallen auf sie lediglich rund vier Prozent aller Gesundheitsausgaben⁹. Dabei haben Gesundheitsförderung und Prävention einen direkten Einfluss auf die Gesundheit, die Selbständigkeit und das Wohlbefinden von (älteren) Menschen. Auch die Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (WHO/Europe 1986/2007) stellt das Thema Prävention in diesem Zusammenhang in den Vordergrund.

Frühzeitige Prävention hat Einfluss auf verschiedenste Bereiche, wie z. B.

- den Zeitpunkt des Eintritts von Pflegebedürftigkeit und/oder Demenz
- den Erhalt von Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter

Auch im Seniorenalter ist präventives Verhalten durchaus sinnvoll. Verschiedene Möglichkeiten hierzu werden folgend exemplarisch aufgelistet:

- ⇒ Direkte Ansprache älterer Menschen vor Ort („aufsuchende Seniorenarbeit“)
- ⇒ Kooperation mit verschiedenen Akteuren: Gesundheit, Pflege, Bildung, ...
- ⇒ Wohnraumberatung
- ⇒ Sport und Bewegung
- ⇒ Präventive Hausbesuche
- ⇒ Ernährungskurse
- ⇒ Informationen zum Umgang mit Medikamenten, Alkohol und Nikotin
- ⇒ Gedächtniskurse
- ⇒ Risikobezogene Maßnahmen
- ⇒ Bildung und Wissen
- ⇒ Selbstsicherheitskurse
- ⇒ Gesundheit pflegender Angehöriger

Die präventiven Angebote sind im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept jedoch nicht nur als gesundheitsbezogene Prävention zu verstehen. Vielmehr geht es auch um die Angebote aus dem Gebiet der Bildung und Kultur, welche seniorengerecht konzipiert sind.

Das Handlungsfeld der „präventiven Angebote“ hat wiederum zum Teil eine enge inhaltliche Verknüpfung mit dem Handlungsfeld der „(...) Gesellschaftlichen Teilhabe“. Durch präventive Angebote, wie etwa Gedächtnistraining oder gar Schulungen im Bereich der Verkehrssicherheit entstehen für Senioren neue Möglichkeiten, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bestimmte Ängste - wie es bei dem Beispiel der Verkehrssicherheit der Fall ist - bringen Bürger nicht selten dazu, sich sozial zu isolieren.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2014

Beratungsangebote

Im Landkreis gibt es die verschiedensten Beratungsangebote für die Senioren. Nicht nur das Landratsamt, mit der Fachstelle für Senioren, der Betreuungsstelle oder der FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht; ehemals Heimaufsicht), sondern vor allem auch die Nachbarschaftsdienste oder der Seniorentreff sowie zahlreiche weitere stehen bei den unterschiedlichsten Themen mit Rat und Tat zur Seite. Dass viele dieser Angebote nicht sonderlich bekannt bei den Senioren sind, zeigt die ‚Große Seniorbefragung‘.

Sportangebote

Bewegung ist das A und O. Dies besagt bereits ein altes Sprichwort. „Wer rastet, der rostet“ meint, dass der Mensch durch Bewegungsmangel auch körperliche Einbußen zu befürchten hat. Die zahlreichen Sportangebote, die es im Landkreis gibt, möchten dem entgegenwirken. Viele dieser Möglichkeiten bieten auch eigens für Senioren erstellte Programme an. Die Palette reicht von Gymnastik über Tanz bis hin zum Wandern oder Radfahren.

Ein positiver Effekt ist zusätzlich, dass die älteren Menschen durch die Teilnahme an Präventionsmaßnahmen andere Menschen in ähnlichen Situationen kennenlernen und so neue soziale Beziehungen entstehen können.

3.4.2 Ergebnisse der Expertenrunden

Ergebnisse aus den Expertenrunden	Maßnahmen / Projekte
a) Mediale Angebote für Senioren fehlen	⇒ Anbieter für Bildung und Kultur finden
b) Angebote zum Übergang Beruf / Ruhestand sind nicht ausreichend	⇒ Bildung einer Fachstelle für Gesundheit, Bildung und Kultur auf Landkreisebene
c) Sicherheitstraining für Senioren ist erforderlich	⇒ Veranstaltungen mit Polizei und Anbietern des ÖPNV planen
d) Barrierefreiheit und breitere Parkplätze in den Gemeinden schaffen	⇒ Mitwirken im Konzept Barrierefreiheit der Stadt Starnberg
f) Mehr Angebote zur Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung und Demenzprävention schaffen	⇒ Angebote schaffen (evtl. über Volkshochschule)
g) Mehr Angebote zwischen den Generationen schaffen h) Auf Senioren fokussierte Angebote schaffen	

Tabelle 11: Ergebnisse der Expertenrunden im Handlungsfeld 4 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Diskussionspunkte in den Expertenrunden

- ⇔ Mediale Angebote können manchmal aufgrund einer zu langsamen Internetverbindung nicht adäquat genutzt werden.
- ⇔ Der Übergang vom Berufsleben zum Ruhestand scheint besonders Männer zu treffen, da sie nicht wissen, was sie mit der „gewonnenen“ Zeit anfangen sollen.
- ⇔ Begegnungsmöglichkeiten sind oft nur auf bestimmte Altersgruppen fokussiert und nicht generationsübergreifend.
- ⇔ Angebote wie Gesundheits- oder Ernährungsberatung werden oft nicht von Senioren wahrgenommen.
- ⇔ Die Möglichkeit der mobilen Rehabilitation¹⁰ wird zu wenig genutzt.



Abbildung 27: Gruppenergebnisse einer Expertenrunde im Handlungsfeld 4
(Foto: Landratsamt Starnberg, 2013)

¹⁰ Die mobile Rehabilitation ist Teil der medizinischen Rehabilitation des Sozialgesetzbuches V. Sie wird von der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt und vergütet. Damit ist sie eine Regelleistung und hat wie andere Formen der ambulanten Rehabilitation Vorrang gegenüber einer stationären Versorgung.

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 4

Es gibt viele verschiedene Arten von präventiven Angeboten im Landkreis, die teilweise untereinander kaum vernetzt sind.

Vor allem die Beratungsangebote sind bei denjenigen, die sie noch nicht genutzt haben, häufig unbekannt.

Spezielle mediale Angebote für Senioren sind kaum oder gar nicht vorhanden. Selten werden auch Themen wie z. B. der Übergang vom Arbeitsleben in die Rente behandelt.

Gesundheitsberatung o. ä. werden zwar in den Befragungen als wichtig herausgestellt, aber trotzdem werden die vorhandenen Angebote eher von den anderen Altersgruppen genutzt.

3.5 Gesellschaftliche Teilhabe / Bürgerliches Engagement für und von Senioren (HF 5)

3.5.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 5

3.5.1.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Durch die gesellschaftliche Teilhabe sollen ältere Menschen in unserem Landkreis vollumfänglich integriert werden, wodurch neue Kontakte geknüpft und neue Potentiale unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen entwickelt werden können.

Die Teilhabe in der Gesamtgesellschaft kann vor allem auch durch das bürgerliche Engagement von und für Senioren gefördert werden (vgl. 3.5.1.2), weshalb diese beiden Handlungsfelder in unserem Konzept verknüpft und thematisch gemeinsam bearbeitet wurden.

Freizeit- und Begegnungsangebote

Auch im Bereich der Freizeit und Begegnung bietet der Landkreis ein buntes Potpourri an Angeboten, die die gesellschaftliche Teilhabe fördern. In allen Gemeinden gibt es verschiedene Möglichkeiten, aus denen die Senioren auswählen können.

Die Nachbarschaftshilfen, Seniorentreffs und Kirchengemeinden bilden hier wohl die größten organisierten Anbieter mit den unterschiedlichsten Richtungen. Gesprächsrunden, organisierte Reisen, Seniorencafé, Gymnastikgruppen oder gemeinsame Ausflüge sind nur ein Teil davon.

Bildungsangebote

Aber auch auf dem Bildungssektor wird man als Senior in unserem Landkreis fündig. Von Sprach- oder Computerkursen bis hin zu Kochkursen und Fachvorträgen ist alles geboten. Im Bereich der Bildung sind nicht nur die oben genannten Anbietergruppen tätig, sondern auch die Volkshochschule.

Seniorenbeiräte

Eine verbreitete Form der gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren entsteht durch die Gründung eines Seniorenbeirates. Seniorenbeiräte fördern die Vertretung der Interessen der älteren Generation in der Öffentlichkeit und in der Verwaltung. Sie beraten außerdem über bestehende Angebote.

Der Stellenwert, den Seniorenvertretungen grundsätzlich mittlerweile erreicht haben, zeigt die stark zunehmende Zahl in Deutschland. Vor rund 30 Jahren gab es bundesweit 147 Seniorenvertretungen. Heute sind es über 1.200¹¹. Die Seniorenbeiräte sind ein Teil davon und werden unter dem Begriff „Seniorenvertretungen“ bei dieser Zahl subsumiert.

Der Landkreis Starnberg hat zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes insgesamt fünf Gremien dieser Art. In der Stadt Starnberg und den Gemeinden Gauting, Gilching, Herrsching und Seefeld vertreten gewählte Seniorenbeiräte die Interessen der älteren Bürger.

¹¹ Vgl. BAG LSV 2009

Die Bertelsmann Stiftung unterscheidet zusammenfassend hinsichtlich der politischen und sozialen Partizipation älterer Menschen in ihrer Veröffentlichung „Alter neu denken“¹² grundsätzlich zwei mögliche Ziele:

- I. Förderung des Allgemeinwohles wie beispielsweise durch kommunalpolitische Tätigkeit (Mitwirkung bei Prozessen der Stadterneuerung etc.).
- II. Realisierung altersspezifischer Interessen (z.B. durch seniorenpolitische Arbeit).

Das Tätigkeitsfeld der Seniorenbeiräte erstreckt sich – jedenfalls in unserem Landkreis – auf beide Dimensionen.

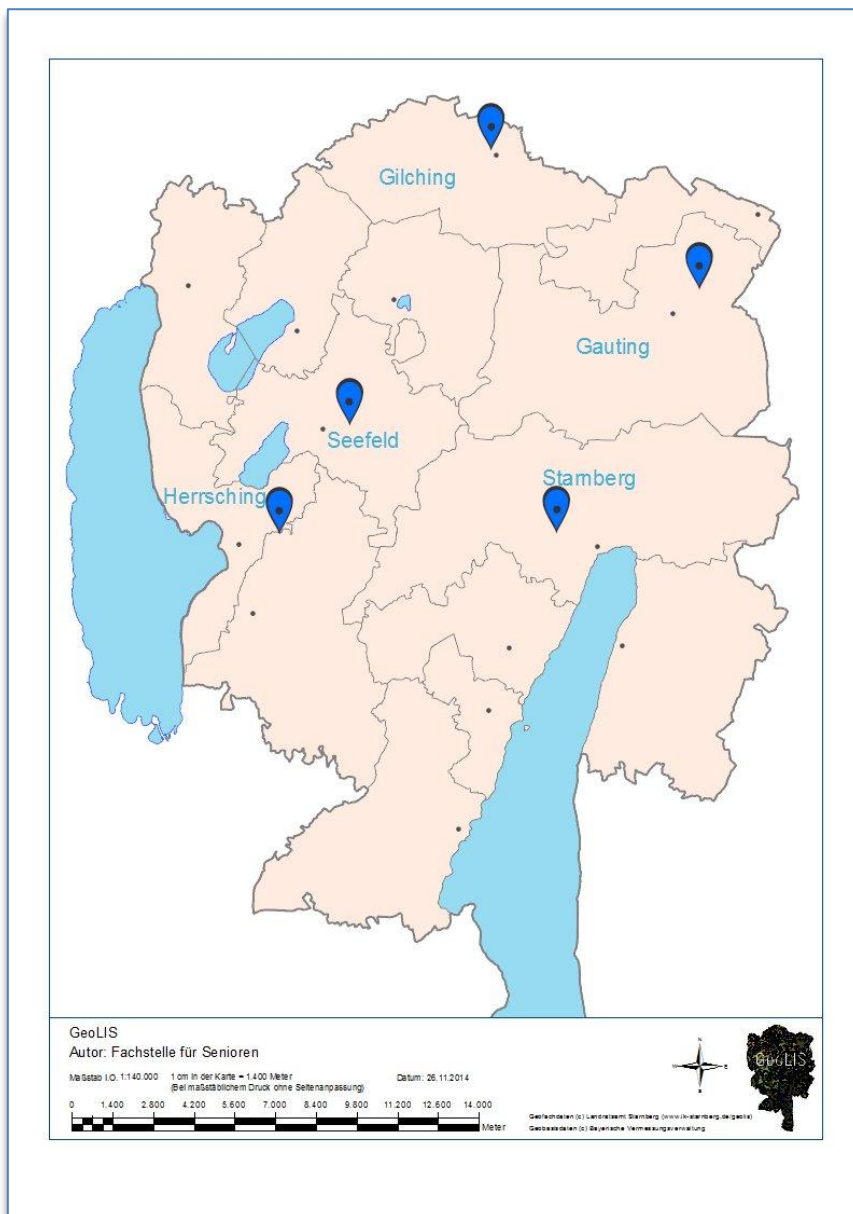


Abbildung 28: Seniorenbeiräte im Landkreis Starnberg

¹² Vgl. Bertelsmann Stiftung 2007

3.5.1.2 Bürgerschaftliches Engagement

Definition

Der im Jahr 2005 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sich mit dem Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Hier wird auch auf den Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ hingewiesen, wonach „echtes“ Bürgerschaftliches Engagement folgende Punkte erfüllen muss:

- a) freiwillig,
- b) nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet,
- c) gemeinwohlorientiert,
- d) öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfindend,
- e) wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.

Das gesellschaftliche Engagement hat eine sehr lange Tradition. Je nach Region sind diese Gewohnheiten mehr oder weniger ausgeprägt.

Definiert wurde der Begriff des Bürgerlichen Engagements letztlich durch den Deutschen Bundestag als Tätigkeiten, die „freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn orientiert“¹³ sind. Hier wurden zwei Handlungsfelder zusammengefasst, da sich diese nach unserer Ansicht überschneiden.

Je nach Interessenslage existieren unterschiedliche Möglichkeiten, sich bürgerschaftlich und/ oder ehrenamtlich zu engagieren. In der ‚Großen Seniorenbefragung‘ des Landkreises gaben die meisten Personen an, sich in Vereinen ehrenamtlich einzusetzen. Es erfolgte im Rahmen der Befragung keine genauere Differenzierung.

In einer bayernweiten Umfrage sind die Themen „Sport und Bewegung“ sowie „Kirche und Religion“ beim Engagement ganz weit vorn (vgl. Abbildung 29).

¹³Deutscher Bundestag 2002, S. 38

Bereiche des Engagements in Bayern

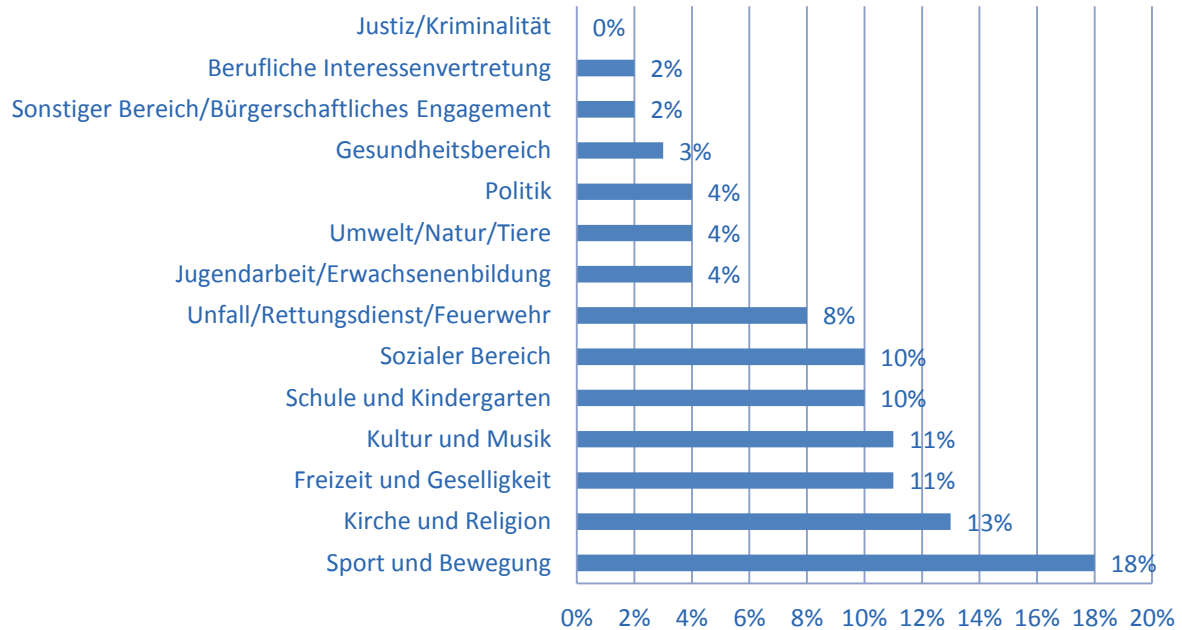


Abbildung 29: Bereiche des Engagements in Bayern

(Quelle : Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2009)

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)

Im Rahmen eines Modellprojektes des Bayerischen Sozialministeriums entstand letztlich durch den Beschluss des Kreistages das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement für den Landkreis Starnberg. KoBE dient als Beratungs- und Informationsstelle sowohl für Bürger, die selbst freiwillig und/ oder ehrenamtlich tätig sein wollen, als auch für Organisationen und Träger, die diese Bürger beschäftigen wollen. Die Stelle arbeitet dabei unabhängig und trägerübergreifend.

Für interessierte Bürger bietet KoBE ein Beratungsgespräch an, in dem die geeigneten Tätigkeitsbereiche für die betreffende Person eruiert werden.

Die Koordinierungsstelle hat außerdem eine vernetzende Aufgabe für bereits existente Aktivitäten und soll gleichzeitig geeignete lokale Projekte entwickeln.

Bayerische Ehrenamtskarte

Mit der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ein wesentliches Signal für die politische und gesellschaftliche Anerkennung von Bürgerschaftlichem Engagement gesetzt. Die Wichtigkeit einer Anerkennung geht auch aus zahlreichen Gesprächen in unserem Landkreis hervor, auch wenn in der ‚Großen Seniorenbefragung‘ die meisten Menschen antworteten, sie würden für eine ehrenamtliche Tätigkeit keine Gegenleistung erwarten (vgl. Abbildung 34).

Bürger, die durch ihren Einsatz einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten, werden mit der Bayerischen Ehrenamtskarte wertgeschätzt.

Für das Erlangen einer solchen Karte gelten jedoch bestimmte Voraussetzungen. So muss sich in erster Linie der Landkreis an der Einführung der Karte beteiligen. Dies ist beim Landkreis Starnberg der Fall. Außerdem gelten noch weitere persönliche Voraussetzungen, die beispielsweise eine Institution, bei der die betreffende Person ehrenamtlich tätig ist, bestätigt.

3.5.2 Ergebnisse der Expertenrunden

Ergebnisse aus den Expertenrunden	Maßnahmen / Projekte
a) Eine bessere Vernetzung unter den Akteuren ist erforderlich	⇒ Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE); Mitwirkung der Fachstelle für Senioren bei Vernetzungstreffen
b) Ehrenamt braucht ein politisches Sprachrohr!	⇒ KoBE; noch stärkere Berücksichtigung z. B. im Seniorenwegweiser
c) Gemeinsame Regelungen und/ oder Richtlinien aufstellen (z. B. Fahrgeld)	⇒ KoBE
d) Eine vernetzte und geförderte Fortbildungskultur schaffen	⇒ KoBE
e) Gesellschaftliche und politische Würdigung fehlt häufig	⇒ Bayerische Ehrenamtskarte
f) Ausbau der Fortbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten für Ehrenamtliche!	⇒ KoBE
g) Einrichtungsübergreifende Kooperationen und Arbeitskreise der Helfer schaffen (z. B. Thema Demenzbetreuung)	⇒ KoBE
h) Nutzung von Plattformen fördern	⇒ KoBE

Tabelle 12: Ergebnisse der Expertenrunden im Handlungsfeld 5 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Diskussionspunkte in den Expertenrunden

- ⇔ Häufig melden sich Interessenten, die nicht wissen, für welchen Bereich sie einsetzbar sind. Hier gibt es jedoch meist eine betreuende Person vor Ort, die entsprechend die Fähigkeiten einschätzt.
- ⇔ Einige Bürger hätten wohl Interesse, sich zu engagieren, haben aber sogar im eigentlichen Ruhestand keine Zeit, da sie wegen einer zu geringen Rente arbeiten gehen müssen.
- ⇔ Die Frage des Fahrgeldes ist ein regelmäßiger Diskussionspunkt. Die engagierten Bürger sind zwar bereit dazu, andere abzuholen und (z. B. zum Arzt) zu begleiten, das Bezahlen der Fahrtkosten aus eigener Tasche wird jedoch in den meisten Fällen eher abgelehnt.
- ⇔ Die Vergütung bei den einzelnen Stellen divergiert, so dass ein Ehrenamtlicher bei der Institution A evtl. eine höhere Aufwandentschädigung bekommt als bei der Institution B. Hier könnte eine Art Konkurrenz zwischen den Anbietern entstehen.

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 5:

Mehr als zwei Drittel engagieren sich bereits ehrenamtlich. Dies geschieht meist in Vereinen oder im Bereich Religion und Kultur.

In den Expertenrunden wurden die Themen Koordination und Vernetzung schwerpunktmäßig in den Vordergrund gestellt. Als die Expertenrunden in diesem Handlungsfeld durchgeführt wurden, war das Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement noch nicht installiert.

3.6 Steuerung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (HF 6)

3.6.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 6

Bereits in den Handlungsfeldern 1 bis 5 wurde immer wieder in den Expertenrunden festgestellt, dass es teilweise zwischen den Akteuren des Landkreises an Vernetzung oder gar Vernetzungsmöglichkeiten fehlt. Vor allem aber ist auch die Öffentlichkeitsarbeit bei den vorhandenen Angeboten im Seniorbereich häufig verbesserungswürdig. Das besagt jedenfalls die ‚Große Seniorbefragung‘. Öffentlichkeitsarbeit betraf in diesem Zusammenhang die Fragestellung, ob die Bürger an seniorenrelevante Informationen kommen bzw. über deren Existenz Bescheid wissen.

3.6.2 Ergebnisse der Expertenrunden

Ergebnisse aus den Expertenrunden	Maßnahmen / Projekte
a) Optimierung der Informationswege des Landratsamtes	⇒ „Seniorenportal“ schaffen (barrierefrei und leichte Sprache)
b) Zentrale Informationsquelle / -vermittlung fehlt	⇒ Mögliche Koordination über gemeinsame Fachtage
c) Mobilisieren der Gemeindeblätter und Kreisboten / Wochenanzeiger	⇒ Kontakt zu den lokalen Gemeindeblättern (in Zusammenarbeit mit kommunalen Seniorenbeauftragten) suchen und über Planung informieren.
d) Hinweise innerhalb von Informationsmedien auf andere Medien schaffen (z. B. Seniorenwegweiser auf den psychosozialen Wegweiser)	⇒ Anpassung der Broschüren mit gegenseitigen Verweisen
e) Weitere Vernetzungsmöglichkeiten (z. B. Bildung) schaffen f) Planen eines Arbeitskreises, um die Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaften wieder aufblühen zu lassen.	⇒ Schaffen eines einjährigen Treffens in der Kreisarbeitsgemeinschaft für Soziale Dienste und Nachbarschaftshilfen (KAG) mit einem festen Thema (z. B. Vernetzung)

Tabelle 13: Ergebnisse der Expertenrunden im Handlungsfeld 6 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 6

Bei den Expertenrunden wurde in erster Linie festgestellt, dass bestehende Kommunikationsstrukturen der Akteure im Landkreis Starnberg verbesserungswürdig sind. Dies zeichnet sich vor allem durch fehlende Informationsweitergabe und teilweise durch wenig Öffentlichkeitsarbeit aus.

Außerdem ergab sich ein Optimierungsbedarfs hinsichtlich der Informationsmaterialien, wie etwa Flyer oder Broschüren, denn letztlich ergab auch die ‚Große Seniorenbefragung‘ einen niedrigen Bekanntheitsgrad dieser Informationsmedien.

3.7 Hospiz- und Palliativversorgung (HF 7)

3.7.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 7

Obwohl in unserer leistungsorientierten Gesellschaft das Thema „sterben“ weitgehend tabuisiert wird, sind sich die meisten Menschen in einer Sache einig: Die Selbstbestimmung über das eigene Leben soll nach Möglichkeit auch in der letzten Lebensphase nicht eingeschränkt werden. Ein menschenwürdiges Sterben scheint für viele nur innerhalb der eigenen vier Wände möglich zu sein. Doch gerade dieser Wunsch ist vor einiger Zeit nur bedingt oder gar nicht möglich gewesen.

Erst Ende der 1960er Jahre entstand die sogenannte Hospizbewegung in England. Der Einzelne mit seinen individuellen Bedürfnissen rückte in den Fokus und wurde durch ein multiprofessionelles Team mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen betreut.

Schwerstkranken und sterbenden Menschen mit einer begrenzten Lebenserwartung, bei denen eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich, aber eine intensive Betreuung nötig ist, werden heute in stationären Hospizen betreut und gepflegt. Eine Befund-orientierte Behandlung, in der es keine Reanimation oder Intensivtherapie gibt, ist hier garantiert. Mit dem Ziel, ein würdevolles Sterben zu ermöglichen, werden die Menschen in der Regel außerhalb des Krankenhauses versorgt.

Auch in der Palliativ-Medizin steht der letzte Lebensabschnitt im Zentrum. Wichtig ist es hier, dem todkranken Menschen weitgehend Schmerzfreiheit zu gewährleisten und sich nicht mehr auf die Heilung zu konzentrieren. Man spricht von einer symptomatischen Therapie, welche meist an ein Krankenhaus gebunden ist. Eine mögliche Entlassung nach Hause steht dabei im Vordergrund.

All dies wird auch in dem Begriff der Palliativmedizin (von lat. *palliare*: den Mantel um jemanden legen) veranschaulicht. Die Kontinuität der unterstützenden und fürsorglichen Betreuung galt und gilt hierbei als Prämisse. Eine Begleitung ist also rund um die Uhr möglich und wird auch nach dem Tod den Hinterbliebenen angeboten.

Die Zahl der stationären Hospize in Bayern (aber auch in Deutschland) ist begrenzt, wie auch in der folgenden Übersicht zu erkennen ist.

15 Stationäre Hospize sind zum Zeitpunkt der Konzepterstellung in Bayern vorhanden¹⁴ und bieten 151 Plätze. Dabei sind die, die sich im weiteren Umkreis von Starnberg befinden, *kursiv und blau* dargestellt:

Einrichtung	Ort	Regierungsbezirk
Hospiz Alzenau	Alzenau	Unterfranken
<i>Johannes-Hospiz</i>	<i>München</i>	<i>Oberbayern</i>
<i>Christophorus-Hospiz</i>	<i>München</i>	<i>Oberbayern</i>
<i>Hospiz Pfaffenwinkel im Kloster Polling</i>	<i>Polling</i>	<i>Oberbayern</i>
Hospiz Vilsbiburg	Vilsbiburg	Niederbayern
St. Elisabeth-Hospiz	Ingolstadt	Schwaben
St. Vinzenz Hospiz Augsburg e. V.	Augsburg	Schwaben
AllgäuHospiz gGmbH	Kempten	Schwaben
Hospizzentrum Haus Brög zum Engel e. V.	Lindau	Schwaben
Diakoniezentrum Nürnberg-Mögeldorf, Hospiz im Mathilden-Haus	Nürnberg	Mittelfranken
Caritas-Hospiz Xenia	Nürnberg	Mittelfranken
Hospiz in der Diakonie am Ohmplatz	Erlangen	Mittelfranken
Hospiz Naila	Naila	Oberfranken
Albert-Schweitzer-Hospiz	Bayreuth	Oberfranken
Juliusspital.Hospiz.Würzburg	Würzburg	Unterfranken

Tabelle 14: Übersicht der stationären Hospize in Bayern
(Quelle: Bayerischer Hospiz- und Palliativverband, 2014)

Der Landkreis Starnberg hat eine gute palliativmedizinische Abdeckung. Allein vier spezialisierte Ambulante Hospizdienste sind im Landkreis tätig. Ergänzend hierzu bieten sowohl das Kreiskrankenhaus Starnberg als auch das Benedictus-Krankenhaus Tutzing je eine Fachstation für Palliativmedizin. Stationäre Hospize in München, sowie eine geplante Einrichtung in Tutzing erweitern das Angebot.

¹⁴ Quelle: Bayerischer Hospiz- und Palliativverband, <http://www.bhvp.de>, aufgerufen am 7. November 2014

Das Netzwerk für Palliativversorgung gilt als Basis der palliativen Versorgungsstruktur im Landkreis. Es fungiert als Koordinationsstelle zwischen den einzelnen Akteuren und bietet somit eine sinnvoll gelenkte Zusammenarbeit.

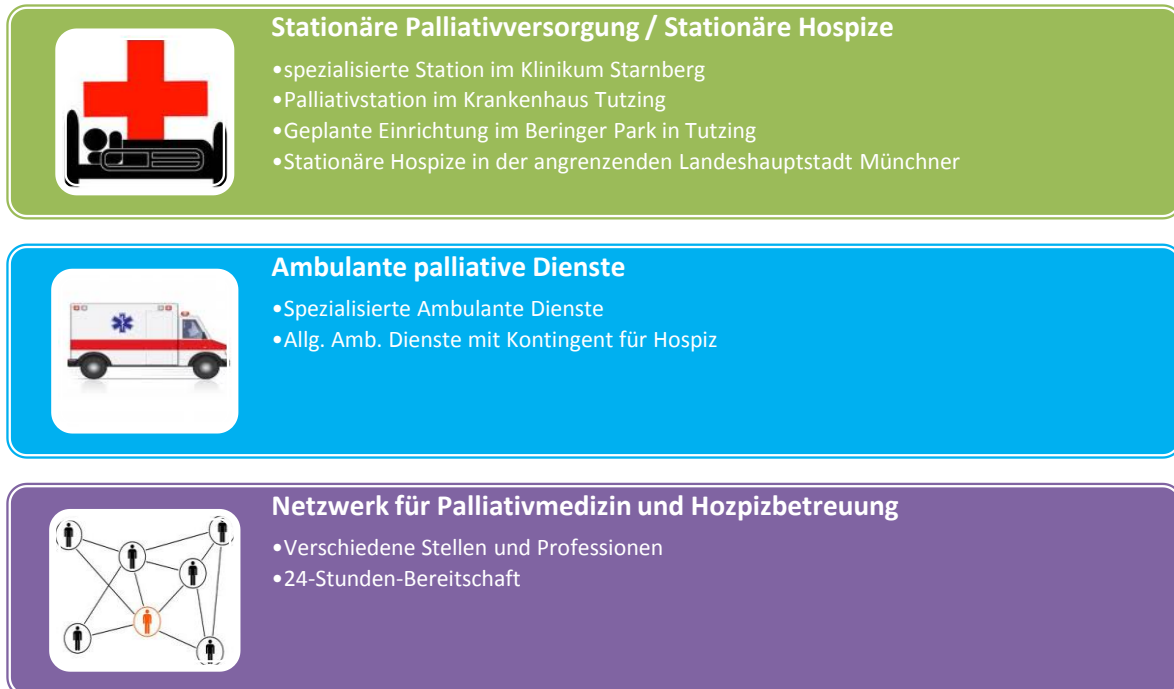


Abbildung 30: Ebenen der Hospiz- und Palliativversorgung

3.7.2 Ergebnisse der Expertenrunden

Ergebnisse aus den Expertenrunden	Maßnahmen / Projekte
a) Die Vernetzung zu den Stationären Einrichtungen muss verbessert werden!	⇒ Fachtag mit dem Thema Hospiz, bei dem alle Akteure bzw. Institutionen eingeladen werden. Ziel sollte dabei eine bessere Vernetzung sein.
b) Die Inanspruchnahme von Palliativschwestern (z. B. in stationären Einrichtungen) sollte intensiviert werden!	⇒ Thematisierung beim Fachtag mit dem Thema Hospiz
c) Eine Art Gütesiegel für Heime zum Thema Palliativversorgung wäre für die Orientierung der Bürger hilfreich.	⇒ Unterstützung durch Landratsamt im Rahmen eines Arbeitskreises möglich (→ mehr jedoch aus rechtl. Gründen nicht!)
d) Das Thema Hospiz- und Palliativarbeit muss in die Öffentlichkeit gebracht werden, damit Berührungspunkte abgebaut werden!	⇒ Öffentlichkeitsarbeit und Fachtag
e) Darstellung der SAPV (spezialisierte Ambulante Palliativversorgung) und der APV (ambulante Palliativversorgung) auf der Homepage des Landratsamtes.	⇒ Überarbeitung der Homepage in der Rubrik „Fachstelle für Senioren“. (Mögliche Verlinkung zum Jugendamt?)
f) Anschubfinanzierung für Hospize und Palliativdienste fördern!	⇒ Förderungsmöglichkeiten und Voraussetzungen eruieren
g) Landratsamt soll als Vermittler für Informationen dienen!	⇒ Überarbeitung des Seniorenwegweisers und der Homepage
h) Fachtage zum Thema Hospiz und Palliativ z. B. im Landratsamt mit sämtlichen Anbietern organisieren.	⇒ Fachtag mit dem Thema Hospiz, bei dem alle Akteure bzw. Institutionen eingeladen werden.
i) Beratungsstelle für palliative Fragen schaffen bzw. publik machen!	⇒ Träger finden, der dies anbieten kann.

Tabelle 15: Ergebnisse der Expertenrunden im Handlungsfeld 7 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 7

In Bezug auf die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis stellten wir nach wie vor eine große Berührungsangst der Bürger mit dem Thema fest. Häufig ist nicht bekannt, was Hospiz- und Palliativarbeit letztlich bedeutet, wodurch teilweise auch von professionellen Akteuren die Dienste nicht in Anspruch genommen werden.

Die ‚Große Seniorenbefragung‘ bestätigte diese Berührungsängste in der Frage nach dem ehrenamtlichen Engagement, da mit Abstand die wenigsten Befragten aktiv in dem Metier tätig sind, oder es sich vorstellen könnten, dort tätig zu werden.

3.8 Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung (HF 8)

3.8.1 Allgemeine Informationen zum Handlungsfeld 8

Das Handlungsfeld der integrierten Orts- und Entwicklungsplanung ist ein sehr umfassendes und nahezu jedes andere Handlungsfeld tangierendes Terrain. Aufgrund der Vielfältigkeit wurde in diesem Bereich auf andere Methoden zurückgegriffen.

In der Vorbereitungsphase fanden Expertengespräche mit Fachleuten im Landratsamt (Fachbereich 30 Verkehrswesen und Stabstelle Verkehrsmanagement) sowie mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises statt.

In Zusammenarbeit mit der Verkehrsmanagerin entstand ein Fragebogen, der an die Gemeinden verschickt und anschließend ausgewertet wurde.

Als dritter Baustein fanden in einigen Gemeinden Bürger-Interviews in verschiedener Form statt. Bei den sogenannten Face-to-face-Interviews¹⁵ wurden Bürger in Einzelgesprächen (zum Beispiel im eigenen Haus) zu unterschiedlichen Punkten befragt. Außerdem wurden Gruppen-Interviews (z. B. in Altenhilfeeinrichtungen) durchgeführt.

3.8.2 Ergebnisse der Gemeindebefragung

Sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Projektes wurden Befragungen der Gemeinden durchgeführt. Die dafür versandten Fragebögen hatten unterschiedliche Inhalte.

In den meisten Gemeinden im Landkreis sind Lebensmittelgeschäfte sowie Bäcker und Metzger vorhanden. Nur eine Gemeinde gibt an, Bedarf an einer Metzgerei zu sehen, während vier Gemeinden gerne einen Lebensmittelmarkt hätten.

Lebensmittel

Für die Bürger, die kein Lebensmittelgeschäft o. ä. in der Nähe haben, gibt es in fünf Gemeinden einen Bäckereibringdienst, in fünf Gemeinden einen Lieferservice durch den Supermarkt und in zwei Gemeinden sogar einen mobilen Supermarkt. Einkaufsdienste werden in 13 Gemeinden angeboten.

¹⁵ Unter Face-to-Face Interviews versteht man Formen, bei denen der Interviewer den (z. B.) Bürger in einem persönlichen Einzelgespräch zu ausgewählten Themen befragt. Die Befragung kann sowohl standardisierte Teile (z. B. Fragenkatalog oder Leitfaden) als auch offene Fragen enthalten.

Bezüglich des Bedarfes an solchen Einkaufsmöglichkeiten vermissen drei Gemeinden einen Bäckereibringdienst und fünf einen Supermarkt-Lieferservice. Die Notwendigkeit von mobilen Supermärkten und Einkaufsdiensten werden je von zwei Gemeinden gesehen.

Fachärzte

Das Angebot an Fachärzten scheint bezogen auf den Landkreis recht groß zu sein. Von den in der Befragung genannten Fachrichtungen sehen zwei Gemeinden einen Bedarf an Augenärzten und je eine Gemeinde hätte gerne einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt und einen Orthopäden in ihrer Gemeinde.

Weitere Angebote

Vergleicht man die Ergebnisse der ‚Großen Seniorenbefragung‘, so stellt man eine gewisse Diskrepanz zwischen den Einschätzungen der Gemeinden und denen der Bürger in Bezug auf den Bedarf an weiteren Angeboten fest. Lediglich zwei Gemeinden sehen den Bedarf an einem Postamt. Bei Apotheken, Bankinstituten oder Optikern wurde von keiner Gemeinde ein Bedarf gemeldet.

Mobilität

In puncto Mobilität können die Bürger unterschiedlich zufrieden sein. Können oder möchten sie keine Verkehrsmittel des ÖPNV nutzen, so haben sie je nach Wohnort noch andere Möglichkeiten. Drei Gemeinden stellen für ihre älteren Bürger gesonderte Seniorenbusse zur Verfügung. Dies wird durch Fahrdienste der Nachbarschaftshilfen, welche in zehn Gemeinden vorhanden sind, ergänzt.

ÖPNV

Bei der Frage, welche Rahmenbedingungen bezüglich des öffentlichen Nahverkehrs für ältere Menschen in der jeweiligen Gemeinde existieren, wurde in vier Antwortkategorien unterschieden. „Trifft voll und ganz zu“ (= ++), „trifft eher schon zu“ (= +), „trifft eher nicht zu“ (= -) und „trifft überhaupt nicht zu“ (= --).

Ob alle Haltestellen wettergeschützt sind, beantworteten je sieben Gemeinden mit „trifft eher schon zu“ bzw. „trifft eher nicht zu“. Somit kann festgestellt werden, dass nicht alle Haltestellen wettergeschützt sind.

Drei Gemeinden sind „voll und ganz“ der Meinung, es gebe genügend Haltestellen in ihrer Gemeinde. Für die anderen Gemeinden trifft dies „... eher schon zu“ (8x) oder „eher nicht“ (3x).

Genügende Sitzmöglichkeiten an den Haltestellen gibt es („trifft voll und ganz zu“) in zwei Gemeinden. Ebenfalls zweimal wird angegeben, dass dieser Zustand „überhaupt nicht“ zuträfe. Weitere sechs Gemeinden meinen, dass „... eher schon ...“ genügend Sitzmöglichkeiten an ihren Haltestellen vorhanden wären. In restlichen Gemeinden sind „... eher nicht ...“ genügend Sitzmöglichkeiten an den Haltestellen.

Insgesamt siebenmal wird angegeben, dass ein zusätzlicher Bedarf an Buslinien existiere (zweimal ++ und fünfmal +). Die anderen Gemeinden sehen diesen Bedarf „... eher nicht ...“.

Sicherheit

Die Frage nach der Ausstattung des öffentlichen Bereiches zeigte tendenziell ähnliche Antworten. So werden in zehn Gemeinden nach eigenen Angaben zu wenige öffentliche Toiletten bereitgestellt.

Die Länge der Ampelschaltungen wird lediglich von einer Gemeinde problematisch gesehen, für die anderen ist sie grundsätzlich ausreichend.

Auch die Beleuchtung der Wege und Straßen wird nur in einer Gemeinde als „... eher nicht ...“ ausreichend gesehen.

3.8.3 Ergebnisse der Interviews

Bei den Maßnahmen, die in den Face-to-face-Interviews entstanden, wurden teilweise auch Maßnahmen genannt, die eigentlich anderen Handlungsfeldern zuzuordnen wären. Dennoch werden diese in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Ergebnisse aus den Interviews	Maßnahmen / Projekte
a) Vergünstigungen für Senioren bei kulturellen Veranstaltungen fehlen.	⇒ In Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten Kooperationspartner suchen.
b) Ansprechpartner für Senioren in allen Gemeinden schaffen.	⇒ Initiierung eines Workshops mit den Gemeinden, bei dem die genauen Aufgaben dieser Personen festgeschrieben werden. Anschließend Benennung / Wahl der Beauftragten.
c) Eine zentrale Ansprechperson (wie Behindertenbeauftragte) beim LRA schaffen!	⇒ Möglichkeiten im LRA eruieren.
d) Gemeinden schulen, was „seniorengerecht“ bedeutet!	⇒ Erarbeiten einer Checkliste oder eines Leitfadens, an der/ dem sich die Gemeinden orientieren können.
e) Regelmäßige Seniorenbefragungen durchführen!	⇒ LRA in Kooperation mit Seniorenbeauftragten. Entweder auf Gemeinde- oder auf Landkreisebene.
f) Diverse Forderungen, die auf spezielle Straßen- oder Wegabschnitte in den Gemeinden bezogen sind.	⇒ Austausch mit Seniorenvertretern vor Ort (→ bei gemeinsamen Rundgängen in der Gemeinde die Probleme zeigen lassen)
g) Ausbau der öffentlichen Sitzgelegenheiten in den Gemeinden!	⇒ Austausch mit Seniorenvertretern vor Ort (→ bei gemeinsamen Rundgängen in der Gemeinde die Probleme zeigen lassen)
h) Mehr öffentliche Toiletten anbieten!	

Tabelle 16: Ergebnisse der Interviews im Handlungsfeld 8 (Reihenfolge nicht nach Priorität)

Nahversorgung

Gerade im Bereich der Nahversorgung entstehen wohl durch die zum Teil sehr ländlichen Strukturen des Landkreises Probleme für die älteren Bürger. In kleineren Gemeinden hat der Einzelhandel – explizit Läden des täglichen Bedarfs – oft Schwierigkeiten, nicht durch die Konkurrenz der umliegenden Großmärkte verdrängt zu werden. Diese Tatsache wird besonders für Personen, die nicht mehr Auto fahren können oder selbst gar kein Auto mehr haben, zum Hindernis, sich selbst versorgen zu können.

In einigen Ortschaften werden Zwischenlösungen geschaffen, so dass zum Beispiel wohl Butter oder Milch in Bäckereien gekauft werden können, oder Schreibwaren in Postannahmestellen.

Zur Unterstützung bieten manche Lebensmittelmärkte, Getränkemärkte oder Apotheken einen Lieferservice an. Auch Einkaufsdienste können vereinzelt in Anspruch genommen werden. Trotzdem geben in den Interviews sehr viele Personen an, diese Dienste nicht nutzen zu können.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Größe des Landkreises und auch die „Trennung“ durch den Starnberger See bedingt, dass Bürger in einigen Teilen nicht ohne weiteres von A nach B kommen. Doch ist das Netz des ÖPNV nicht das einzige Problem der Befragten. Irreführende Wegweiser an Bahnhöfen (z. B. Starnberg Bahnhof See), fehlende Sitzmöglichkeiten (z. B. Schalterhalle Starnberg Bahnhof Nord) oder die mangelnde Barrierefreiheit behindern die Beweglichkeit und Selbständigkeit der Befragten. Auch die Bedienbarkeit der Fahrkartenautomaten oder die schlecht lesbaren Anzeigen werden als Barrieren wahrgenommen.

Bürger mit einer vorhandenen Schwerhörigkeit beklagen die undeutlichen oder zu leisen Durchsagen sowohl in den Zügen als auch an den Bahnsteigen.

Zusammenfassung des Handlungsfeldes 8

In den Expertengesprächen und den Bürgerinterviews war in erster Linie die fehlende Barrierefreiheit das präsenteste Problem.

Beklagt werden vor allem zu wenige Toiletten, Fuß- u. Radwege sowie Sitzgelegenheiten. Die Fußgänger beklagen außerdem zu unsichere Fußwege und zu wenige Möglichkeiten, die Straße zu überqueren.

Menschen, die selbst mit dem Auto unterwegs sind, finden zu wenige Parkplätze vor. Dies gilt auch für Behindertenparkplätze.

4. Der Abschluss-Workshop

Hintergrund

Bei der Durchführung und Auswertung der einzelnen Meilensteine fiel uns auf, dass viele der Handlungsfelder inhaltlich miteinander im Zusammenhang stehen. Aus diesem Grund wurde mit Zustimmung des Begleitgremiums im März 2014 festgelegt, am Ende der Expertenrunden einen Abschluss-Workshop durchzuführen, bei dem alle Maßnahmen nochmals präsentiert werden sollten.

Teilnehmender Personenkreis

Am 12. September 2014 fand schließlich der Abschluss-Workshop im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg statt. Hierfür wurden die im Laufe des Projektes gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse durch die Fachstelle für Senioren zusammengefasst. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden diese diskutiert und die Maßnahmen priorisiert. Zu der Veranstaltung wurden die Mitglieder des Kreis Ausschusses, des Sozialausschusses, alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Mitglieder des Begleitgremiums, alle Seniorenbeiräte sowie Akteurinnen und Akteure, die uns bei den Expertenrunden unterstützt haben, eingeladen. Insgesamt nahmen 41 Personen am Abschlussworkshop teil.

Methodik und Ablauf

Um die bisherigen Maßnahmen aus den einzelnen Handlungsfeldern den Anwesenden möglichst transparent darzustellen, wurden vier Thementische vorbereitet, ähnlich, wie es bei der Methode des „Marktplatzes“ üblich ist. Die Thementische umfassten jeweils die Ergebnisse bzw. Maßnahmen aus zwei Handlungsfeldern. Jeder Thementisch war mit einer Moderatorin oder einem Moderator besetzt.

Zu Beginn der Veranstaltung erhielt jede Person ein Namensschild mit einem farbigen Punkt. Die Farben orientierten sich hierbei an den Farben der Thementische. Hatte man beispielsweise einen roten Punkt auf dem Namensschild, so startete man am Tisch der Handlungsfelder 1 und 2. Bei einer gelben Markierung begann man bei den Handlungsfeldern 4 und 6 (usw.).

Nach 25 Minuten wechselte die jeweilige Gruppe im Uhrzeigersinn zum nächsten Tisch, so dass (die Wechselepausen eingerechnet) alle Gruppen nach zwei Stunden jeden Tisch besucht hatten.

Die Moderatorin oder der Moderator eines Thementisches stellte die Ergebnisse und Maßnahmen der beiden Handlungsfelder vor und erarbeitete mit jeder Gruppe „Ergänzungen“ und „regionale Besonderheiten“, welche dann an Metaplantafeln fixiert wurden.

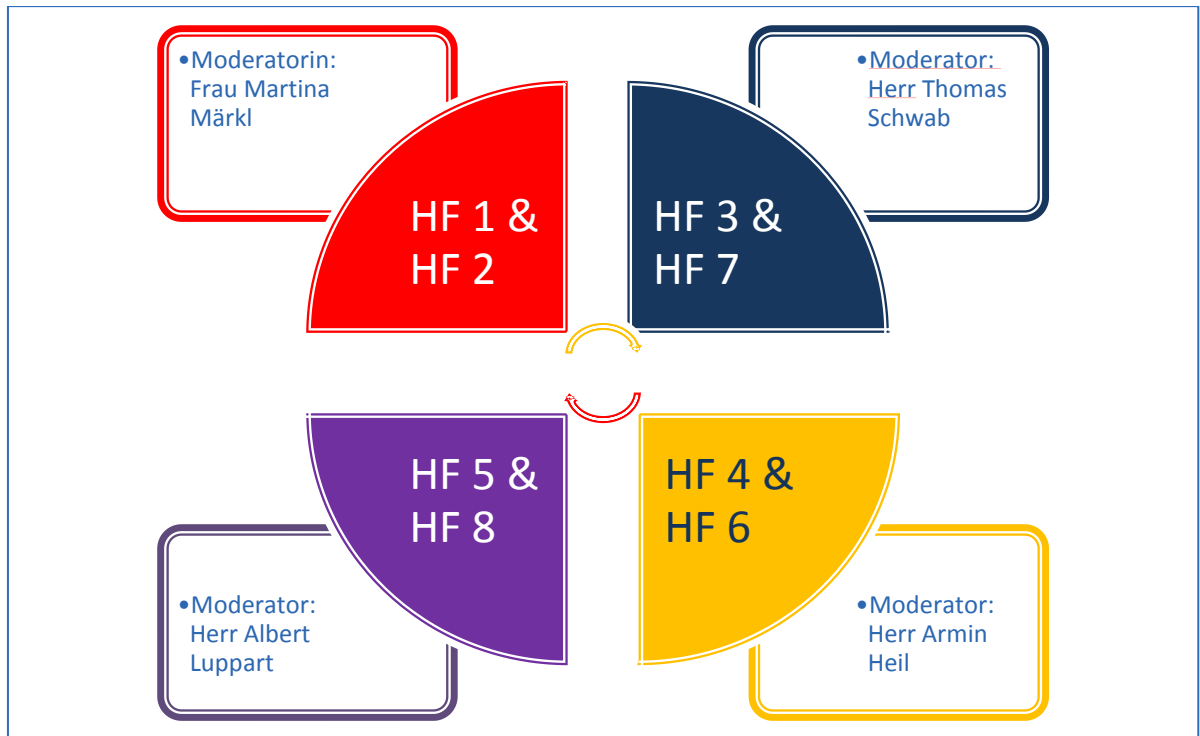


Abbildung 31: Darstellung der Thementische

Als die vier Gruppen an allen Thementischen ihre Ergänzungen einbrachten, erhielt jeder Teilnehmer fünf Klebepunkte, die er auf die für ihn wichtigsten Maßnahmen kleben konnte. So ergab sich am Ende der Veranstaltung ein Bild, welche Maßnahmen die höchste Gesamtpriorität haben. 163 Punkte wurden insgesamt vergeben. Dabei fielen 58 Punkte auf die Handlungsfelder 1&2, 31 Punkte auf die Handlungsfelder 3&7, 36 Punkte auf die Handlungsfelder 4&8 und insgesamt 38 Punkte auf die Handlungsfelder 5&6.

Folgend sind nun die 10 Maßnahmen aufgeführt, die die meisten Punkte bekommen haben. Die Übersicht zeigt außerdem, durch wen die Maßnahme koordiniert werden könnte und welchem Handlungsfeld (HF) sie zuzuordnen ist.

Forderung / Maßnahme	Koordination	HF
1. Jährliche Aktualisierung des Seniorenwegweisers	Fachstelle f. Senioren	6
2. Weitere Aufwertung ehrenamtlicher Tätigkeit	Landkreis	5
3. Zentrale Poolbildung für Haushaltshilfen	Soziale Dienste in den Gemeinden in Zusammenarbeit mit Fachstelle für Senioren	5 / 6
4. Weitere Förderung bedarfsgerechter Tagespflegeplätze durch den Landkreis	Landkreis / Fachstelle für Senioren	1 / 2
5. Günstigen Wohnraum für Pflegekräfte schaffen	Noch fraglich	
6. Barrierefreiheit bei allen Bahnhöfen im Landkreis schaffen	Landkreis / Gemeinden	3
7. MitWohnen im Landkreis stärken	Landkreis	1 / 2
8. Bildung einer Fachstelle für Gesundheit, Bildung und Kultur auf Landkreisebene	Fachstelle für Senioren	4
9. Genügend Betreute Wohnanlagen und barrierefreie Wohnungen in den Gemeinden anbieten	Verschiedene Akteure	1 / 2 / 3
10. Bessere personelle Ausstattung für KoBE	Landkreis / Caritas	5

Tabelle 17: Darstellung der Maßnahmen aus dem Abschluss-Workshop (nach Priorität)

Weitere Maßnahmen aus dem Maßnahmen-Pool

Folgend sind weitere Maßnahmen im genauen Wortlaut aufgeführt, wie sie im Abschlussworkshop auf den Moderationskarten notiert wurden.

- ⇒ Fachstelle für pflegende Angehörige durch den Landkreis weiter fördern
- ⇒ Kurzzeitpflege ausbauen
- ⇒ Vernetzte (und verlinkte) Informationsstruktur aller Akteure schaffen
- ⇒ Informationen zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung an die Seniorenbeiräte transportieren (Infoveranstaltung und Rubrik auf Homepage)
- ⇒ Wohnraumberatung ausbauen
- ⇒ Weitere Investitionskostenförderung der ambulanten Dienste
- ⇒ Gemeinsame Fachtage (mit Fortbildungspunkten für Ärzte) mit allen Akteuren durchführen
- ⇒ „Tage der offenen Tür“ in palliativen Einrichtungen organisieren
- ⇒ Fahrtkostenabrechnung => 1x jährlich Tankkosten erstatten
- ⇒ Bezahlbaren barrierefreien Raum schaffen
- ⇒ 24-Stunden-Beratung im Bedarfsfall organisieren (auch an Wochenenden)
- ⇒ Demenzberatungsstelle schaffen
- ⇒ Regionalen Fachmessen für pflegende Angehörige unter Beteiligung aller Akteure organisieren
- ⇒ Eigene „Demenz-Rubrik“ in der 3. Auflage des Seniorenwegweisers und auf der Homepage anlegen

- ⇒ Betreutes Wohnen finanziell erschwinglich gestalten
- ⇒ Aufsuchende Verwaltung anbieten
- ⇒ In der Stadtwerkstatt zum Konzept Barrierefreiheit mitwirken
- ⇒ Bessere Beratung beim Bau
- ⇒ Generationsübergreifenden Integrationstag organisieren
- ⇒ Kontakt zu Stiftungen im LK wg. finanz. Förderung d. Maßnahmen aufnehmen
- ⇒ Ergebnisse an das Klinikum STA weitergeben (→ Stellungnahme vom K-STA)
- ⇒ Fortbildung mit dem Fokus „geistige Behinderung“ schaffen
- ⇒ Mehr Angebote zur Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung und Demenzprävention schaffen
- ⇒ Austausch mit Seniorenvertretern vor Ort intensivieren (→ bei gemeinsamen Rundgängen in der Gemeinde die Probleme zeigen lassen)
- ⇒ Regionale Würdigung des Bürgerschaftlichen Engagements + Treffen ist wichtig!
- ⇒ Vernetzung verbessern(→ Einrichten von Seniorenbeirat; -> Treffen der Seniorenbeiräte)
- ⇒ Internetportal für Veranstaltungen im Landkreis schaffen
- ⇒ Pressearbeit zur besseren PR über Seniorenarbeit unterstützen
- ⇒ Gemeindebereitschaft anregen (mtl.) z. B. Tutzinger Nachrichten, Herrschinger Spiegel
- ⇒ Mehr Angebote zur Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung und Demenzprävention schaffen
- ⇒ Vorsorgevollmachten
- ⇒ Physiotherapeuten einbeziehen
- ⇒ Einbeziehung Bürger/innen
- ⇒ Tarifüberprüfungen im MVV
- ⇒ Gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Raum
- ⇒ Bestandsaufnahme in Gemeinden

5. Maßnahmenplanung

Im Folgenden sind alle Maßnahmen des Konzeptes dargestellt. Die zweite Spalte zeigt dabei die umzusetzende Maßnahme auf, die dritte Spalte führt die mitwirkenden Stellen auf und in der letzten Spalte wird der Zeitraum festgelegt.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche/ Beteiligte	Zeitraum
1.	Förderung bedarfsgerechter vollstationärer Pflegeplätze durch den Landkreis	Fachbereich Sozialwesen (FB 22)	nach Bedarf (entsprechend der Bedarfsfeststellung und den Förderrichtlinien)
2.	Förderung bedarfsgerechter Tagespflegeplätze durch den Landkreis	FB22	nach Bedarf
3.	Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis	FB 22	nach Bedarf
4.	Verstärkte Förderung der beiden Fachstellen für pflegende Angehörige durch den Landkreis	FB 22	ab 2015
5.	Förderung des Ausbaus der niedrighschwelliger Betreuungsangebote durch den Landkreis	FB22	ab 2015
6.	Überprüfung des personellen Ausbaus der Wohnraumberatung	FB 22	2015
7.	Überprüfung einer personellen Aufstockung des Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)	FB 22; Caritasverband	2015
8.	Neuaufgabe des „Seniorenwegweisers“	FB 22	2014 - 2015
9.	Überarbeitung des Seniorenportals in der Homepage des Landratsamtes	FB 22	2015-2016
10.	Informationsveranstaltungen mit dem Thema „Sicherheit für Senioren“	FB 22	2016

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche/Beteiligte	Zeitraum
11.	Bearbeitung des Themas „günstiger Wohnraum für Pflegekräfte“ in einer Expertenrunde	FB 22 mit beteiligten Experten	ab 2015
12.	Projekte „MitWohnen“/„Wohnen für Hilfe“ etc. initiieren	FB 22 mit Initiatoren	ab 2015
13.	Bildung einer Arbeitsgemeinschaft/Fachstelle für Gesundheit, Bildung und Kultur für Menschen im Alter	FB 22, Anbieter	ab 2015
14.	Prüfung einer zentralen Poolbildung für Haushaltshilfen	FB 22, Kreisarbeitsgemeinschaft sozialer Dienste und Nachbarschaftshilfen (KAG), Stadt/ Gemeinden	2015
15.	24-Stunden-Beratung in Form einer „Pflege-Hotline“	FB 22, KAG und weitere Akteure/Anbieter; Fachstelle für pflegende Angehörige	bis 2017
16.	Organisation und Durchführung von ein- bis zweitägigen Fachtagen für pflegende Angehörige und zum Thema Hospiz	FB 22, KAG und weitere Akteure/Anbieter; Fachstelle für pflegende Angehörige	ab 2015 alle 2 Jahre im Wechsel
17.	Überprüfung und ggf. Errichtung einer Demenzberatungsstelle	FB 22, KAG und weitere Akteure/Anbieter; Fachstelle für pflegende Angehörige	2015
18.	Informationsveranstaltung im Landratsamt mit dem Thema „Gründung eines Seniorenbeirates“ in allen Gemeinden des Landkreises	FB 22, Seniorenbeiräte, Stadt/Gemeinden	2015
19.	Verbesserung der Informationen von seniorenrelevanten Themen in den regionalen Printmedien	Seniorenbeiräte; Stadt/Gemeinden; FB 22	ab 2015
20.	Vernetzung der Fortbildungskultur für Ehrenamtliche	KoBE, weitere Anbieter; Fachstelle für pflegende Angehörige	ab 2015

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche/Beteiligte	Zeitraum
21.	Vorhalten/Ausbau barrierefreier Wohnungen mit/ ohne Betreuungsservice in Stadt/Gemeinden	Stadt/ Gemeinden, Verband Wohnen im Landkreis Starnberg	ab 2015
22.	Überprüfung ggf. bedarfsorientierte Entwicklung gemeindenaher Einkaufsmöglichkeiten	Stadt/ Gemeinden, FB 22	ab 2015
23.	Ausbau des ÖPNV entsprechend Neukonzeption auch in den kleineren Ortschaften	Landratsamt/ Stabstelle 3.1 Verkehrsmanagement, Stadt/ Gemeinden	bis Ende 2017
24.	Erarbeiten einer Checkliste für Gemeinden, wie Gemeinden seniorenfreundlicher werden können (z.B. Sitzgelegenheiten, öffentliche Toilette)	FB 22, Stadt/ Gemeinden; Landratsamt: Stabstelle 3.1 Verkehrsmanagement	bis 2017
25.	Informationsmaterialien des LRA nach Möglichkeit in leichter (barrierefreier) Sprache anbieten (Printmedien und Internet)	Pressestelle/ Öffentlichkeitsarbeit, Web-Service, Fachbereiche im Landratsamt	ab 2014

Tabelle 18: Maßnahmenplanung

6. Ausblick und Umsetzung

Bereits während des regulären Projektverlaufes wurde vereinzelt damit begonnen, bestimmte Forderungen bzw. Maßnahmen umzusetzen:

Erstellung von Versorgungsprofilen

- ⇒ *Im Rahmen einer Expertenrunde (HF 4) kam es zu der Anfrage nach einem Versorgungsprofil für eine Gemeinde.*

Die Fachstelle für Senioren erstellte daher exemplarisch ein solches Profil mit Inhalten, die zum einen an die der Pflegebedarfsfeststellung und zum anderen an die des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung angelehnt waren. So wurden im ersten Teil statistische Angaben zu der Gemeinde (Bevölkerung, Bevölkerungsentwicklung), Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ (seniorengerechte Wohnanlagen, Betreutes Wohnen etc.), eine Auflistung von „unterstützenden Angeboten“ (Hausnotruf, Essen auf Rädern etc.) sowie von Möglichkeiten der „Beratung und Begleitung“ und letztlich auch „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ (ambulante Pflegedienste, stationäre Einrichtungen etc.) dargestellt.

Der zweite Teil befasste sich mit den Ergebnissen der Bürgerbefragungen.

Abschließend wurde in dem Versorgungsprofil eine Empfehlung für die Gemeinde ausgesprochen.

Das Gemeindeprofil befand sich zum Ende des Projektes noch im Entwurfsmodus. Geplant ist dennoch, bei der Umsetzung des Konzeptes Profile für alle Gemeinden zu erstellen und diesen zur Verfügung zu stellen.

Überarbeitung der Homepage

- ⇒ *Als ein Ergebnis einer anderen Expertenrunde (HF 5) wurde die Forderung formuliert, die Homepage der Fachstelle für Senioren müsse überarbeitet werden.*

Hiermit wurde unmittelbar nach der Expertenrunde begonnen. Die Homepage stellte anschließend beispielsweise den genauen Fortschritt des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes dar. Eine umfangreichere Veränderung der Homepage wird im Laufe des nächsten Jahres stattfinden. Die Homepage (für den Bereich der Senioren) soll dann verständlicher aufgebaut sein und eine Navigation soll einfacher erfolgen können. Außerdem werden mögliche Barrieren, wie etwa die Schriftgröße oder die Sprachform, abgebaut werden.

Neufassung des Seniorenwegweisers

- ⇒ *Der Seniorenwegweiser aus dem Jahr 2010 soll neu aufgelegt werden. Die ‚Große Seniorenbefragung‘ gab bereits vereinzelt Hinweise darauf, was für eine Neuauflage wichtig ist. Der Seniorenwegweiser für das Jahr 2014 lag bereits in Entwurfsform vor, der Abschluss-Workshop priorisierte jedoch den Überarbeitungsturnus so hoch, dass aus der Forderung einer Neuauflage die Forderung einer Neufassung wuchs.*

Der Seniorenwegweiser wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2015 veröffentlicht. Neben den Inhalten wird sich auch der Aufbau maßgeblich verändern. Für die Erstellung des neuen Wegweisers hat sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich einen leichter verständlichen Aufbau und aktuelle Inhalte zum Ziel gesetzt hat.

Seniorenbeiräte / -vertretungen in allen Gemeinden

⇒ *Sowohl bei den Bürgerinterviews, als auch bei der Bürgerbefragung wurde der Wunsch geäußert, in allen Gemeinden des Landkreises Seniorenbeiräte zu installieren.*

Ob eine Gemeinde ein Gremium wie einen Seniorenbeirat hat oder plant, hängt von verschiedenen, teilweise strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune ab. Die Fachstelle für Senioren möchte die Gemeinden dabei unterstützen, wenn sie einen Seniorenbeirat installieren wollen. Daher findet im Frühjahr 2015 eine Informationsveranstaltung statt, bei der sich jede Kommune informieren kann.

Im Sinne der Teilhabe älterer Menschen ist aus fachlicher Sicht ein Seniorenbeirat, unabhängig von der Gemeindegröße, durchaus sinnvoll.

Anhang

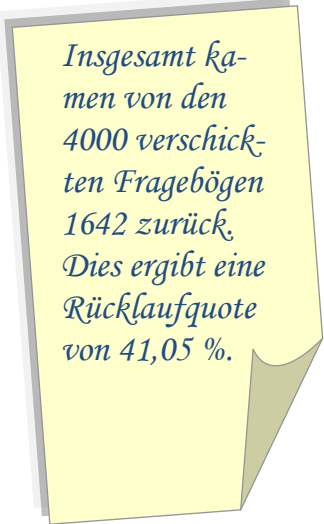
7. Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘

Ergänzend zu den Ergebnissen der Expertenrunden in den Handlungsfeldern werden hier noch die Fragen und Antworten der ‚Großen Seniorenbefragung‘ aufgelistet, die den acht Handlungsfeldern zugeordnet werden können. Die Ergebnisse der Befragung fließen ständig in die Konzepterstellung ein.

Im Text werden folgende Symbole verwendet:

- ❖ für Fragen aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘
- ✓ für Antworten auf diese Fragen

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 1



Insgesamt kamen von den 4000 verschickten Fragebögen 1642 zurück. Dies ergibt eine Rücklaufquote von 41,05 %.

❖ **Frage (1): „In welcher Stadt/ Gemeinde wohnen Sie?“**

- ✓ Die meisten Rücksendungen sind aus der Stadt Starnberg (17,3 %) und den Gemeinden Gauting (15,7 %) sowie Gilching (13,0 %) zu verzeichnen gewesen.
- ✓ Am wenigsten beteiligten sich die Bürger aus Andechs (2,3 %).

❖ **Frage (2): „Seit wann wohnen Sie im Landkreis Starnberg?“**

- ✓ Über drei Viertel (77,7 %) der Befragten wohnen länger als zehn Jahre im Landkreis, und lediglich 4,6 Prozent sind innerhalb der letzten fünf Jahre zugezogen.
- ✓ Immerhin 13,1 Prozent sind in der Gemeinde, in der sie jetzt leben, geboren.
- ✓ 1,9 Prozent der Befragten wollten Ihren Heimatort nicht preisgeben.

❖ **Frage (3): „Wie wohnen Sie derzeit?“**

- ✓ Fast drei Viertel der befragten Bürger leben in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung (72,1 %). Etwas über ein Viertel (25,4 %) wohnt zur Miete.
- ✓ Lediglich 0,9 Prozent werden in einem Seniorenheim versorgt.
- ✓ Betreute Wohnanlagen nutzen ebenfalls nur 0,9 Prozent der befragten Starnberger Senioren, während seniorengerechte Wohnanlagen von 0,4 Prozent bevorzugt werden.

- ✓ Ein ähnlich geringer Teil der Befragten (0,7 %) greift auf andere Wohnarten zurück. Hierunter wurden auch Bürger aufgeführt, die bei Ihren Lebenspartnern oder den Kindern im Rahmen des Nießbrauchrechtes, oder gar in einem Kloster wohnen.

❖ **Frage (4): „Wer wohnt mit Ihnen zusammen im Haushalt? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Die meisten Bürger im Landkreis leben entweder mit Ihren Partnern zusammen (70,5 %) oder alleine (25,3 %).
- ✓ Andere Mitbewohner, wie etwa Enkel (2,3 %), Eltern oder Schwiegereltern (1,1 %), andere Verwandte (1,2 %) oder andere Personen (1,8 %) sind eher selten.

❖ **Frage (5): „Haben Sie Kinder? Wenn ja, wo wohnen Ihre Kinder? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ 82 Prozent der antwortenden Bürger sind Eltern. Die meisten davon haben zwei Kinder (45,1 %) oder ein Kind (31,8 %).
- ✓ Diese Kinder wohnen meist entweder im selben Ort (35,7 %) oder weiter entfernt (38,0 %). Der Rest gibt an, dass die Kinder in einem Umkreis von 20 km wohnen.

❖ **Frage (6): „Ergeben sich durch Ihre derzeitige räumliche Wohnsituation Probleme? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Über die Hälfte der Befragten (55,7 %) beklagt, dass die Wohnung keinen Aufzug hat und bei 38,6 Prozent ist der Wohnungszugang nicht barrierefrei bzw., es existieren zu viele Treppen innerhalb des Hauses (34,1 %).
- ✓ Die offenen Fragen wurden sehr unterschiedlich beantwortet. Hier erstrecken sich die Antworten von „Spannungen mit der Vermieterin“ bis zur „schlechten Verkehrsanbindung“. Die meisten Nennungen beziehen sich jedoch auf die fehlende Eignung der derzeitigen Wohnverhältnisse.

❖ **Frage (7): „Es gibt die Möglichkeit, Wohnungen seniorengerecht/ barrierefrei umzubauen. Würden Sie sich diesbezüglich mehr Informationen und Beratung wünschen? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Ein Großteil (69,8 %) möchte trotz der eigens aufgeführten Probleme keine Wohnraumberatung in Anspruch nehmen.
- ✓ Immerhin bei 8,4 Prozent wird oder wurde aber eine Umbaumaßnahme in den eigenen vier Wänden durchgeführt.

❖ **Frage (8): „Es gibt verschiedene Formen des Wohnens. Könnten Sie sich persönlich vorstellen, einmal in einer der folgenden Wohnformen zu leben?“**

- ✓ Jeder Dritte (32,2 %) hat noch nicht über andere Wohnformen nachgedacht. 38,7 Prozent ziehen aber bereits eine andere Wohnform in Betracht.
 - ✓ Wohnformen mit ambulanter Pflege, die barrierefrei und möglichst nah bei den Kindern sind, werden insgesamt bevorzugt.
 - ✓ Weniger interessant scheinen stationäre Pflegeformen („sehr gerne“: 13 %, „gerne“: 26,1 %, „weniger gerne“: 60,9 %) zu sein.
 - ✓ Wohngemeinschaften mit Gleichaltrigen („sehr gerne“: 19,5 %, „gerne“: 34 %, „weniger gerne“: 46,5 %) werden etwa zu gleichen Teilen akzeptiert und abgelehnt.
 - ✓ Wohngemeinschaften mit verschiedenen Altersgruppen („sehr gerne“: 28,2 %, „gerne“: 30,9 %, „weniger gerne“: 40,9 %) lehnen dagegen weniger als die Hälfte der Befragten ab.
 - ✓ Die Antworten auf die offene Frage nach der gewünschten Wohnart konzentrieren sich auf „betreute Wohnformen“, die landschaftlich schön gelegen sind, und eine gute Verkehrsanbindung.
 - ✓ Lediglich einmal wurde von den Befragten der Wunsch nach einer Wohngemeinschaft konkret geäußert.
- ❖ **Frage (9): „Falls Sie sich vorstellen können, in eine barrierefreie Wohnung umzuziehen, wie groß müsste diese Wohnung sein?“**
- ✓ Die meisten würden sich eine Wohnung zwischen 50 und 70 m² (39,5 %) oder zwischen 70 und 90 m² (34,7 %) wünschen. Kleinere oder größere Wohneinheiten kamen grundsätzlich nicht so gut an.

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 2

❖ **Frage (21): „Pflegen oder betreuen Sie jemanden in ihrem Familien- oder Bekanntenkreis?“**

- ✓ Der Großteil der Befragten (81,0 %) pflegt niemanden. Die übrigen 19,0 Prozent pflegen aber andere Menschen. Ein Drittel (34,4 %) davon den Partner, 41,8 Prozent Angehörige oder Verwandte. 14,7 Prozent pflegen einen Freund, einen Bekannten oder einen Nachbarn und 9,2 Prozent jemanden anderen.

Mehr als zwei Drittel der Befragten sind verheiratet. Weitere 16,2 % sind verwitwet und 7,9 % geschieden. Lediglich 4,9 % geben an, ledig zu sein und 2,9 % leben in einer Partnerschaft.

❖ **Frage (22): „Falls Sie selbst jemanden pflegen oder betreuen, welche Angebote könnten Sie konkret entlasten? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Die meisten Befragten geben an, dass eine Entlastung nicht nötig sei (29,2 %).
- ✓ Mehr als ein Viertel (26,8 %) würde eine Haushaltshilfe als Entlastung ansehen.
- ✓ Eine Begleitung der Pflegesituation zu Hause würden 22,4 Prozent und eine Tagespflege 20,1 Prozent als entlastend empfinden. Die Nachtpflege wird noch von 9,3 Prozent als hilfreich genannt.
- ✓ 12,8 Prozent äußern den Wunsch nach emotionaler Entlastung.
- ✓ Eine Angehörigenberatung als unterstützendes Element wünschen sich 18,1 Prozent.
- ✓ Durch Gesprächsrunden sähen sich 8,5 Prozent entlastet. Dies gilt auch bei einer 24-Stunden Beratungshotline, welche 7,0 Prozent unterstützen würden.
- ✓ 9,0 Prozent würden eine Kurmaßnahme für sich selbst als Erleichterung ansehen.

❖ **Frage (23): „Welche der folgenden Einrichtungen sind Ihnen bekannt und welche davon haben Sie bereits genutzt bzw. würden Sie gerne nutzen? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Die meisten Bürger kennen die Angebote der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung (58,9 %) oder haben diese bereits genutzt (21,4 %).
- ✓ Über die Hälfte (51,9 %) kennt die Nachbarschaftshilfen. Ein geringer Teil (7,9 %) hat diese bereits genutzt oder würde sie nutzen (4,8 %).
- ✓ Die sogenannten Inseln der Gemeinden sind lediglich jedem Vierten (27,1 %) ein Begriff. Genutzt werden diese daher auch nur von jedem Vierzigsten (2,5 %).

- ✓ Die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände sind drei Viertel der Befragten unbekannt (75,1 %). Nur 2,6 Prozent haben sie bisher genutzt und 2,1 Prozent würden sie gerne nutzen.
- ✓ Auch die Fachstelle für pflegende Angehörige ist für einen großen Teil (74,5 %) unbekannt. Jeder Zwanzigste (4,9 %) würde diese jedoch gerne nutzen und lediglich 2,8 Prozent haben sie bis jetzt genutzt.
- ✓ 81,3 Prozent der Befragten wissen nicht von der Existenz der Fachstelle für Senioren im Landratsamt. Einige (5,4 %) würde diese aber gerne nutzen.
- ✓ Ähnlich unbekannt ist die Betreuungsstelle im Landratsamt. Diese kennen sogar 82,1 Prozent nicht und 2,8 Prozent würden sie gerne nutzen.
- ✓ Die Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen ist 86,7 Prozent gänzlich unbekannt. 2,1 Prozent würden diese gerne nutzen.
- ✓ Die Fachberatung zur Wohnraumanpassung des Seniorentreffs würden gerne 4,7 Prozent nutzen. Nur 15,5 Prozent der Befragten kennen diese Stelle.

❖ **Frage (24): „Welche Möglichkeiten würden Sie für sinnvoll erachten, Angebote oder Informations- bzw. Beratungsstellen bekannt zu machen? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Über die Hälfte der Befragten (53,0 %) würde eine Bekanntmachung von Angeboten über die Gemeindeblätter für sinnvoll halten.
- ✓ Tageszeitungen werden diesbezüglich von 43,6 Prozent und der Wochenanzeiger von 41,0 Prozent als Informationsmedium präferiert.
- ✓ Flyer sehen 38,3 Prozent als eine gute Möglichkeit an, und jeder Vierte bis Fünfte (22,5 %) würde dafür auch das Internet nutzen.

❖ **Frage(25): „Welche der nachfolgenden Informationsmöglichkeiten des Landratsamtes sind Ihnen bekannt und welche davon finden Sie hilfreich? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Fast alle Befragten kennen weder die Pflegeplatzbörse (96,5 %) noch die Tagespflegebörse (96,1 %) auf der Homepage des Landratsamtes.
- ✓ Auch die Broschüren und Flyer der Fachstellen sind für 96,1 Prozent unbekannt.
- ✓ Lediglich 14,5 Prozent der Befragten ist der Seniorenwegweiser ein Begriff.
- ✓ Als hilfreich werden jedoch alle Angebote angesehen.

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 3

❖ **Frage (35): „Sind Sie oder eines Ihrer beiden Elternteile (oder auch beide) im Ausland geboren? Wenn ja, in welchem Land?“**

- ✓ 10,1 Prozent der Befragten geben an, dass sie selbst, oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren sind.
- ✓ Die meisten Mütter und Väter der Befragten, die einen familiären Migrationshintergrund angeben, kommen aus Österreich, gefolgt von Tschechien / Tschechoslowakei und Ungarn.
- ✓ Sind die Befragten selbst immigriert, kommen sie aus Österreich und Tschechien / Tschechoslowakei / Sudetenland.

❖ **Frage (37): „Nutzen Sie eine der folgenden (Mobilitäts-) Hilfsmittel? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Drei Viertel (77,7 %) nutzen keinerlei Hilfsmittel.
- ✓ Immerhin 13,6 Prozent sind auf ein Hörgerät angewiesen.
- ✓ Gehstützen (7,9 %) oder einen Rollator (4,3 %) benötigen einige Senioren. Auch Rollstühle werden von 2,2 Prozent der Befragten als dringendes Hilfsmittel angegeben.
- ✓ Für 4,0 Prozent ist sogar eine Begleitung zwingend. Lediglich 0,1 Prozent benötigen jedoch einen Blindenstock.

❖ **Frage (38): „Haben Sie einen amtlichen Schwerbehindertenausweis?“**

- ✓ Von den befragten Bürgern haben 82,3 Prozent keinen Schwerbehindertenausweis.
- ✓ Im Mittel haben die Bürger, die einen Behinderungsgrad angegeben haben, einen Grad der Behinderung von 65. Der Minimalwert liegt bei 20, der Maximalwert bei 100.

❖ **Frage (41): „Wie haben Sie den Fragebogen ausgefüllt?“**

- ✓ Der Großteil (90,6 %) der ausgefüllten Bögen wurde alleine von den Bürgern ausgefüllt. Nur 5,8 Prozent benötigten die Hilfe einer Vertrauensperson und 3,6 Prozent waren selbst mit Hilfe nicht in der Lage, den Bogen auszufüllen, weshalb dieser von einer Vertrauensperson direkt ausgefüllt wurde.

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 4

❖ **Frage (23):** „Welche der folgenden Einrichtungen sind Ihnen bekannt und welche davon haben Sie bereits genutzt bzw. würden Sie gerne nutzen?“

	Kenne ich	Kenne ich nicht	Habe ich bereits genutzt	Würde ich gerne nutzen
Gemeinde/ Stadtverwaltung (Sozialverwaltung)	58,9 %	18,1 %	21,4 %	1,6 %
Fachberatung zur Wohnraumanpassung (Seniorentreff)	15,5 %	78,1 %	1,7 %	4,7 %
Fachstelle für pflegende Angehörige	17,8 %	74,5 %	2,8 %	7,9 %
Fachstelle für Senioren (Landratsamt)	12,3 %	81,3 %	1,0 %	5,4 %
Betreuungsstelle (Landratsamt)	12,5 %	82,1 %	2,6 %	2,8 %
Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände	20,2 %	75,1 %	2,6 %	2,1 %
Nachbarschaftshilfe/ Sozialdienst	51,9 %	35,4 %	7,9 %	4,8 %
Inseln (Gautinger, Herrschinger, Würmtal)	27,1 %	68,7 %	2,5 %	1,8 %
Arbeitsgemeinschaft für Behindertenfragen	10,0 %	86,7 %	1,2 %	2,1 %
Selbsthilfegruppen	18,6 %	75,6 %	2,6 %	3,2 %

Tabelle 19: Bekanntheit von Beratungsangeboten

(Quelle: ‚Große Seniorenbefragung‘ des Landkreises Starnberg, 2012)

Das Ergebnis dieser Frage macht deutlich, wie wenig Beratungsangebote in unserem Landkreis bei den Senioren bekannt sind. Durch den fehlenden Bekanntheitsgrad können diese natürlich oft nicht präventiv tätig werden.

Welche Möglichkeiten gäbe es jedoch, eben diese Angebote auch für diejenigen bekannt zu machen, die diese Dienste noch nicht genutzt haben (siehe auch HF 6)?

❖ **Frage (24): „Welche Möglichkeiten würden Sie für sinnvoll erachten, Angebote oder Informations- bzw. Beratungsstellen bekannt zu machen? (Mehrfachnennungen möglich)“**

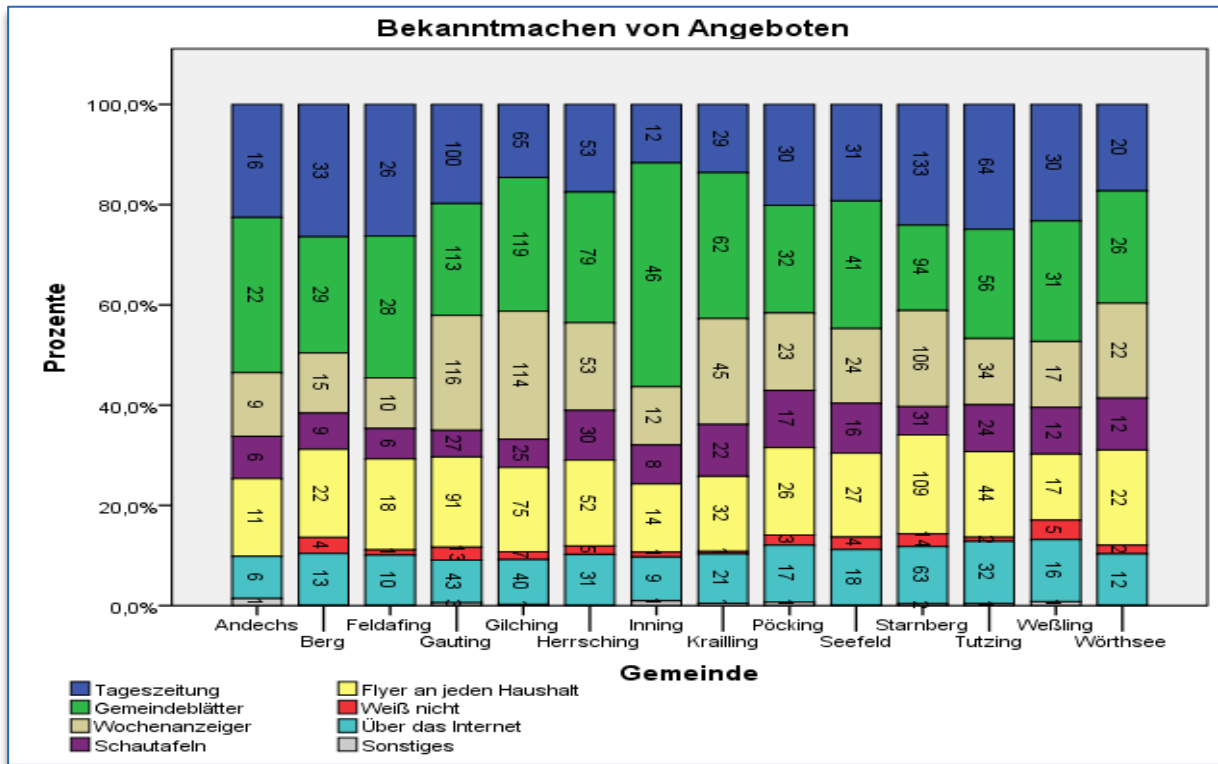


Abbildung 32: Bekanntmachen von Angeboten
(Quelle: ‚Große Seniorenbefragung‘ des Landkreises Starnberg, 2012)

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 5

❖ **Frage (19): „Engagieren Sie sich ehrenamtlich bzw. leisten Sie für jemanden regelmäßig Hilfe im Alltag? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, ob Sie sich in diesem Bereich betätigen oder ob Sie es sich vorstellen könnten. (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ In Vereinen engagieren sich 68,0 Prozent ehrenamtlich und 32 Prozent könnten es sich vorstellen, dort ein Ehrenamt auszuüben.
- ✓ In den Bereichen Kirche und Religion sind bereits 58,5 Prozent ehrenamtlich tätig. Für weitere 41,5 Prozent wäre ein Engagement in dieser Richtung möglicherweise interessant.
- ✓ Auch in der Kinderbetreuung ist die Hälfte der Befragten (51,1 %) schon tätig oder hat möglicherweise Interesse daran, dort tätig zu werden (48,9 %).
- ✓ 40,3 Prozent sind ehrenamtlich in der Garten- oder Landschaftspflege aktiv, während sogar mehr als die Hälfte (59,7 %) eine ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich als eine Option sieht.

- ✓ Mehr als jeder Dritte (38,5 %) betreut einen Bekannten. Fast Zweidrittel (61,5 %) könnten sich dies vorstellen. Ähnlich ist dies auch bei der Betreuung von Nachbarn (33,6 % und 66,4 %).
- ✓ In der Politik engagieren sich 37,7 Prozent und deutlich mehr als die Hälfte (62,3 %) wäre bereit dazu.
- ✓ Lediglich 22,9 Prozent der Befragten arbeiten in einem Hospiz. Dennoch könnten es sich drei Viertel aller Befragten vorstellen, dort zu unterstützen.
- ✓ In befristeten Projekten sind 10,4 Prozent der Senioren tätig. 89,6 Prozent hätten Interesse, dort zu arbeiten.
- ✓ Ein sehr großer Anteil (86,6 %) ist noch in sonstigen ehrenamtlichen Projekten o. ä. tätig.
- ✓ Die Befragten arbeiten zwischen ein und 164 Stunden im Monat ehrenamtlich (pro Person). Der Mittelwert liegt bei 21 Stunden.

Folgend sind die Antworten in einem Diagramm dargestellt. Die Zahlen hinter den Balken geben dabei die tatsächlichen Nennungen an (n=1.192).

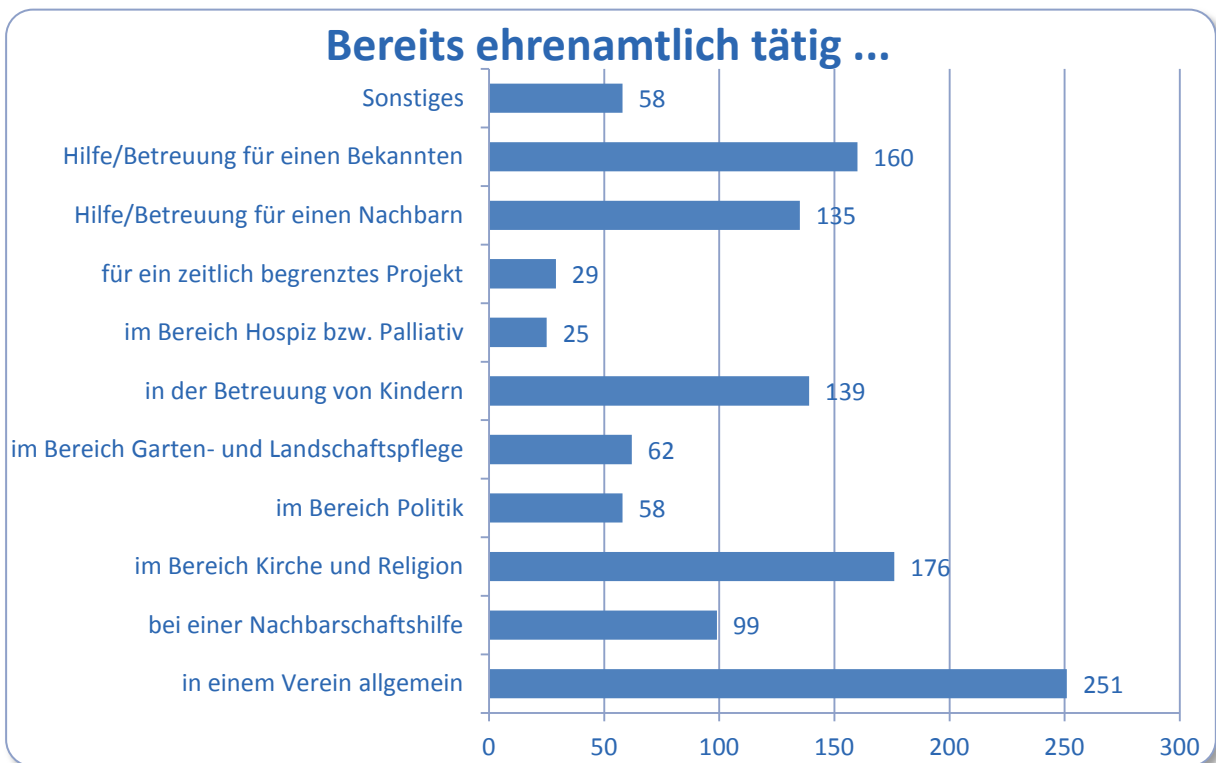


Abbildung 33: Bereiche des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Starnberg
(Quelle: ‚Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

❖ **Frage (20):** „*Welche Anerkennungsform würden Sie sich wünschen, wenn Sie selbst ehrenamtlich tätig wären? (Mehrfachnennungen möglich)*“

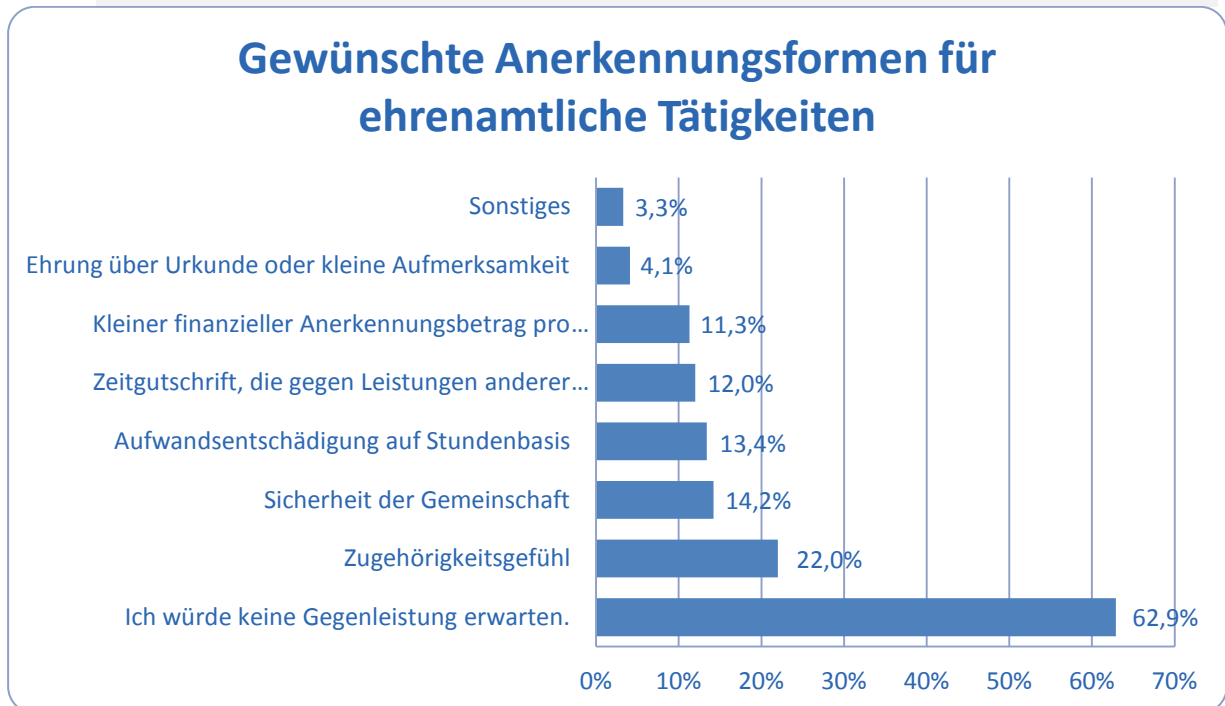


Abbildung 34: Gewünschte Anerkennungsformen für ehrenamtliche Tätigkeiten
(Quelle: „Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012“)

Wie in Abbildung 34 zu sehen ist, erwarten sich die meisten Befragten keine Gegenleistung. Wobei hier zu erwähnen ist, dass auch Personen geantwortet haben, die selbst nicht ehrenamtlich tätig sind.

Ein wünschenswerter Effekt ehrenamtlicher Tätigkeit ist nach Angaben der Befragten das Zugehörigkeitsgefühl.

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 6

Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde in der ‚Großen Seniorenbefragung‘ die Frage gestellt, wie Beratungsangebote grundsätzlich publik gemacht werden sollten.

❖ **Frage (24): „Welche Möglichkeiten würden Sie für sinnvoll erachten, Angebote oder Informations- bzw. Beratungsstellen bekannt zu machen? (Mehrfachnennungen möglich)“**

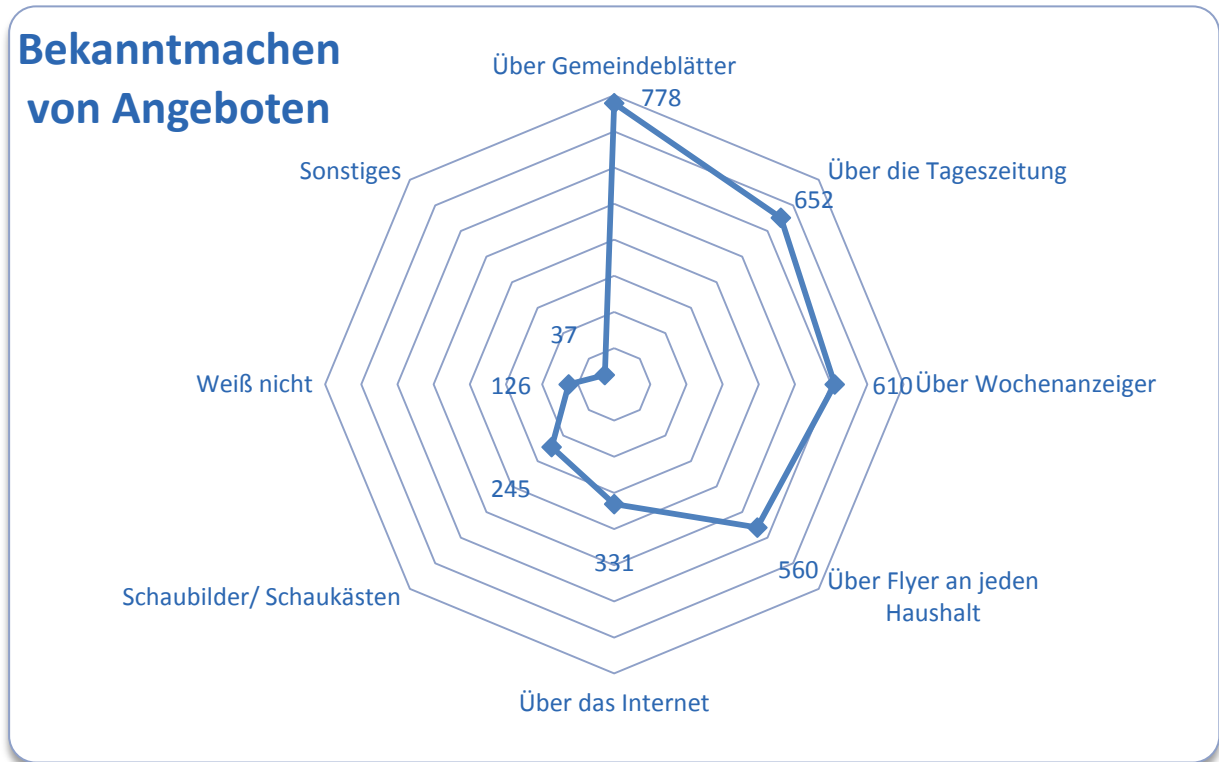


Abbildung 35: Bekanntmachen von Angeboten
(Quelle: ‚Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

Da bei dieser Frage die Möglichkeit bestand, mehrere Antworten zu geben, übersteigen die Antworten die Zahl der zurückgesandten Fragebögen (1.642). Die mit Abstand meisten Befragten denken, dass die Angebote für Senioren über die Gemeindeblätter dargestellt bzw. beworben werden sollen.

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 7

Das Thema Hospiz- und Palliativversorgung wurde in der ‚Großen Seniorenbefragung‘ lediglich in einem Kontext beleuchtet, nämlich in dem des ehrenamtlichen Engagements (vgl. hierzu auch HF 5). Hier wurde folgende Frage gestellt, deren zwei Teilfragen in unterschiedlichen Diagrammen veranschaulicht werden:

❖ **Frage (19): „Engagieren Sie sich ehrenamtlich bzw. leisten Sie für jemanden regelmäßig Hilfe im Alltag? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, ob Sie sich in diesem Bereich betätigen (oder ob Sie es sich vorstellen könnten).“**

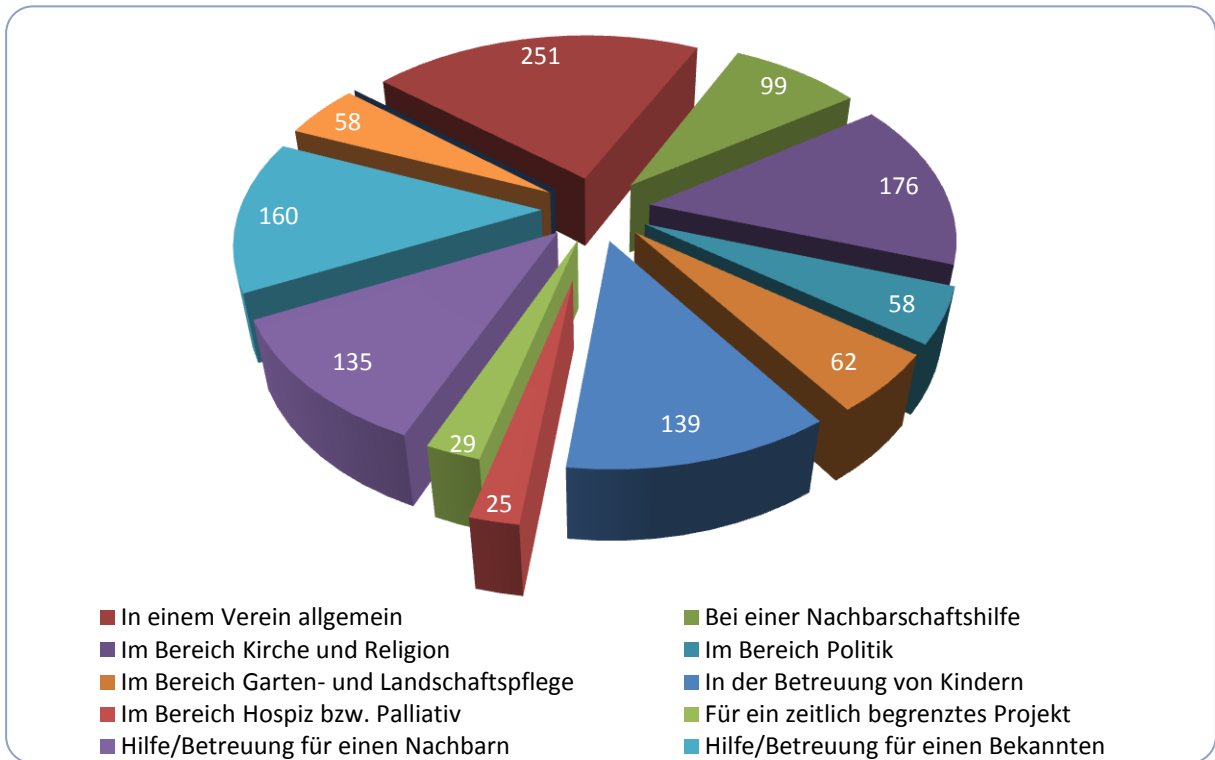


Abbildung 36: Ehrenamtliches Engagement (bereits aktiv)
 (Quelle: ‚Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

Wie schon im Handlungsfeld 5 zu erkennen war, gibt es ein breites Spektrum an Möglichkeiten des Engagements im Landkreis. Von den Befragten, die angegeben haben, bereits ehrenamtlich tätig zu sein, ist die kleinste Gruppe „im Bereich Hospiz bzw. Palliativ“ tätig.

- ❖ **Frage (19):** „*Engagieren Sie sich ehrenamtlich bzw. leisten Sie für jemanden regelmäßig Hilfe im Alltag? Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an, (ob Sie sich in diesem Bereich betätigen oder) ob Sie es sich vorstellen könnten.*“

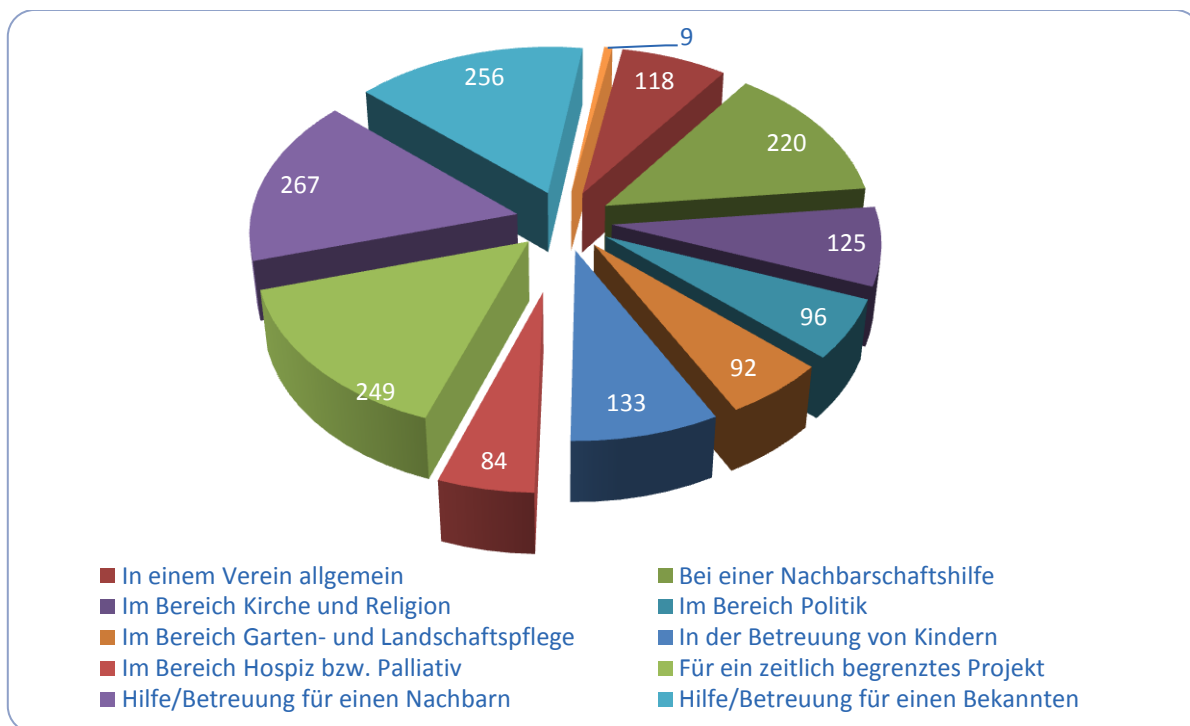


Abbildung 37: Ehrenamtliches Engagement (Interesse)
(Quelle: ‚Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

Der zweite Teil der Frage richtete sich danach, welche Tätigkeiten sich die Befragten in Form eines Ehrenamtes vorstellen könnten. Auch hier nennen die wenigsten ein Engagement im Hospiz- oder Palliativbereich.

Ergebnisse aus der ‚Großen Seniorenbefragung‘ im Handlungsfeld 8 Nahversorgung

- ❖ **Frage (10):** „*Wie erreichen Sie in der Regel folgende (Versorgungs-) Einrichtungen?*“
- ✓ Über die Hälfte der Befragten (57,8 %) erreichen die Lebensmittelmärkte mit dem Auto. Die andere Hälfte (44,8 %) geht zu Fuß oder fährt mit dem Rad dorthin. Den öffentlichen Nahverkehr nutzen hierfür nur 3 Prozent, während rund 7 Prozent zu den Lebensmittelmärkten gefahren werden.
 - ✓ Auch zum Friseur kommt rund die Hälfte der Bürger (50,5 %) selbst mit dem Auto und mit dem Fahrrad oder zu Fuß (40,9 %).
 - ✓ Die Bankgeschäfte können von über der Hälfte der Bürger (52,1 %) entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden. Lediglich 7,2 Prozent nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel oder werden gefahren (5,8 %).
 - ✓ 51,8 Prozent der Bürger fahren mit dem Rad zur Post oder gehen zu Fuß dort hin. Hier können (oder wollen) nur 4,4 Prozent auf das öffentliche Verkehrsnetz zurückgreifen und 5,9 Prozent lassen sich deshalb zur Post fahren.

- ✓ Zu den Nachbarschaftshilfen und Sozialen Dienste gehen 47,3 Prozent zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad. Fast die Hälfte der Befragten benötigt dazu ein Auto (45,8 %). 4,2 Prozent entscheiden sich regelmäßig für die öffentlichen Verkehrsmittel und 6,1 Prozent werden wiederum gefahren.
- ✓ Das Seniorencafé erreichen 47,7 Prozent mit dem Fahrrad oder zu Fuß und 44,9 Prozent mit dem Auto. Öffentliche Verkehrsmittel werden für diesen Anlass dagegen nur von 4,7 Prozent genutzt. 6,6 Prozent der Befragten werden gefahren.
- ✓ Eine Bücherei ist für über die Hälfte der Bürger (53,9 %) in fußläufiger Nähe. 41,1 Prozent nutzen für einen Büchereibesuch das Auto, während 4 Prozent mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Bücherei kommen. 5,2 Prozent der Befragten lassen sich dorthin fahren.
- ✓ Die Nutzung von Apotheken ist hauptsächlich entweder zu Fuß/mit dem Rad (58 %) oder mit dem eigenen Auto (41,1 %) möglich. Lediglich 2,2 Prozent nehmen die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch. 4,8 Prozent müssen zur Apotheke gefahren werden.
- ✓ Ähnlich wie bei den Apotheken benötigt rund die Hälfte der Bürger kein (46,4 %) und die andere Hälfte (49,9 %) schon ein Auto, um zu ihrem Arzt zu kommen. 4,0 Prozent benutzen die öffentlichen Verkehrsmittel, 5,9 Prozent werden gefahren.
- ✓ Auch bei Cafés oder Gaststätten nutzt rund die Hälfte der Befragten (47,9 %) das Fahrrad oder geht zu Fuß dort hin. Mit dem Auto fahren 50,9 Prozent, während sich 5,4 Prozent fahren lassen müssen und 3,5 Prozent die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.
- ✓ Zu den Bushaltestellen gehen 82,9 Prozent zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad. 15,3 Prozent fahren selbst mit dem Auto dorthin und 3,8 Prozent müssen gefahren werden.
- ✓ Die S-Bahn ist von immerhin 50,1 Prozent der Befragten zu erreichen und 43,8 Prozent können selbst dorthin mit dem Auto fahren.
- ✓ Andere Geschäfte oder Einrichtungen werden meist mit dem Auto (62,5 %) und zu rund einem Drittel (28,3 %) zu Fuß erreicht. Weitere 11,1 Prozent nutzen öffentliche Verkehrsmittel und 9,5 Prozent werden gefahren.

In der Tabelle 20 werden die Antworten im Landkreisdurchschnitt im Vergleich dargestellt. Da eine Mehrfachantwortmöglichkeit gegeben war, liegt die Summe der Antworten pro Einrichtung über 100 Prozent.

Wohin?	Zu Fuß/ Fahrrad	Selbst mit Auto	Öffentliche Verkehrsmittel	Muss gefahren werden
Lebensmittelgeschäft/Supermarkt	44,8 %	57,8 %	3,0 %	7,3 %
Friseur	40,9 %	50,5 %	7,2 %	8,8 %
Bank/ Sparkassenfiliale	52,1 %	44,7 %	4,4 %	5,3 %
Postfiliale	51,8 %	45,7 %	2,6 %	5,9 %
Nachbarschaftshilfe	47,3 %	45,8 %	4,2 %	6,1 %
Seniorencafe, Seniorentreffs	47,7 %	44,9 %	4,7 %	6,6 %
Bücherei	53,9 %	41,1 %	4,0 %	5,2 %
Apotheke	58,0 %	41,1 %	2,2 %	4,8 %
Allgemeinarzt	46,4 %	49,9 %	4,0 %	5,9 %
Cafe/ Gaststätte	47,9 %	50,39 %	3,5 %	5,4 %
Bushaltestelle	82,9 %	15,3 %		3,8 %
S-Bahnhaltestelle	50,1 %	43,8 %	7,5 %	5,0 %
Andere Einrichtungen/Geschäfte	28,3 %	62,5 %	11,1 %	9,5 %

Tabelle 20: Erreichbarkeit von Einrichtungen (Landkreisdurchschnitt)
(Quelle: ‚Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

Die integrierte Orts- und Entwicklungsplanung weist jedoch kommunale Unterschiede auf, weshalb eine Betrachtung sortiert nach Gemeinden in diesem Fall sinnvoller erscheint. Dies wird besonders beim folgenden Beispiel deutlich, bei dem nach der Erreichbarkeit der Lebensmittelmärkte gefragt wurde.

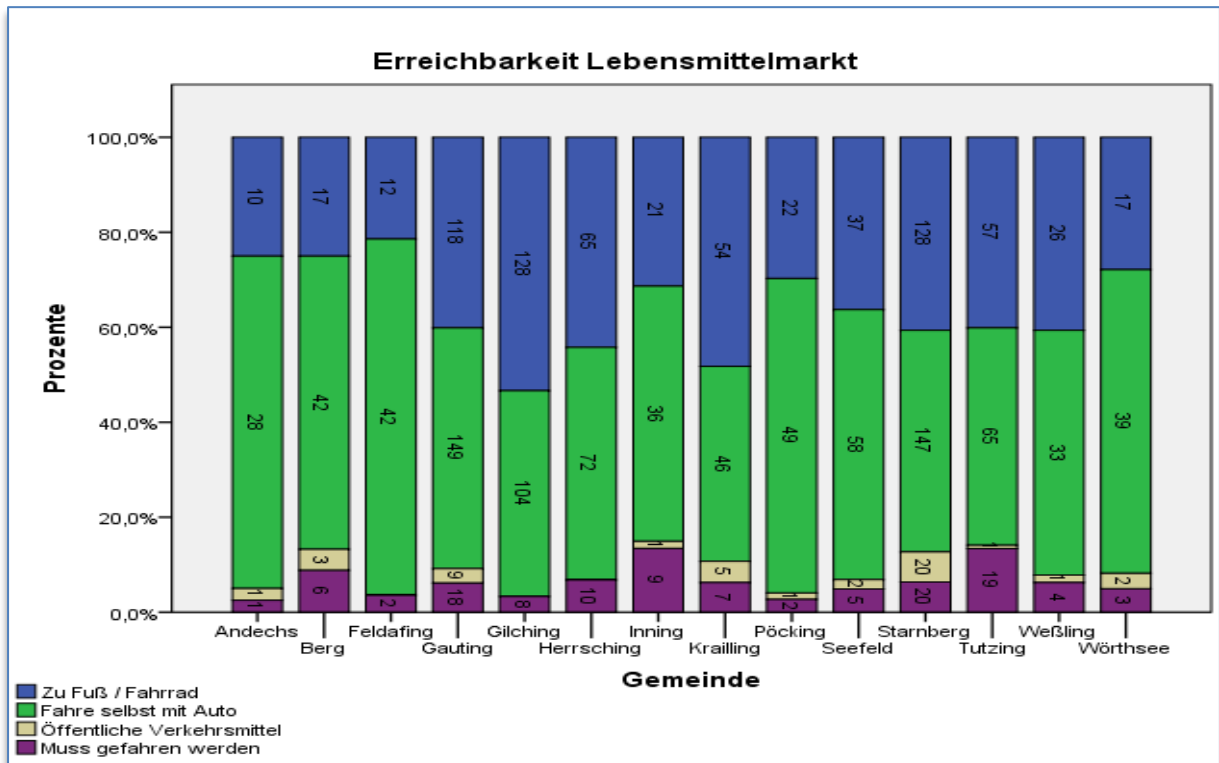


Abbildung 38: Erreichbarkeit der Lebensmittelmärkte (nach Gemeinden)
(Quelle: „Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012“)

❖ **Frage (11): „Welche Versorgungseinrichtungen oder Angebote fehlen in Ihrer näheren Umgebung bzw. in Ihrer Gemeinde/ Stadt? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Mehr als die Hälfte (56,7 %) ist der Meinung, dass ihre Gemeinde bzw. der erreichbare Landkreis Versorgungslücken aufweist.
- ✓ 18,4 Prozent der Befragten vermissen Geschäfte des täglichen Bedarfs (Haushaltswaren, Supermarkt, Discounter, ...). Jeder Zehnte (9,5 %) sucht Treffpunkte in seiner Nähe.
- ✓ Hausärzte und Apotheken sowie Beratungsstellen für Ältere werden von jeweils 7,6 bzw. 7,4 Prozent der Befragten als fehlend angegeben. Eine gute Abdeckung von Fachärzten hingegen vermisst immerhin fast jeder Fünfte (19,8 %).
- ✓ Eine fehlende Bankfiliale wird von 7,4 Prozent angegeben, während sogar 12,2 Prozent beklagen, dass keine Postfiliale in der Nähe ist.

Auch bei der Frage nach fehlenden Angeboten scheint eine genauere Differenzierung, wie sie in der folgenden Abbildung dargestellt ist, für sinnvoll. Trotzdem ist in manchen Bereichen sogar eine Aufgliederung nach Gemeinden zu grob. So kann es innerhalb einer Gemeinde auch Ortschaften geben, die weiter außerhalb liegen und gerade deshalb besonders wenige Einrichtungen oder Angebote in Anspruch nehmen können. Dies ist beispielsweise in der Gemeinde Tutzing der Fall, in der die meisten Angebote direkt im Zentrum angesiedelt sind. Kommt ein Bürger z. B. aus der Ortschaft Obertraubing, so kann er diese Angebote lediglich durch ein Fahrzeug (z. B. ÖPNV oder PKW) nutzen.

- ✓ Es ist festzustellen, dass anteilmäßig besonders viele Menschen in Feldafing Geschäfte des täglichen Bedarfs vermissen.
- ✓ Die Bürger aus Berg und Tutzing bemängeln das Fehlen von Hausärzten.
- ✓ Prozentual den meisten Bürgern aus Gilching und Pöcking fehlt die Beratung für Ältere.
- ✓ Dass Postämter fehlen, wird in allen Gemeinden angegeben. Besonders häufig jedoch in Berg und Andechs.
- ✓ Verhältnismäßig wenige Menschen vermissen Fahrdienste. Am meisten ist dies jedoch in Pöcking der Fall.
- ✓ Sehr große Unterschiede gibt es bezüglich der Fachärzte. In den Gemeinden Andechs, Inning, Pöcking, Seefeld, Weßling und Wörthsee scheinen wenig Fachärzte niedergelassen zu sein.
- ✓ Auch Treffpunkte für Ältere werden in allen Gemeinden als fehlend empfunden. Anteilmäßig am häufigsten ist dies in Andechs und Gauting der Fall.
- ✓ In Andechs und Krailling sind nach den Angaben der Befragten zu wenige Banken vorhanden.
- ✓ Abschließend geben anteilmäßig die meisten Befragten in Gilching und Herrsching an, dass ihnen gar keine Versorgungseinrichtungen fehlen.

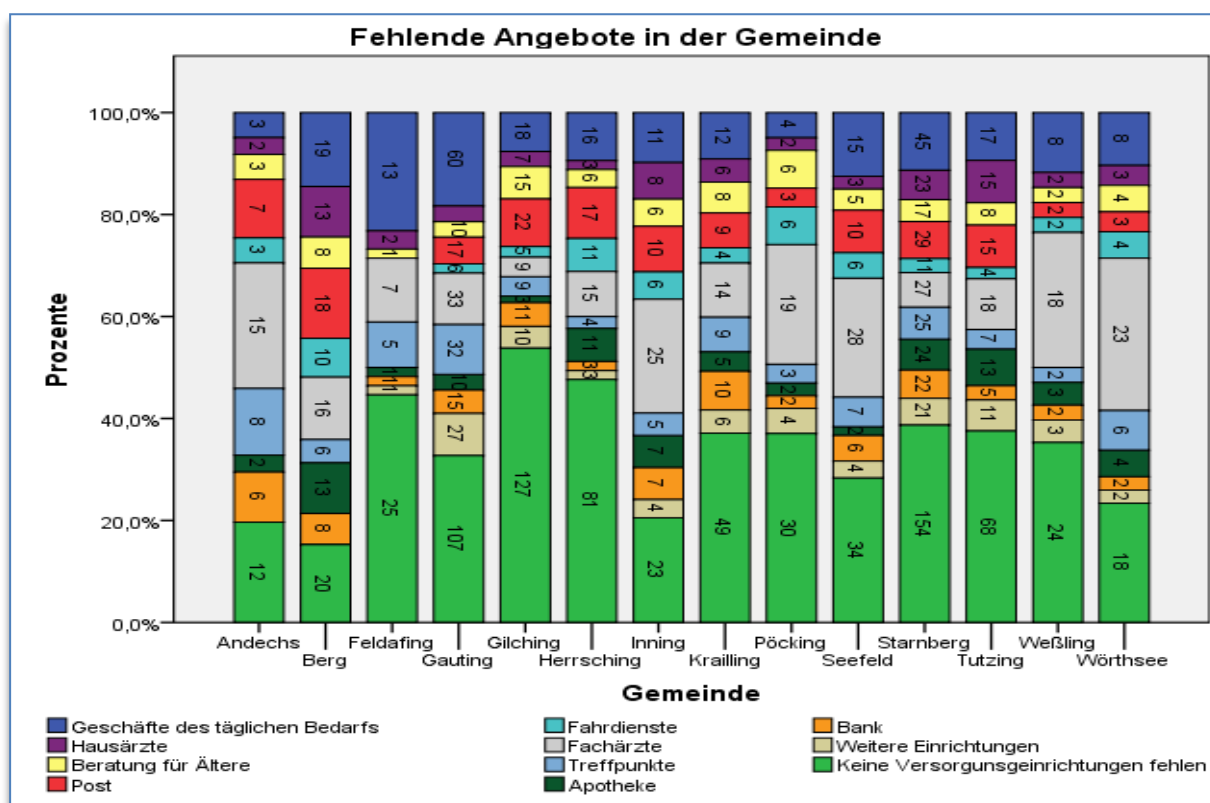


Abbildung 39: Fehlende Angebote (nach Gemeinde)
 (Quelle: ‚Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012)

Gerade an dem Beispiel der Frage 11 ist zu sehen, wie unterschiedlich die Antworten in den einzelnen Gemeinden sein können. Um jedoch individuelle oder ortsbezogene Probleme zu erkennen, müsste eine noch detailliertere Differenzierung erfolgen.

Durch die unter 3.8.2 erwähnten Bürgerinterviews war dies möglich. Die genauen Details dieser Befragungen hier aufzuführen würde allerdings den Rahmen des Konzeptes sprengen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

❖ **Frage (13): „Wenn Sie mit dem Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln unzufrieden sind, welche Gründe gibt es für Ihre Unzufriedenheit? (Mehrfachnennungen möglich)“**

- ✓ Mehr als die Hälfte (58,8 %) empfindet die Bedienung der Fahrkartenautomaten zu kompliziert.
- ✓ Außerdem fahren für mehr als ein Drittel (38,7 %) die Busse zu selten und die Anschlüsse sind immerhin noch für jeden Fünften (21,3 %) zu schlecht.
- ✓ 31,7 Prozent der Befragten beklagen die fehlende Barrierefreiheit der Haltestellen. Für knapp ein Viertel sind die Informationen an den Haltestellen (Schilder, Beschriftungen und Fahrpläne) zu schwer zu erkennen.
- ✓ Für jeden Zehnten (9,8 %) ist die Haltestelle zu weit vom Wohnort entfernt.
- ✓ 4,6 Prozent sind beim Einsteigen in den Bus auf fremde Hilfe angewiesen.
- ✓ Bei den offenen Fragen bzgl. der Unzufriedenheit bezogen sich die Nennungen auch auf die Unzuverlässigkeit, mangelnde Sauberkeit, auf die fehlende Eignung für Behinderte u./o. ältere Menschen, den „zu hohen Zeittakt“ und den „zu hohen Preis“.

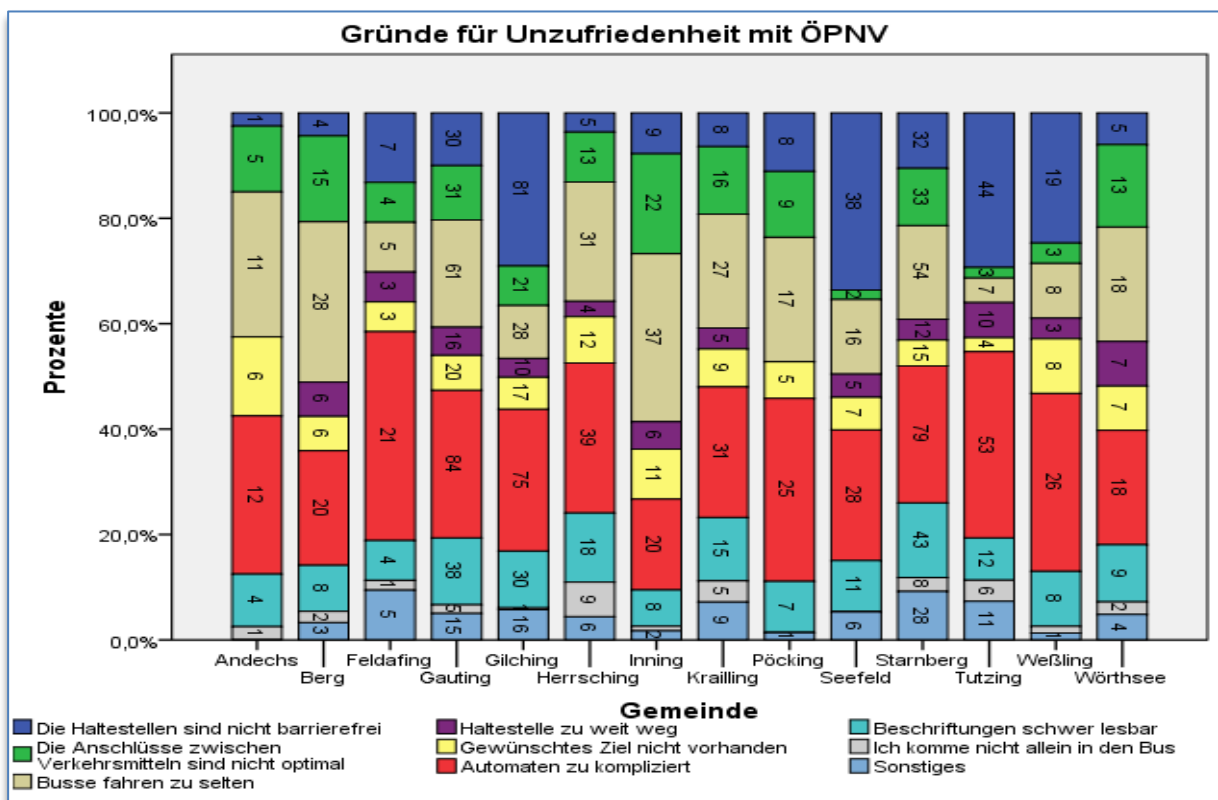


Abbildung 40: Gründe für die Unzufriedenheit mit dem ÖPNV
(Quelle: „Große Seniorenbefragung des Landkreises Starnberg, 2012“)

❖ **Frage:** „*Bitte kreuzen Sie nachfolgend die Antworten an, die Sie für sich und Ihren Wohnort für zutreffend halten. (Mehrfachnennungen möglich)*“

- ✓ 63 Prozent der Befragten vermissen öffentliche Toiletten. Für weitere 6 Prozent sind diese, falls vorhanden, nicht barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht. Auch die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden wird von 6,2 Prozent kritisiert.
- ✓ Fast die Hälfte (47,2 %) bemängelt, dass zu wenige Radwege und jeder 10. (10,7 %), dass zu wenige Fußwege vorhanden sind.
- ✓ Für Fußgänger existieren nicht genügend Sitzgelegenheiten, was 29,5 Prozent stört. Auch die Möglichkeiten, die Straße zu überqueren, findet für über ein Viertel (25,3 %) zu wenig Berücksichtigung. Dabei stellen immer noch 6,8 Prozent zu kurze Ampelschaltungen fest.
- ✓ Für jeden Fünften (20,9 %) sind die Fußwege zu uneben bzw. zu unsicher, oder es existieren gar generell zu wenige Fußwege (10,7 %). 18 Prozent hätten gerne mehr Parkmöglichkeiten in der Nähe und weitere 6,4 Prozent bräuchten mehr Behindertenparkplätze.
- ✓ 11 Prozent der Befragten stören sich an ungepflegten Grünanlagen, Straßen oder Plätzen.

8. Verzeichnisse

8.1 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

8.1.1 Abbildungen

ABBILDUNG 1: EINWOHNERZAHLEN DER GEMEINDEN	8
ABBILDUNG 2: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG.....	9
ABBILDUNG 3: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE FÜR BAYERN - 60 JAHRE UND ÄLTER	10
ABBILDUNG 4: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE FÜR OBERBAYERN - 60 JAHRE UND ÄLTER	11
ABBILDUNG 5: BEVÖLKERUNGSPROGNOSE FÜR DEN LANDKREIS STARNBERG - 60 JAHRE UND ÄLTER	11
ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG DES DURCHSCHNITTSALTERS IM VERGLEICH	12
ABBILDUNG 7: ZUWANDERUNGEN IM JAHR 2003 NACH ALTERSGRUPPEN.....	13
ABBILDUNG 8: ZUWANDERUNGEN IM JAHR 2008 NACH ALTERSGRUPPEN.....	13
ABBILDUNG 9: ZUWANDERUNGEN IM JAHR 2013 NACH ALTERSGRUPPEN.....	14
ABBILDUNG 10: PROJEKTPLAN ZUR ERSTELLUNG DES SENIORENPOLITISCHEN GESAMTKONZEPTES	16
ABBILDUNG 11: PDCA-ZYKLUS	17
ABBILDUNG 12: AUSWAHL DER METHODEN	18
ABBILDUNG 13: MITGLIEDER DES BEGLEITGREMIIUMS BEI DER ERSTEN SITZUNG	20
ABBILDUNG 14: GESCHLECHTERVERTEILUNG D. 'GROßEN SENIORENBEFragung' UND DER LANDKREISBEVÖLKERUNG IM JAHR 2012	24
ABBILDUNG 15: BEFRAGTE NACH ALTERSGRUPPEN.....	25
ABBILDUNG 16: AUSSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER 'GROßEN SENIORENBEFragung'	25
ABBILDUNG 17: PFLEGEBEDÜRFTIGE DER PFLEGEDIENSTE	26
ABBILDUNG 18: ALTERSSTRUKTUR DER AMBULANT VERSORGTE BÜRGER.....	27
ABBILDUNG 19: ÜBERSICHT DER HANDLUNGSFELDER.....	30
ABBILDUNG 22: WOHNGEMEINSCHAFTEN FÜR AN DEMENZERKRANCKTE MENSCHEN.....	35
ABBILDUNG 25: ENTWICKLUNG DER ZAHL VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN IN PFLEGEHEIMEN IM LANDKREIS STARNBERG	37
ABBILDUNG 26: EXPERTENRUNDE IM HANDLUNGSFELD 1	39
ABBILDUNG 27:GRUPPENERGEBNISSE IM HANDLUNGSFELD 2.....	44
ABBILDUNG 28: DEMENZERKRANCKUNGEN IN BAYERN 2012 NACH ALTERSGRUPPE	46
ABBILDUNG 29: ANTEIL DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IM LANDKREIS STARNBERG	47
ABBILDUNG 30: DARSTELLUNG DER TEILNEHMENDEN ANBIETER NIEDRIGSCHWELLIGER BETREUUNGSANGEBOTE.....	49
ABBILDUNG 31: GRUPPENERGEBNISSE EINER EXPERTENRUNDE IM HANDLUNGSFELD 4	53
ABBILDUNG 32: SENIORENBEIRÄTE IM LANDKREIS STARNBERG.....	56
ABBILDUNG 33: BEREICHE DES ENGAGEMENTS IN BAYERN.....	58
ABBILDUNG 34: EBENEN DER HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG	64
ABBILDUNG 35: DARSTELLUNG DER THEMENSCHEN	71
ABBILDUNG 36: BEKANNTMACHEN VON ANGEBOTEN	86
ABBILDUNG 37: BEREICHE DES EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENTS IM LANDKREIS STARNBERG	87
ABBILDUNG 38: GEWÜNSCHTE ANERKENNUNGSFORMEN FÜR EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN.....	88
ABBILDUNG 39: BEKANNTMACHEN VON ANGEBOTEN	89
ABBILDUNG 40: EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT (BEREITS AKTIV)	90
ABBILDUNG 41: EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT (INTERESSE).....	91
ABBILDUNG 42: ERREICHBARKEIT DER LEBENSMITTELMÄRKTE (NACH GEMEINDEN).....	94
ABBILDUNG 43: FEHLENDE ANGEBOTE (NACH GEMEINDE)	95
ABBILDUNG 44: GRÜNDE FÜR DIE UNZUFRIEDENHEIT MIT DEM ÖPNV	96

8.1.2 Tabellen

TABELLE 1: ÜBERSICHT DER MITGLIEDER DES BEGLEITGREMIIUMS MIT FUNKTION	19
TABELLE 2: DIE SENIORENPOLITISCHEN LEITLINIEN FÜR DEN LANDKREIS STARNBERG	29
TABELLE 3: SENIORENGERECHTES WOHNEN IM LANDKREIS STARNBERG	32
TABELLE 4: BETREUTES WOHNEN ZU HAUSE IM LANDKREIS STARNBERG	33

TABELLE 5: BETREUTES WOHNEN IM LANDKREIS STARNBERG	34
TABELLE 7: STATIONÄRE PFLEGE-EINRICHTUNGEN IM LANDKREIS STARNBERG.....	36
TABELLE 6: ERGEBNISSE DER EXPERTENRUNDEN IM HANDLUNGSFELD 1 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT)	38
TABELLE 7: TAGESPFLEGEN IM LANDKREIS STARNBERG	42
TABELLE 8: ERGEBNISSE DER EXPERTENRUNDEN IM HANDLUNGSFELD 2 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT)	43
TABELLE 9: ERGEBNISSE DER EXPERTENRUNDEN IM HANDLUNGSFELD 3 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT)	48
TABELLE 10: ERGEBNISSE DER EXPERTENRUNDEN IM HANDLUNGSFELD 4 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT)	52
TABELLE 11: ERGEBNISSE DER EXPERTENRUNDEN IM HANDLUNGSFELD 5 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT)	59
TABELLE 12: ERGEBNISSE DER EXPERTENRUNDEN IM HANDLUNGSFELD 6 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT)	61
TABELLE 13: ÜBERSICHT DER STATIONÄREN HOSPIZE IN BAYERN	63
TABELLE 14: ERGEBNISSE DER EXPERTENRUNDEN IM HANDLUNGSFELD 7 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT)	65
TABELLE 15: ERGEBNISSE DER INTERVIEWS IM HANDLUNGSFELD 8 (REIHENFOLGE NICHT NACH PRIORITÄT) ..	68
TABELLE 16: DARSTELLUNG DER MAßNAHMEN AUS DEM ABSCHLUSS-WORKSHOP (NACH PRIORITÄT)	72
TABELLE 17: MAßNAHMENPLANUNG	76
TABELLE 18: BEKANNTHEIT VON BERATUNGSANGEBOTEN	85
TABELLE 19: ERREICHBARKEIT VON EINRICHTUNGEN (LANDKREISDURCHSCHNITT)	93

8.2 Literaturverzeichnis

BAG LSV eV (2009): Seniorenvertretungen – Politische Partizipation älterer Menschen in Bund, Land und Kommune, Eigenverlag gefördert vom BMFSFJ.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2014): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2032. Demographisches Profil für den Landkreis Starnberg.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2009): Freiwilligensurvey 2009. Ergebnisse und Trends.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hg.) (2010): Kommunale Seniorenpolitik.

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2007): Alter neu denken. Gesellschaftliches Altern als Chance begreifen. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Deutscher Bundestag (2006): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.

WHO (1986): Ottawa Charter for Health Promotion. Veröffentlicht auf der Homepage der Weltgesundheitsorganisation (<http://www.euro.who.int>).

8.3 Internet-Quellen

- Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Erster Bericht über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, unter <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/heimbericht/7-Stationaere-einrichtungen-der-behindertenhilfe/7-5-strukturdaten-der-stationaeren-behindertenhilfe,seite%3D2.html>, aufgerufen am 17. November 2014
- Landratsamt Starnberg: Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg, unter <http://www.lk-starnberg.de/index.php?NavID=613.72>, aufgerufen am 2. November 2014
- Statistisches Bundesamt: Gesundheitsausgaben nach Leistungsarten, unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Gesundheitsausgaben/Tabellen/Leistungsarten.html>, aufgerufen am 2. November 2014